

1. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 60. Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 6. Februar.

48. Jahrgang. 1900.

(Nachdruck verboten.)

Vertreten.

Ergänzung von G. Schönen.

Dem Norwegischen nachgeahmt von Emil Jonas.
(Autorisirte).

I.

Das Gefühl der Verantwortung für all sein Thun zu entwickeln, das ist der Mittelpunkt der moralischen Erziehung, sagte der Consul Soldr zu seiner Frau. Du verziehst den Knaben dadurch, daß Du seine Fehler stets entschuldigst.

Ja, ja, ich nehme ihn am liebsten in Güte, stotterte sie. Die Liebe ist geduldig und übersieht Manches.

Wer sein Kind lieb hat, züchtigt es bei Zeiten, antwortete ihr Mann in strengem Ton. Wenn meine Eltern mich nicht die Arbeit zu achten gelehrt und mich nicht geprügelt hätten, um sie zu achten, glaubst Du, daß ich dann jetzt hier als einer der mächtigsten Geldfürsten Christianias mit einem Sitze in der Stadtverordneten-Versammlung und berufen zu allen möglichen Vertrauensposten dastehen würde?

Nein, aber Du gehörst ja auch zu den Ausnahmen unter den Menschen, sagte das kleine, zartgebaute Wesen, indem sie zu ihrem Ghemann bewundernd aufblickte.

Consul Soldr war von Mittelgröße, hager, mit etwas gebeugter Haltung, vielleicht eine Folge seiner ununterbrochenen Arbeit am Schreibtisch. Sein glatt rasirtes, kluges Gesicht mit den scharfen Zügen und festgeschlossenen Lippen zeugte von der zähen Ausdauer eines Lebens in steter Arbeit.

Wenn Nils, der Sohn, ein schlechtes Zeugnis aus der Schule bringt und ich ihn strafe, wie es sich gehört, dann kommst Du sofort und liebkostest ihn, giebst ihm Kuchen und anderes Naschwerk, um ihn zu trösten! Wie kann ein vernünftiger Mensch so handeln? Ja, ich weiß wirklich keinen Ausdruck für eine solche Thorheit zu finden.

Wie kannst Du nur so hart gegen unsern süßen Jungen sein! rief die Frau vorwurfsvoll, indem sie sich die Augen zu trocknen begann.

Aber da eilte der Consul schnell davon, denn erregte Auftritte waren ihm ein Gräuel.

Diese gerade entgegengekehrte Auffassung hinsichtlich der Pflichten der Erziehung gab stets Veranlassung zu Scharmühen zwischen dem achtungswerthen Ehepaar.

Sie behandelte ihren Sohn ungefähr wie einen Schooßhund. Wenn der Vater den Jungen ausscholt, tröstete sie ihn in ihrem Zimmer und gab ihm Naschereien.

Von dem Augenblick an, wo Nils zur Welt kam, wurde er wie eine Modepuppe herausgeputzt. Aber ihn den Ernst des Lebens zu lehren, daran dachte sie niemals.

Der steigende Wohlstand ihres Mannes wurde von Frau Soldr im höchsten Grade anerkannt und mit ungeheurer Dankbarkeit hingenommen. Zu Anfang ihrer Ehe war es ihnen kümmerlich genug ergangen. Sie hatte jeden Pfennig berechnen müssen, ehe sie ihn ausgab, aber gerade deshalb behagte es ihr so, sich endlich alle Genüsse des Reichthums verschaffen und sie ohne Gewissensqualen und ohne Sorge für die Zukunft genießen zu können.

Sowohl sie als Soldr hatten eine harte Jugend im ärmlichen Heim ihrer Eltern erlebt. Es war in der That nicht angenehm, daran zurückzudenken, und daher war es auch so herrlich, zu wissen, daß sie jetzt im Stande waren, ihrem eigenen Sohn eine sorgenfreie und fröhliche Zukunft zu bereiten.

Der liebe Nils verbrachte alle seine freien Stunden damit, auf die Straße zu laufen, mit Kameraden sich herumzuschlagen und den kleinen Mädchen die Cour zu machen.

Das Lernen war ihm eine wahre Plage und mehrmals dachte er ganz ernstlich daran, mit einem Schiff zu entfliehen, um der Grammatik, den Jahreszahlen und dem Rechnen zu entgehen.

Der Vater schämte sich dieses faulen Schlingels von Jungen, aber die Mutter fand ihn dessen ungeachtet ebenso prächtig.

Nils wuchs hoch empor und war breitschultrig mit prächtigem Gesicht und goldigem Haar. Seine Augen waren blaugrau und standen etwas hervor, hatten jedoch einen hellen freien Blick.

Die Mutter hatte in ihrer Jugend Anlage zum Zeichnen gehabt und diese Anlage schien sich auf den Sohn vererbt zu haben. In der Schule ruinirte er sein Pult immer mit Schmierereien und Zeichnungen, die Wände und Bänke trugen überall Andenken an sein Messer und seinen Bleistift. Ja, es waren sogar rothe und blaue Bleistifte, denn er fand großes Vergnügen an den Farben.

Nils Nils beim Abiturientenexamen durchgefallen war und der Vater ihm deswegen eine tüchtige Ohrfeige gab, sagte er unerwartet:

Du bildest Dir vielleicht ein, daß ich zu nichts tauglich wäre, weil ich mir aus Mathematik und Griechisch nichts mache?

Wozu hast Du denn Lust? fragte der Consul erregt. Meinetwegen kannst Du Schneider oder Schuster werden, wenn Du es wünschst. Wenn Du Dir nur etwas zum Ziele nimmst. Etwas Jämmerlicheres als einen Menschen, der nichts zu thun Lust hat, kann ich mir kaum denken.

Ich will Künstler, Maler, werden, antwortete Nils, unter den blühenden Blüten des Vaters zitternd.

Maler? Haha! lachte der Alte höhnisch. Ja, ich verstehe Dich — um ein rechter Tagedieb zu werden.

Um Künstler zu werden, dazu bedarf es ebenso des Studiums und der Arbeit, wie zu jedem andern Lebensweg, antwortete der Sohn.

Der Consul widerstrebte lange diesem Ansinnen. Es war für ihn ein bitterer Gedanke, daß er nach einem langen strebsamen Leben seinen einzigen Erben als ein unnützes Mitglied der Gesellschaft ansehen sollte, denn ihm mangelte jede Vorbedingung dazu, in dem Kunstbrenne seines Sohnes etwas Anderes als Unlust zu ernstlicher Arbeit zu finden.

Ich habe ihn viel zu viel diesen schwachen Frauenhänden überlassen, wiederholte er kopfschüttelnd, dem Jungen fehlt das Centrale, das Gefühl der Verantwortung. Endlich mußte er sich doch den Bitten und Thränen seiner Frau beugen, und Nils bekam die Erlaubnis zu reisen.

Nun wirst Du zu zeigen haben, wozu Du tauglich

bist, sagte er zu seinem Sohn. Ich werde Kost und Logis, sowie die Kleider und den Unterricht für Dich bezahlen, außerdem erhältst Du aber nicht eine einzige Dene.

Nun ja, nicht alle bekommen so viel, antwortete Nils. Ich habe gehört, daß die meisten unserer Künstler in München und Düsseldorf sehr viel knappere Mittel haben. Es wird für mich nicht schlimmer sein als für die anderen. Du wirst mich keinesfalls verhungern lassen.

O du lieber Gott! rief die Mutter und umarmte ihn weinend. Nein, Du sollst es sicherlich nicht schlecht haben! Höre nun endlich auf mit diesem ewigen Gewein! donnerte der Consul, indem er mit dem Fuß auf den Boden stampfte.

Seine Frau ließ den Sohn erschreckt los.

Aber Nils war so erfreut darüber, endlich seinen Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen, daß weder der Widerwille des Vaters noch der Kummer der Mutter über die Trennung ihn sonderlich berührte.

Der Consul folgte treulich seinem einmal gefassten Plane, nämlich Nils so sparsam wie möglich mit Geld zu versehen. Aber der „verunglückte Zaban“, wie er ihn nannte, litt wirklich keine Noth, denn die Mutter begann an allen Ausgaben des Hauses zu sparen, um ihm jeden Pfennig zu senden, den sie erübrigte. Und in dem reichen Hause konnten diese Sparsamkeiten zu recht bedeutenden Summen ansteigen.

Dank dieser vollständigen Befreiung von materiellen Sorgen konnte sich Nils auch der einzigen Arbeit, zu der er starken Drang fühlte, ungehindert hingeben. Jetzt ging es plötzlich vor ihm auf, daß er doch etwas von der Natur des Vaters geerbt hatte. Hier zeigte sich dieselbe zähe Ausdauer in der Verfolgung des einmal gefassten Ziels. Er war stets einer der Ersten, die sich in der Kunstschule einfanden, und stets unter den Besten, welche das Atelier verließen.

Nils Soldr war schon mehrere Jahre von der Heimath fern und hatte stets durch Briefe an die Mutter und Einsendung von Bildern an den Kunstverein von sich hören lassen. Er wurde in Folge dessen bald zu einer der jüngeren Kräfte gerechnet, deren Erstlingsarbeiten die reichsten Verheißungen gaben.

Hierdurch wurde der Consul nach und nach beruhigt. Er fand sich in diesem Unentrichtbaren zurecht, das einst vor ihm als eine bittere Enttäuschung, fast als eine Schande gestanden hatte.

Dagegen war die Mutter jetzt wie immer lächelnd stolz auf ihren prächtigen Nils.

Endlich eines Sommers kam er zurück und suchte sofort seine Eltern auf, welche in einem Badeort am Christianiafjord wohnten.

Die Wohlhabendsten der Patienten wohnten in dem einzigen Hotel des Orts, einem weiß gestrichenen zweistöckigen Hause, dessen Ausstattung alles andere als elegant war. Und hier in dem großen Raum, dessen Mittelpunkt von einem viereckigen Zimmer mit Ausgang auf einen Balkon gebildet wurde, hatte der Consul Platz bekommen.

Nils kam die Treppe heraufgerannt und stürzte in das Zimmer, ohne anzuklopfen. Er umarmte die Mutter und drückte dem Vater die Hand.

(Fortsetzung folgt.)



Seidenhaus Bock & Cie.

Fernsprecher No. 270.

6. Wilhelmstrasse 6.

Grosser Jahres-Ausverkauf

vom 1.—15. Februar cr.

Zur **Räumung** aller **Restbestände** in

Seidenstoffen, Sammeten, Blousen, Jupons, Echarpes etc. etc.

dienend, bietet der Ausverkauf durch Lieferung nur bewährter Qualitäten zu **aussergewöhnlich billigen Preisen**

hervorragende Gelegenheitskäufe.

Wir bitten höflichst um Beachtung der Schaufenster.

Einladung.

Das unterzeichnete Comité erlaubt sich die Bürgerschaft Wiesbadens und der Umgegend zu dem **Mittwoch, den 7. Februar, Abends 7 1/2 Uhr,** im Kurhause stattfindenden

Ballfeste

zum Besten der Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke

ergebenst einzuladen.

Der Billetverkauf findet gegen Subscription an folgenden Stellen statt:

Hauptkasse des Kurhauses, Wiesbadener Kunstsäle, Club, Casino, Nonnenhof, Restauration Engel, Jurany & Hensel Nachfolger, Feller & Gecks, Moritz und Münzel,

die Karte zu 5 Mark.

Anzug: Damen: Gesellschafts-Toilette, Herren: Frack.

Das Comité:

Freifrau Theodore von Knoop, Ehren-Vorsitzende.

Fräulein Nelly Aufermann.

Frau Justizrath Bergas.

Frau Professor Borgmann.

Frau Consul Boehl.

Frau Ludwig Deneke.

Frau Richard Fleischer.

Frau Friedrich Goetz.

Frau Oberstleutnant Freifrau von Hügel.

Frau Oberamtmann Jockusch.

Freifrau von Keyserlingk.

Frau Capitänleutnant Klett.

Freifrau Willy von Knoop.

Frau Major Kolb.

Frau Oberregierungsath Krause.

Frau Dr. Lehr.

Gräfin Matuschka-Greifsenklau.

Frau Geheime Justizrath Meyer.

Frau Dr. Obertüschen.

Frau Oberleutnant La Pierre.

Frau Justizrath Scholz.

Frau Landgerichts-Präsident Stumpff.

Frau Dr. Touton.

Frau Regierungs-Präsident Wentzel.

Karl Prinz von Ratibor.

Ober-Regierungsrath Bake.

Stadtrath Bartling.

Stadtrath Bickel.

Oberforstmeister von Bornstedt.

Professor Director Breuer.

Dr. L. Dreyer.

Rechtsanwalt von Eck.

Hoflieferant H. W. Erkel.

Rechtsanwalt Guttman.

Freiherr von Hadeln, Oberkammerherr.

Adolf von Hagen.

Amtsgerichtsrath Hardtmuth.

Hofjuwelier Moritz Heimerdinger.

Justizrath Dr. Herz.

Oberstleutnant Freiherr von Hügel.

Kammerherr von Hülsen.

Regierungsrath Kantel.

Oberrealschul-Director Kayser.

Freiherr Willy von Knopp.

Dr. med. B. Laquer.

General der Kavallerie von Lenke.

Dr. Lugenbühl.

Geheimer Justizrath und erster Staatsanwalt Meyer.

Heinrich Montandon.

Landgerichts-Director de Niem.

Dr. med. G. Obertüschen.

Landesbank-Director Reusch.

Bernhard Prinz von Sachsen-Weimar.

Telegraphen-Director Freiherr von Seckendorff.

Director F. Schipper.

Graf Schlieffen.

Landgerichts-Präsident Stumpff.

Postdirector Tamm.

Geheimer Baurath Voiges.

Major Voigt.

Regierungs-Präsident Dr. Wentzel.

Banquier Theod. Weygandt.

F 450

× Tischkarten × reichhaltigste Auswahl
C. Schellenberg,
Goldgasse 4.

15005

Wein-Etiquetten

vorräthig.

15214

Jos. Ulrich, Friedrichstrasse 39,
nahe der Kirchgasse.

Strumpf-Strickerei.

Sof. Bedienung. Billig. Preise. Gute Arbeit.

1046

P. Müller, 18. Michelsberg 18.

Von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigte

Grosse Freiburger Geld-Lotterie.

Ziehung sicher 10.-12. Februar.

Hauptgewinn ev. 125,000 Mk. oder 100,000 Mk.
95,000 Mk. 85,000 Mk. mit Prämie auf das zuletzt gezogene Loos
75,000 Mk. Hauptgewinne 50,000 Mk.
25,000 Mk. 20,000 Mk. 10,000 Mk. 5000 Mk.
2 à 3000 Mk. etc. etc. Geringster Gewinn Mk. 10, alle baar ohne Abzug hier
zahlbar. Loose à 3 Mk., 11 Loose 30 Mk. bei de Fallois,
alleiniger General-Debit, Wiesbaden, Langgasse 10. 1131

Diese Loose sind auch zu haben bei allen Looseverkäufern in Wiesbaden und ausserhalb.
Ziehung sicher 10. bis 13. Februar. Nach ausserhalb für Liste und Porto 30 Pf. beifügen.

Wein Teppich-Geschäft

befindet sich jetzt

Marktstraße 9 (Ecken),

im Hause des Herrn Otto Liebert.

1450

Julius Moses.

Klorentödtungs- und Desinfections-Anstalt.

Verfahren geistlich geschützt.

Radikale Vernichtung von Rotten, Wägen, Holzwürmern und anderen Insekten nebst deren Brut aus allen erdenklichen Gegenständen.

Desinfection aller Gebrauchsgegenstände und Räume nach Krankheits- und Todesfällen.

Reine Beschäftigung. Garantie. Billigste Preise. 15224

Heinrich Sperling, Moritzstraße 44.

Gefächtsdampfbäder!

Bestes Mittel zur Beseitigung von Miliefern, Piacin, Blüthen u.

Institut für Schönheitspflege,
Friedrichstraße 14, Part. I.

Ein freudiges Ereigniss

pflegt man gewöhnlich einen Familienzuwachs zu nennen. Doch wie häufig hat derselbe Trauer oder schwere Sorgen im Gefolge! Ueber Abwendung der Letzteren belehrt in interessanter Weise das Buch: „Von der Frau für die Frau“. Nebst Abschriften aus Tausenden von Dankeschreiben, gegen 30 Pf. in Briefmarken per Kreuzband, 50 Pf. verschlossen, zu beziehen von der Verfasserin Frau A. Wein, früher Oberhebamme an der königl. Universitäts-Frauenklinik zu Berlin 218, Oranienstr. 65. Versandhaus hygien. Schutzartikel. F 134

Jugendfrisch und schön erhält sich der Teint bei Gebrauch von Fetzer-Geissler's Leichter

Sandmandelkleie

per Dose 60 Pf. und 1.- Mk.

Depôts: Apoth. A. Berling, Drogerie, Ed. Brecher, Neugasse 12, Willy Graefe, Webergasse, Carl Günther, Webergasse, Wilh. Jenett, Hainergasse 1, Ludwig Lange, Taunusstrasse 48, Ed. Rosener, Kranzplatz, Richard Seyl, Victoria-Drog., Rheinstr. 87, Oscar Siebert, Taunusstr., Louis Schild, Langgasse, Christ. Tauber, Kirchgasse, J. B. Wilms, Michelsberg, A. Cratz, Langgasse 29, Franz Altstaetter, Webergasse 20, H. W. Daub, Saalgasse, M. Jung, Wilhelmstrasse, Carl Porzehl, Rheinstrasse 55, Joh. Wunderlich, Wilhelmstrasse 48, Fr. Rempel, Neugasse 17.

Fort mit den Warzen!



Mein Warzenmittel heilt nicht u. schnell, nicht aber unangenehm, wie alle anderen Mittel, die man in der Hand hat. Es heilt die Warzen in 10 bis 20 Tagen.

Paul Rög, Gelsenkirchen 631 i. 23.

Gelegter Hinweis in Zeitungsb.

Freiwillig zur Verfügung.

Stadter, 2. 2. 1899.

Gelegter Hinweis in Zeitungsb.

Freiwillig zur Verfügung.

Stadter, 2. 2. 1899.

In Wiesbaden zu haben bei: Fr. Rempel, Drogerie, Apotheker Otto Siebert, Drogerie, Drogerie Moebus, Taunusstraße 25. (C. 1767) F 191

Prima Kochbirnen

per Pfund 15 Pf., per Centner 14 Mk. 1399
Gebr. Hattmer, Friedrichstraße 47, Laden.

Bordeaux-Weine,

garantirt rein.

empfiehlt in jeder Preislage von Mk. 1.- ab. Man verlange Preislisten und Proben. 130

C. Spindler, Eleonorenstr. 6.

MÜTASE
Nähr- und Kräftigungsmittel aus Gemüse und Nutzpflanzen.
Die Mütase ist wohl-schmeckend u. leicht verdaulich, wird aus gehaltvollen Gemüse und Nutzpflanzen ohne jeden Zusatz hergestellt u. enthält alle Nährstoffe derselben, Eiweiss, Malzkeimkohlehydrate und Nährsalze. Sie kräftigt die Blut- und Knochenbildenden Eisen- u. Kalzium in natürlicher Form. Die Mütase ist ein vorzügliches konzentriertes Nährpräparat für Gesunde und das beste Kräftigungsmittel für Kranke, Reconvaleszenten, Blutsich-tige und Kinder.
Vorräthig in Apotheken, Drogen-Geschäften etc.
Chem. Fabriken vorm. Weller-ter Meer Verdingen a. Rh.
(K. a. 1782g.) F 131

Vorzüglichsten

Chines. Thee neuer Ernte
per Pfd. von 3 Mark an, empfiehlt 15323

A. Berling, Drogerie,

Gr. Burgstrasse 12.

Apfel.

Alle feineren Sorten Tafel- u. Wirtschaftsapfel geben in jedem Quantum ab 13383

Gebr. Hattmer, Obstladen,
Friedrichstraße 47.

Großer Möbel-Ausverkauf.

Wegen Verkauf des Hauses Schützenhofstraße 3 und baldiger Räumung desselben unterstelle ich von heute ab die in großer Auswahl vorhandenen Möbel, Betten, Spiegel und Polsterwaren

zum

Total-Ausverkauf.

Sämmtliche Waaren sind solide gute Fabrikate und gebe solche zu allerbilligsten Preisen ab.

D. Levitta, Schützenhofstraße 3, 1.

NB. Sechs Cassaschränke, große u. kleine, gebe zum Kostenpreis ab.

1246

48. Jahrgang. 1900.

ist seit 1852 das

Allgemein benutzt von den Vermittelhern, insbesondere den Wiesbadener Hausbesitzern, wegen der Billigkeit und des unbedingten Erfolges der Ankündigungen.

Adolphsallee 32, Bel-Etage, 7 Zimmer, Badzimmer u. f. w., p. 1. April 1900 zu verm. Einguf. Vorm. v. 11—1 Uhr. 6272

Augustastrasse 13, Hochpart., herrschaftl. Wohn., 7 Z., Badz., Balk., Benennung d. Gart., reichl. Zubeh., auf 1. April zu v. Näh. Mägenstr. 68a, B. 6771
Goethestrasse 7 Bel-Etage, 7 Zimmer, gr. Balkon und Zubeh., auf 1. April zu vermieten. 7480

Grünweg 2, Villa Grüneck, nahe dem Kurhaus, erste Etage, 7 Zimmer, Küche, 3 Mansarden, 2 Keller, grosser Garten, zum 1. April für 2000 Mk. zu verm. Wiedervermiether und Vermittler verboten. Näheres daselbst Vorm. von 12—1 Uhr. 7484

Kaiser-Friedrich-Ring 106, Ede Moritzstrasse, 2. Obergesch., herrschaftliche Wohnung von 7 Zimmern, Bad nebst reichlichem Zubeh. auf 1. April 1900 zu vermieten. Näh. Dranienstrasse 15, Part. und Viebricherstrasse 4b. 7506

Ede Kaiser-Friedrich-Ring und Dranienstrasse 96 sind herrschaftliche Wohnungen von 7 Zimmern mit allem Zubeh. sofort zu vermieten. Näheres im Hause Parterre und Kirchstrasse 13, 1. St. hoch. 7019

Moritzstrasse 32, Bel-Etage, 7 Zim. u. Zubeh. auf April zu verm. Wohnung u. neu gemacht. Näh. Part., Morgens bis 12. 306
Rheinstrasse 31 ist die 2. Etage, 7 Zimmer und Zubeh., per 1. April zu vermieten. Näh. Stb. l. 1. 76

Rheinstrasse 91, 1. Etage, herrschaftl. Wohn., 7 gr. Zimmer, Küche, Badzimmer u. alles Zubeh., p. 1. April od. früher z. verm. N. Part. 6716

Villa Sonnenbergerstrasse 37 elegante Hochparterre-Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, mehreren Nebenräumen und reichlichem Zubeh. und Gartenbenutzung, zum 1. April. Näh. daselbst im Gartenhaus, zwischen 11—12 und 4—5 Uhr. 6524

Victoriastrasse 47, Villa, sind 2 herrschaftliche Wohnungen im 1. u. 2. Stock von je 7 Zim. mit Bad, Balkon, elektrischem Licht, Centralheizung und reichlichem Zubeh., für jeden Stock separater Garten, zu vermieten. Näheres Victoriastrasse 33, Part. 5950
Hochherrschaftliche Wohnung, feine gesunde Lage, 7 Zimmer, worunter 2 sehr große Salons, reichliches Nebengelass. Näh. Alexanderstrasse 10. 908

Wohnungen von 6 Zimmern.

Adelheidstrasse 21, 1. Etage, herrschaftl. Wohn., 6 Zimmer mit grossem Balkon nebst reichlichem Zubeh., per 1. April zu vermieten. Näh. Part. 488

Adelheidstrasse 94, 2. St., eine Wohnung von 6 Zimmern, Küche, Bad u. Garderobezimmer, 3 Balkons, Kohlenaufzug nebst Zubeh. sofort oder 1. April zu vermieten. Näheres bei 777
Louis Bauer, Zimmermannstrasse 10.

Adolphsallee 28, 3. Etage, 6 große Zimmer, Balkon mit schöner Fernsicht, Badzimmer, Kohlenaufzug und reichlichem Zubeh., per 1. April 1900 zu vermieten. Näh. 3. Etage. 7732

Eine Wohnung von 6 Zimmern und reichlichem Zubeh. zu vermieten. Institut Schaus, Viebricherstrasse 9. 7193
Blumenstrasse 6 Hochpart.-Wohnung von 6 Zimmern, jährlich 2000 Mk. zu vermieten. Näh. daselbst. 292

Friedrichstrasse 40

(Ede Kirchstrasse)

ist die 3. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Bad, Speisekammer, 2 Manfarden und 2 Kellern, per 1. April zu vermieten.

Sämtliche Räume sind hochherrschaftlich eingerichtet; elektr. Licht und Gas vorhanden. Näh. bei 351
Wilhelm Gasser & Co.

Goethestrasse 2, Hochpart., elegant ausgestattete Wohnung, 6 Zimmer, Bad, Balkon, reichliches Zubeh., per 1. April zu vermieten. 1082

Villa Geisbergstrasse 46,

in gesunder Höhenlage, ist das Hoch-Parterre, bestehend aus 6 schönen Zimmern und separater großer Küche, nebst Nebenräumen, zu vermieten. Großer Balkon, Gartenbenutzung. Näh. das. 1106

Goethestrasse 9 herrschaftliche Wohnung, 6 Zimmer, Badzimmer u. Zubeh. 1. April od. früher zu verm. Näh. Part. 7282
Goethestr. 12, 3. Etage, sehr schöne Wohnung, bestehend aus 6 Zim., Küche u. Zubeh., auf gleich o. 1. April zu verm. Näh. Seerodstr. 5, 2. v. d. Fischer. 7639

Kaiser-Fr.-Ring 18 herrschaftl. Wohn. v. 6 Zimmern sofort auch später zu vermieten. Näh. daselbst 2. Etage. 6248

Kaiser-Friedrich-Ring 21, 3. St., 6 Zimmer, gr. Balkon u. Garten p. 1. April. Näh. Part. 337

Kaiser-Friedrich-Ring 25, 2. sechs Frontzimmer, 2 große Balkons, Bad, 4 Manfarden und 2 Keller sofort oder 1. April zu vermieten. M. 1900.—. Näh. Parterre rechts. 1156

Kaiser-Friedrich-Ring 92, 3. St., eine Wohnung von 6 Zimmern, Küche, Bad und allem Zubeh. zu vermieten. Näh. daselbst. 6955

Kaiser-Friedrich-Ring 106a herrschaftliche Wohnung, 6 Zimmer, Bad u. f. w., per 1. April. Zu besichtigen Montag, Mittwoch, Freitag 11—12 Uhr. 7434

Kirchstrasse 6, 2. Etage, 6 große Zimmer, Balkon, Küche und Zubeh. per 1. April 1900 zu vermieten. Näh. bei 347
Chr. Tauber.

Moritzstrasse 50, 1. St.,

Wohnung, 6 Zimmer, Küche und Zubeh., auf 1. April zu vermieten. 691

Nicolasstrasse 23, Parterre, 6 Zimmer, Zubeh. Näh. Frankfurterstrasse 10, Part. 6856
Nicolasstrasse sind 6 Z. u. 3. v. d. R. Goethestr. 1, B. 7374

Rheinstr. 74, 2. St., 6 große Zimmer, Balkon, Aufzug u. auf folgende zu vermieten. Näh. Part. 6585

Rheinstrasse 91, 1. u. 3. Etage, herrschaftliche Wohn., je 6 große Z., Balkon, Küche u. allem Zub., p. 1. April od. fr. zu verm. Näh. Part. 6718

In der Villa Sonnenbergerstrasse 35 ist per gleich oder 1. April die 1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Bad, Balkon nebst reichlichem Zubeh., für 2000 Mk. jährlich zu vermieten. Näh. das. 938

Tannusstrasse 13 Wohnung von 6 Zimmern, elektrisches Licht, Dampfheizung u. f. w., per 1. April zu vermieten. 7615
Tannusstrasse 24, 2. Bel-Etage von 6 Zimmern, Küche und Zubeh. auf 1. April 1900 zu vermieten. 7462

Wilhelminenstrasse 10, vorderes Nerothal, neues Landhaus, sind herrschaftliche Wohnungen von 6 Zimmern, Küche, Bad und reichlichem Zubeh. per 1. April oder später zu vermieten. Näh. daselbst. Chr. Maurer. 775

Wohnungen von 5 Zimmern.

Adelheidstrasse 21, 2. Etage, herrschaftl. Wohn., 5 Zimmer mit grossem Balkon nebst reichlichem Zubeh., per 1. April zu vermieten. Näh. Part. 482

Adolphsallee 6, Vorderb., 5 Zimmer, Küche und reichl. Zubeh. per 1. April zu vermieten. Näh. 171
Richard Ad. Meyer, Wilhelmstrasse 5.

Adolphsallee 53, 3. Wohnung v. 5 großen Zimmern, Badz., sowie 3 klein. Räume, gr. Balk., Küche, K. u. u. all. Zubeh. auf sofort zu vermieten. 5324

An der Ringkirche 8, 2. St., herrschaftliche Wohnung, 5 Zimmer, Bad u. reichliches Zubeh., Besseres halber per April zu vermieten. Angesehen Vorm. 10—1 Uhr. Näh. daselbst oder bei 1130

Bielefelderstrasse 15, in ruhiger Villa, Bel-Etage mit 5 Zimmern u. reichl. Zubeh., auf 1. April zu verm. Besichtigung Montag u. Donnerstag von 10—11 u. 4—5 Uhr. Näh. Parterre. 63

Delosstrasse 11 ist die Bel-Etage von 5 eventl. 6—7 Zimmern mit reichlichem Zubeh. per sofort zu vermieten. Diefelbe ist elegant ausgestattet, mit Centralheizung und elektr. Licht versehen. Näheres Parterre im Bureau. 7021

Emmerstrasse 28 eine Hochpart.-Wohnung per 1. April zu verm. 5 Zimmer, Küche, Badeeinrichtung nebst Zubeh. und Vorgarten. 667

Emmerstrasse 45 Bel-Etage, 5 Zimmer, Küche und Zubeh. im Verschlag, 1 gr. Zimmer u. Kammer 1 St. höher. Ritzenung des Gartens. Näh. daselbst. 667

Franz-Wittstrasse 3 u. 5 sind herrschaftliche Etagen à 5 Zimmer zu vermieten. Näh. Schwalbacherstrasse 37, P. 4746

Gerrgartenstr. 5 Part.-Wohn., 5 Zimmer zu verm. 1087
Kaiser-Friedrich-Ring 2 im 2. Stock 5 Zimmer mit Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. im Laden. 6

Kaiser-Friedrich-Ring 104, 1. St., hochherrsch. Wohnung, 5 Zimmer, Bad und alles Zubeh., auf 1. April 1900 zu verm. Näh. Viebricherstrasse 4b. 888

In Villa Kapellenstrasse 77 ist die herrschaftliche Bel-Etage (5 Zimmer, Küche, Bad u. f. w.), der Reizzeit gemäß, zu verm. Näh. daselbst bei Hausmeister Weiss od. Goldg. 5. Näheres 925

Karlstrasse 13 Wohnung von 5 Zimmern, Küche u. Zubeh. per 1. April zu verm. Einguf. v. 2—5 Uhr Nachm. Näh. Part. 1165

Karlstrasse 30 schöne Wohnung von fünf Zimmern, Küche und Zubeh. per sofort oder später zu vermieten. Näh. Viebricherstrasse 13, 1. St. 798

Neubau-Lugendstrasse 1, sein Gth., Wohnungen, 5 Zim., Bad u. f. w., auf April zu verm. Näh. Schlichterstr. 13, Part. 833

Michelsberg 21 eine freundliche Wohnung von fünf Zimmern, Küche, Manfarden u. Keller auf 1. April zu vermieten. 657

Moritzstrasse 21 sind 3 Wohnungen, je 5 und 4 Zimmer nebst Bad und Abkühlzimmer im Abfluss, auf 1. April zu vermieten. Näh. Hinterhaus und Kirchstrasse 5. 445

Moritzstrasse 23 Wohnung, 5 große Zimmer nebst Zubeh., per sofort oder 1. April zu vermieten. Näh. Parterre. 6109

Moritzstrasse 52, 1. Etage, 5 Zimmer, 2 Kellern, 2 Manfarden, Küche mit Speisekammer, Ritzenung der Waschküche, Bleichplatz und Trockenständer, großer Hof und Gärten. 705

Müllerstrasse 4, Nerothalviertel, Bel-Et., Sonnens., 5 Zim. etc., 2 Balk., Alles d. Neuz. einger., ruhiges Haus, Gart. m. freier Lage, p. 1. April, täglich 10a 12—1, 4—5, eventl. Frontp.-Wohn. zu verm. 685

Nerothal 51, 2. Etage, Balkon, 5 Zimmer und reichliches Zubeh. p. 1. April 1900 zu vermieten. Näheres daselbst Part. 7619

Nicolasstrasse 13 Parterre-Wohnung, 5 Zimmer und Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Näheres Wilhelmstrasse 32 im Bankcomptoir. 930

Ede der Nicolas- u. Gerrgartenstrasse 2 schöne Wohnung (Bel-Etage) von 5 Zimmern u. Zubeh. auf 1. April zu verm. Einguf. von 11—1 u. 3—5 Uhr. Näh. Nicoladstr. 33, 2. l. 249

Ede der Nicolas- u. Gerrgartenstrasse 1 ist die 1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Bad, grossem Balkon und Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Einguf. von 10¹/₂—12¹/₂ u. 3—4 Uhr. Alles Näh. daselbst 3. St. bei Doerr. 476

Dranienstrasse 29, 2. 5 Zimmer nebst Zub. zum 1. April d. 3. zu vermieten. Näh. Part. Vorm. von 11—12 Uhr. 481

Dranienstr. 48, 1. St., schöne Wohnung (5 Zim., Badeeinricht., Balkon u. reichl. Zubeh.) auf 1. April 1900 zu verm. Näh. im Laden. 836

Dranienstrasse 52, Wohnung von 5 Zimmern und reichl. Zubeh. per 1. April. Preis 1200 Mk. Näh. Part. beim Besitzer Neigensind. 836

Philippstrasse 7, Hochparterre, fünf Zimmer u. Zubeh. zu verm. Näh. Philippstrasse 10, Part. 1127

Rheinbahnstr. 4, 5—6 Zimmer ev. 2 Küchen, p. 1. April. R. 2. St. 468

Rheinstrasse 18 Wohnung, 5 Zimmer, Küche u. Zubeh., per 1. April 1900 an ruh. Mieter abgegeben. 7716

Schlichterstr. 18, Hochpart., 5 gr. Z., Balkon, Badz., u. f. w., vollst. renoviert, p. 1. April zu verm. Näh. b. Dr. Rosenheim, Rheinstr. 33. 83

Sedanplatz 11 sind Wohnungen von 5 Zimmern, Küche, Bad mit toller und warmer Heizung per sofort zu verm. Näh. Sedanplatz 9, l. 5000

Walramstrasse 25 fünf Zimmer und Küche, ganz oder getheilt, zu vermieten. Näh. zu erfragen im Laden. 1138

Webergasse 44

ist die 2. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Manfarden und Keller, zum 1. April 1900 zu vermieten. Näh. 842
Phil. Ries, Webergasse 28.

Weidenburgstrasse 6, 1. 5-Zimmer-Wohnung, Reizzeit entsprechend eingerichtet, elektr. Licht und Bad, sofort oder per 1. April zu vermieten. 985

Wilhelminenstrasse 2, vorderes Nerothal, ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Bad nebst reichlichem Zubeh. per 1. April zu vermieten. Angesehen zwischen 11—1 Uhr. 776

Wörthstrasse 11 Bel-Etage, 5 Zimmer, Balkon, 2 Manfarden, 2 Kellern u. f. w. (kein Winterhaus), per 1. April zu vermieten. Näh. Part. 926

Wohnungen von 4 Zimmern.

Albrechtstrasse 2, nächst der Nicolasstr., 4 Zim., Küche, 2 Manf. und 2 Kellern zum April zu vermieten. Näh. im Laden. 387

Viebricherstrasse 6, Gartenhaus, ist eine Parterre-Wohnung von 4 Zimmern, Küche u. f. w., event. mit Gartenbenutzung, zum 1. April zu vermieten. Näh. daselbst zwischen 2 und 5 Uhr Nachmittags. 646

Wismarstrasse 19 elegante 4-Zimmer-Wohnung, der Reizzeit entsprechend eingerichtet, im 3. Stock, auf 1. April zu vermieten. Salzfelle der Straßenbahn. 7536

Blücherstrasse 24, Bel-Et., 4 Zimmer m. Zubeh. a. 1. April zu v. 390

Bülowsstrasse 3, Neubau (u. der Seerodstr.), sind schöne Wohnungen von 4 Zimmern mit Balkon, Bad, Kohlenaufzug und Zubeh. zum 1. April od. fr. zu verm. Näh. daselbst oder Zimmermannstrasse 9 bei H. Werner. 7477

Bülowsstrasse 5 sehr schöne 4-Zimmer-Wohnung mit Bad (warmes Wasser) und reichl. Zubeh. auf April zu vermieten. Näheres daselbst oder Viebricherstrasse 18. 552

Dambachthal 6 eine Wohnung, 4 Zim., Küche mit Speisekammer u. f. w., a. 1. April zu verm. Näh. P. (Hofm. u. gest.) 7660

Dambachthal 10, Gartenhaus, ist die Parterre-Wohnung, vier Zimmer, Badzimmer, Küche mit Speisekammer u. Warmwasser-Einrichtung, 2 Manfarden, 3 Kellern und Zubeh., auf 1. April zu verm. Näh. Dambachthal 12, 1. St. Einguf. 1—4 Uhr. 378

Ellenbogengasse 15 Frontpöge, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubeh., per sofort oder 1. April an nur ruhige Familie zu vermieten. Näh. im Kaffeegeß. 1076

Gustav-Adolfstrasse 11

Wohnung, 1. Etage, 4 Zimmer, geschlossener Balkon, Küche, Manfarden u. f. w., auf 1. April zu vermieten. Diefelbe ist bereits geräumt und kann schon im März bezogen werden. Näh. im Hause Parterre oder Kuhbergstrasse 12 bei A. Maunig. 719

Geimundstrasse 5, 3. Stock, Wohnung, 4 Zimmer, auf April, event. auch früher zu vermieten. 7669

Gerrstrasse 2, Part., 4 Zimmer, Badeeinrichtung und Küche mit reichl. Zubeh. Abreise halber sofort oder per 1. April zu vermieten. Näh. 2. Etage. 164

Jahnstrasse 13, 1. eine Wohnung von 4 Zimmern und reichl. Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. daselbst. 837

Ede Kaiser-Friedrich-Ring u. Walluferstrasse 2 herrschaftl. Wohnung von 4 Zimmern u. Zubeh., 1. Etage, auf gleich zu vermieten. Näheres Part. r. 933

Karlstrasse 37, 1. und 2. Etage, je 4 Zimmer, Balkon, Speisek., und Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Näh. daselbst 2. St. links. 141

Karlstrasse 44, Schloss, 1. Etage, Wohnung von 4 Zimmern mit Balkon, Küche und Zubeh. per 1. April zu vermieten. Näh. daselbst 1. St. 69

Körnerstr. 4, 1. St. r., 4 Zimmer, Bad, 2 Balkons und Zubeh. per 1. April zu verm. 277

Moritzstrasse 15 eine Wohnung im 2. Stock, 4 Zimmer u. Zubeh., vom 1. April ab zu vermieten. Näheres 1. l., angesehen von 11 bis 12 Uhr. 639

Moritzstrasse 60 Wohnung von 4 Zimmern, Balkon, Bad und Zubeh. zum 1. April zu vermieten. Näh. Part. r. 277

Moritzstrasse 64, 2. Et., 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Zubeh. auf 1. April zu vermieten. 7486

Dranienstrasse 31 eine schöne Parterre-Wohnung von 4 Zimmern u. Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näheres daselbst. Einguf. von 2—4 Uhr Nachmittags. 463

Dranienstrasse 54, 1. St., 4 Zimmer, Küche, Balkon, 2 Kellern, 2 Manfarden, Zu- u. Abfluss f. Bad per 1. April z. verm. 7530

Philippstrasse 25

geräumige Parterre-Wohnung v. 4—5 Z. auf gleich od. später an ruhige Familie, event. mit Hausverwaltung, zu verm. Näh. beim Eigentümer, Wälderstrasse 24, Gartenhaus. 958

Vogelstrasse 4 (Villa), Part., 4 Zimmer mit Badzimmer, Veranda und Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Einguf. von 10—12 Uhr Nachmittags und Freitag 10—12 Uhr Vormittags. Näheres Vogelstrasse 7, Part. 86

Nichstrasse 3 schöne 4-Zimmer-Wohnung (Closet im Abfluss) mit reichl. Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. Part. 580

Roosstrasse 12 vier Zimmer, Küche, Balkon u. f. w. per gleich oder 1. April a. c. zu vermieten. Näh. im 1. St. 629

Roosstrasse 14, 1. Etage, 4 Zimmer, gr. Balk. u. f. w., a. 1. April zu verm. Auskunft bei C. J. Queck, Nachm. 465

Scharnhorststrasse 26 Wohnungen von 4 Zimmern, Balkon Küche und Zubeh. per 1. April zu verm. Näh. Gth. St. l., od. Schützenstr. 10 b. Eigentümer Marx Hartmann. 781

Schulberg 13, 1. Etage, vier Zimmer, Küche u. Zubeh. per 1. April zu verm. Näh. Nerothal 17, im Laden. 571

Seerodstrasse 17, Neubau (ohne Hinterhaus), komfortable Wohnungen von 4 u. 3 Zimmern, Keller, Balkon, Badzimmer, Manfarden u. allem der Reizzeit entspr. Zubeh. auf 1. April oder früher zu verm. Näh. d. Eigent. Weirstr. 40, Part. 342

Seerodstrasse 27, Neubau, 1. und 2. Etage des Gartenhauses von 4 Zimmern mit Balkon und allem Zubeh. auf 1. April zu verm. Näh. daselbst. 973

Stiftstrasse 13a, Gth., 4 Zimmer und Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. Part. 832

Waltmühlstrasse 30 4 Zimmer, Balkon und Zubeh. zu Preise von 600 Mk. per 1. April zu vermieten. 350

Walramstrasse 21, 2. St., Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubeh. auf 1. April zu vermieten. 1

Weidenburgstr. 6, schöne d. Neuz. entspr. Parterre-Wohn., 4 Zim., 1 Badz., m. reichl. Zubeh., 3 April zu verm. Näh. das. P. r. 753

Wendstrasse 11 vier Zimmer u. Küche nebst Zubeh. per sofort oder 1. April zu vermieten. Näheres Spezerladen, 10—12 Uhr und 2—4 Uhr. 579

Wörthstrasse 1 4 Z., Küche u. Zubeh. zu verm. Näh. Dohlemerstr. 20, B. 1033

Wörthstrasse 13, nahe Rheinstrasse, schöne Wohn. v. 4 Zim., Küche und Zubeh. zu vermieten. 591

Schöne 4-Zimmerwohnung, Balkon, herrliche Aussicht, Closet im Abfluss, Trockenständer, Bleichplatz nebst reichlichem Zubeh., Preis 600 Mk. Näh. Gustav-Adolfstrasse 1, Part. r. 7624

Vier-Zimmer-Wohnung (1. St.) mit Bad und reichl. Zubeh. sofort zu vermieten. Näh. Adnerstrasse 2, Part. 54

Wohnung von 4 Zimmern, Küche, 2 Kellern u. 2 Manfarden, sowie Mitbenutzung des Gartens auf gleich oder später zu vermieten. Näheres Philippstrasse 17/19, Part. 6776

Wohnung von 4 Zimmern zu verm. Näh. Platterstrasse 12. 97

Vor Sonnenberg ist eine Bel-Etage, 4 Zimmer u. f. w., abzugeben. Näh. im Tagbl.-Verlag. 4613

Wohnungen von 3 Zimmern.

Adelheidstrasse 46, Gth., drei Zimmer und Zubeh. per 1. April zu vermieten. Näh. bei Frau Leicher daselbst. 79

Adelheidstrasse 72, Part., 3 schöne Zimmer nebst Cabinet und Zubeh. in ruhigem Hause auf 1. April 1900 zu vermieten. Näh. Dranienstrasse 15, Part. und Viebricherstrasse 4b. 7594

Adolphstr. 5, Stb. l. Part. u. 2 St., ich. abgesch. Leute zu vermieten. Näh. Stb. r. 1. St. 7658

Albrechtstrasse 7 3 Zimmer nebst Zubeh. zum April zu v. 68

Albrechtstrasse 9 3 Zimmer mit Keller, Küche und Manfarden per 1. April zu vermieten. Angesehen von 2—4 Uhr Nachm. 256

Villa Vierstädterhöhe 11a Wohnungen von 3 Zim., 1 Küche, 1 Abort, 2 Kellern, 2 Manfarden, auch ganze Villa mit Gartenbenutzung, Obsttr., 6 Zimmer, 2 Küchen, 4 Manfarden, 4 Kellern, per 1. April 1900 billig zu vermieten. Näheres Gustav-Adolfstrasse 7, 3. St. Deuz. 653

Ede Wälderplatz und Wälderstrasse sind Wohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Bad u. f. w., der Reizzeit entsprechend eingerichtet, per 1. April 1900 zu vermieten. Näh. das. u. bei 7688

M. Kleber, Adelheidstrasse 10.

Reichstraße 14 drei Zimmer, eine Mansarde, zwei Keller auf 1. April 1900 zu vermieten. 7567
Dohmerstraße 32 Wohnung von 3 Zim., Balkon u. Zubeh. per 1. April zu verm. Einguf. von 11-3 Uhr. Näheres Wörthstraße 8, Part. 251
Dohmerstraße 46a 3 Zimmer, Küche, Zubeh., zwei Balkone u. Wegzug halber per 1. April 1900 an ruhige Leute zu verm. Näh. daselbst 2. St. links. 7190
Dohmerstraße 54, 1. St., 3-Zimmer-Wohnung mit Küche u. Zubeh. zum 1. April zu vermieten. 389
Druckstr. 8 3 Zimmer mit Balkon und Zub. zu verm. 7676
Druckstr. 10, Hb., 3-Z.-W. an ruh. Mieter zu verm. 976
Glückwagengasse 9, 1. St., 3-Z.-W., 500 Mk., a. 1. April u. v. 1055
 In Mitte der Stadt, **Baudrückenstraße 1**, **Edle Kirchgasse**, ist eine **Drei-Zimmer-Parterre-Wohnung** mit Zubeh. per 1. April anderweitig zu vermieten. Näheres **Kirchgasse 28** (Laden). 442
Frankenstraße 20 schöne freundl. Wohnung, drei Zimmer und Küche, per 1. April 1900 zu vermieten. Näh. 1. St. r. 979
Frankenstraße 23, am **Bismarck-Ring**, Hb., 1. St., 3 schöne Zimmer, Küche, Manf., 2 Keller u. 1. April zu verm. 41
Frankenstraße 3 große Zimmer, Küche und Zubeh. zu vermieten. Angucken von 10-12 Uhr. Näh. **Kerthof 8**. 18

Friedrichstraße 3.

Gartenhaus, 3. Etage, Wohnung v. 3 Zimmern, Küche und Zubeh. auf 1. April 1900 zu verm. Näh. daselbst **Wdh. Part. Aug. 10-11 Uhr.** 7467

Friedrichstraße 23, 2, 3 Zimmer, Küche u. auf 1. April zu vermieten. Näh. Part. 488
Friedrichstraße 50, 1. Wohnung von 3 Zimmern zu verm. 538
Geisbergstraße 9 drei Zimmer, Küche und Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. 1. St. r. 874
Geisbergstraße 17 ist die **Parterre-Wohnung**, best. aus 3 Zimmern nebst Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. 1. Etage. 7743
Häckerstraße 10, 1. Drei-Zimmer-Wohnung mit Verkleidung auf 1. Juli zu vermieten. Näh. Häckerstraße 10, 1. r. 144
Härtelstraße 4, 2. St., schöne 3-Zimmer-Wohnung zu verm. 271
Härtelstraße 7 schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon auf 1. April zu vermieten. Näh. Frontispiz daselbst.
Härtelstraße 8 schöne 3-Zimmer-Wohnung von 3 Zimmern mit Balkon und allem Zubeh., 2 Keller, 1 Manf., Gleichplatz, Trockenkeller, auf 1. April 1. St. zum Preise von 500 Mk. zu vermieten. Näheres **Parterre**. 182
Helenestraße 4, Dinterh., 3-Zimmer-Wohn. mit Verkl. od. Lager. auf 1. April zu verm. Näh. 1. St. 196
Helenestraße 16, Vorderh., 1 St., 3 Zimmer, Küche, Keller zum 1. April zu vermieten. Näh. **Winkelbau 1 St.** 900
Helenestraße 24 eine 3-Zimmer-Wohnung, 2 St. hoch, mit Manf. auf 1. April zu vermieten. Näh. Part. 804
Helenestraße 25, Wdh., 2 St., ist eine Wohnung v. 3 Zimmern, Küche und Zubeh., mit oder ohne Manf. auf 1. April zu vermieten. Näh. Part. r. 865
Helmstraße 6 schöne 3-Zimmer-W., Balkon, Manf., Closet im Abfchl., auf 1. April zu verm. Näh. Hb., 1 St. 911
Hofstraße 12/14 Wohnung, 3 Zimmer, Küche und Zubeh. (Vorderhaus 1 St.), zu vermieten. Näheres **Schwalbacherstraße 13**, **Baderladen**. 1113
Jahnstraße 2 zwei Zimmer, Loggia, Küche und Zubeh. per 1. April zu vermieten. Näh. **Langgasse 6**. 7472
Jahnstraße 17, Gartenh., 1. St., schöne 3-Zimmer-Wohnung auf 1. April 1900 zu vermieten. Näh. **Helenestraße 78**, Part. beim Eigentümer **C. Schweisguth**. 1132
Kaiser-Friedrich-Ring 23 ist im Seitenbau auf 1. April eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern u. Zubeh. zu vermieten. Näh. daselbst beim Hausverwalter. 846
Kaiser-Friedrich-Ring 106a, 1. St., 3 Zimmer und Küche an kleine Familie zu vermieten. 289
Karlstraße 20 drei gr. Zimmer und Zubeh. zu vermieten. Näh. Augul. von 2 bis 5 Uhr. Näh. **Parterre**. 7740
Kirchgasse, u. b. **Ronnenhof**, 2. St., 3-Z.-Wohn., gr. Küche, Manf. u. Keller (Closet im Abfchl.), auf 1. April an u. zu gr. Familie zu verm. Preis 625 Mk. Näh. von 11 Uhr ab durch **J. Kuhl**, **Manf. u. Kell. 8**, 2. 1147
Körnerstraße 2 eine hübsche 3-Zimmer-Wohnung mit Küche zu vermieten. Näheres **Vorderh. Part.** 7744
Langgasse 4 3 Zimmer, zu Geschäfts- oder Bürozwecken geeignet, zu vermieten. Näh. im Laden rechts. 472
Nicholsberg 26, Seitenbau, 3 Zimmer und Küche auf 1. April zu vermieten. 831
Northstraße 24, 2, 3 Zimmer, Küche und Zubeh. z. 1. April zu verm. Näh. 1. 929
Müllerstraße 8 ist die **Part.-Wohn.**, 3 Zimmer, Küche u. Zubeh., z. verm. 1099
Nerothal 23, Dinterh., eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche u. Zubeh. auf 1. April zu verm. Näh. Hb., 1. St. 395
Nerothal 25, Bel-Etage, 3 Zimmer, Küche und Zubeh., Garten, elektr. Licht, per sofort oder später zu vermieten.

Nicolasstraße 25

ist die **Parterre-Wohnung** (rechts), enthaltend 3 Zimmer, Küche u. Zubeh., event. auch als Büroan- geeignet, per 1. April zu vermieten. Näh. bei Herrn **Keller** im Hause. 389
Oranienstraße 49, Hb., eine abgethl. Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. Zubeh., auf April zu verm. Näh. **Wdh. Part.** 456
Oranienstraße 60, Mittelbau, **Part.-Wohnung**, drei Zimmer, Küche und alles Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Näheres im **Vorderhaus Part.** 919
Philippbergstraße 23 3-Zimmer-Wohnung an ruhige Familie auf 1. April 1900 zu vermieten (400 Mk.). 96
Philippbergstraße 43 3-Zimmer-Wohnung auf April oder später zu vermieten. Näh. Part. 1. 1077
Richtstraße 4 schöne 3-Zimmer-Wohnung zu verm. 311
Richtstraße 7, Dinterh., 2 Zimmer, Küche und Zubeh. per 1. April zu vermieten. Näh. Dinterh. 2. St. 1. 520
Röderstraße 21 eine schöne abgeschlossene Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Näh. Part. 7698
Röderstraße 20, im **Seitenbau**, zwei schöne Wohnungen, 3 Zimmer und Zubeh., in der **Kirchgasse** belegen, zu vermieten. Preis 620 und 440 Mk. 85
Röderstr. 21 c. Frisch-W., 3 Z. u. B., 1. St. u. v. R. B. 366
Roonstraße 10 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon auf 1. April zu vermieten. 734
Saalgasse 16 (im **Wdh. Laden**) Frontispiz-Wohnung, 3 od. 4 fl. Zimmer und Küche auf April zu vermieten. 714
Schachtstraße 30, 1. St., eine freundliche Wohnung, 3 Zimmer und Zubeh., auf 1. April zu verm. Näh. daselbst im Laden. 613
Scharnhorststr. 7 3-Zim.-Wohn. auf 1. April zu verm. 869
Scharnhorststraße 19 und 20, 4- und 3-Zimmer-Wohnungen nebst Zubeh., sowie Badeeinrichtung u. Kohlenanzug per sofort oder auf 1. April 1900 zu vermieten. Näh. bei **Kohl**, **Scharnhorststraße 15**, 3. 1032
Scharnhorststraße 20 drei Zimmer, Bad und Zubeh., 1. St., zu vermieten. Näh. daselbst im 1. St. rechts. 1049
Schneidersstraße 14 (an der neuen **Kaserne**) ist eine **Part.-Wohnung** von 3 Zimmern, Küche u. Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. daselbst und **Karlstraße 16**. 838
Schlachthausstraße 23 3 Zimmer, Küche und Zubeh. per 1. April zu vermieten. 765
Schwalbacherstraße 3, 2 St., 3 Zimmer, Küche und Zubeh. zum 1. April 1900 zu verm. Näh. im **Spenglerladen**. 7712
Schwalbacherstraße 41, Hb., 3 Zimmer u. Küche z. verm. 785
Schwalbacherstraße 57, **Vorderhaus**, 3 kleine Zimmer und Küche (300 Mk. jährlich) zum 1. April an ruhige u. Familie zu vermieten. 615

Schwalbacherstraße 7 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Balkon u. per 1. April zu verm. Augul. 2-5 Uhr. Näh. im **Cigarrenladen**. 260
Sedanplatz 1, 2. Etage, ist eine Wohnung, 3 Zimmer, **Vorderh.**, **Kohlenanzug** nebst reichlichem Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. daselbst. 971
Seerobenstraße 7 elegante 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Gas-Einrichtung zu vermieten. 978
Seerobenstraße 13 u. 15 (Neubau) Wohn. von 3 Zimmern auf April zu verm. Näh. **Hermannstr. 15** bei **Kimbel**. 402
Seerobenstraße 25 elegante Wohnung von 3 Zimmern, Küche, **Baderaden**, **Manf. u. Kell.** auf 1. April zu vermieten. Näheres daselbst, im **Laden**. 157

Seerobenstraße 26

sind Wohnungen von 3 und 4 Zimmern u. f. w. ab 1. April 1900 zu vermieten. 7605
Seerobenstraße 27, **Neubau**, nahe der **Bahnhofskelle**, sind elegant ausgestattete Wohnungen von 3 Zimmern und allem Zubeh. per 1. April zu vermieten. 813
Seerobenstraße schöne **Part.-Wohnung**, 3 Zimmer, Balkon, große **Manf. u. Kell.** und sämtliches Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Näh. **Seerobenstr. 31**, 1. St. 961
Seerobenstr. ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche u. **Manf.** auf 1. April zu vermieten. Näh. **Tannusstr. 53/55**. 910
Tannusstr. 44, 3, drei Zimmer, Küche und Zubeh. zu vermieten. Zu erfragen 2 Tr. 966
Waldramstraße 6, Part. r., eine Wohn. von 3 Zimmern, Küche u. Zubeh. auf 1. April zu vermieten. 918
Waldramstraße 13 eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern im 1. Stock auf 1. April zu vermieten. R. L. 611

Webergasse 3, 2, direct neben dem **„Kassauer Hof“**, ist eine hübsche, neu hergerichtete Wohnung, 3 Zimmer, Küche, 2 Manf., 2 Keller, zu vermieten. Näheres bei **B. Stein**, **Webergasse 3**. 7340

Webergasse 50 Frontispiz-Wohnung von 3 Zimmern, Küche u. 1 fl. Manf. auf 1. April zu verm. Näh. b. **Schäfer 1 St.** 592
Weststr. 42, Vorderh., 2 St., 3 Zimmer und Küche nebst Zubeh. zu vermieten. Näh. **Vorderh. 1.** 401
Weststr. 28 3-Zimmer-Wohnungen mit Balkon, 2 Keller und 1 Manf. auf gleich oder 1. April zu vermieten. Näh. **Wdh. 1. St.** 239
Wilhelmstraße 12, **Gartenhaus**, **Manf. u. Kell.** (3 Zimmer u. Küche). Näheres das. bei **Hess**. 665
Wörthstraße 3, Dinterh., 3-Zimmer-Wohnung auf April zu verm. event. kann Keller für **Wdh. u. Kell.** oder ähnliches Geschäft dazu gegeben werden. Näh. **Vorderh. 1 St.** 65
Wörthstraße 6, 1. Wohnung von 3 schönen Zimmern mit Balkon, Bad und Zubeh. per 1. April zu verm. Näh. **Sedanplatz 6**, 1. 7294
Wörthstraße 10, 1. St., eine Wohnung, 3 Zimmer, Bad, Balkon, Gasleitung, Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Näh. **Vorderh. 41**, 1. St. 1.
Zimmermannstraße 10, 3. Stock, eine Wohnung von 3 Zimmern, Balkon, Küche, Speisekammer, 1 Manf. u. Kell. nebst Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näheres **Louis Bauer** daselbst. 778
 Eine **Manf. u. Kell.** Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. Kell., auf 1. April zu vermieten. Näh. **Wdh. 1. St.** 1111
 Drei Zimmer nebst Zubeh. in der **Gustav-Wdh. 12** zu verm. Näh. bei **Ernst Kiesel**, **Platterstraße 12**. 7882

Wohnungen von 2 Zimmern.

Adelheidstraße 50 Frontispiz, 2 Zimmer, Küche, Keller, auf 1. April zu vermieten. Näh. **Edeladen. A. Nicolay**. 908
Adlerstraße 16a 2-Zim.-Wohn. auf 1. April zu verm. 1164
Adlerstraße 21 zwei Abfchl.-Wohn., je 2 Zimmer und Küche, per April zu vermieten. 1156
Adlerstraße 28a, im **Edeladen**, ist eine **Dachwohnung** von 2 Zimmern u. Küche mit Abfchl. vom 1. April an zu verm. 1142
Adolphsallee 6, 2 Zimmer, Küche u. Zubeh. per 1. April zu vermieten. Näheres bei **Richard Ad. Meyer**, **Wilhelmstraße 5**. 178
Adolphstr. 5, **Giebelwohnung**, 2 große Zimmer, Küche u. Zubeh., an ruhige Leute zu vermieten. Näh. **Hb. r. 1. St.** 7637
Albrechtstraße 46 schöne Wohn. von 2 Zimmern, Küche u. Keller auf 1. April zu vermieten. Näh. **Wdh. 1. St.** 87
Dohmerstraße 62 eine 2-Zimmer-Wohnung zu verm. 1026
Friedrichstraße 29 zwei Zimmer, Küche, 2 Manf. u. Kell. an kinderlose Leute zu vermieten. 1002
Friedrichstraße 45 Wohnung, 2 Zimmer und Küche, an kleine Familie auf 1. April zu verm. Näh. **Dinterh. 1 St.** 1025
Geisbergstraße 11, Mittelb., 2 Zimmer, Küche, Keller an fl. Familie auf 1. April zu vermieten. 1047
Helenestraße 18, Mittelbau, freundl. Wohnung, zwei Zimmer, Küche und Zubeh., an ruhige Leute auf 1. April 1900 zu vermieten. Näh. **Parterre**. 805

Helenestraße 26

zwei schöne große Zimmer, Küche u. Zubeh. auf 1. April zu vermieten. 1081

Helmstraße 41, **Wdh. Part.**, 2 Zimmer, Küche und Keller per 1. April zu vermieten. Näheres daselbst oder **Mauer-gasse 15**, **Leberhandlung**. 1080
Serngartsenstr. 12, Hb., zwei Z., Kch. u. Bb. a. 1. April z. verm. A. Wdh. Part. 508
Schachtstraße 20 zwei Zimmer und Küche nebst Zubeh. auf 1. April zu vermieten. 796
Jahnstraße 34 2 Zimmer, Küche und Keller auf 1. April zu vermieten. Näh. Part. rechts. 837
Karlstraße 40, Frisch, 2 Z. u. B. a. April zu verm. Näh. **Wdh. 1 St.** 1137
Marktstr. 12, 2 gr. Z., Kell., Küche, Speisek. u. Zub. (Wdh. 4. St.) für 400 Mk. zu verm. 530
Nebergasse 37, **Edle Goldgasse**, schöne freundl. Wohnung, 2 Zimmer u. Küche, per 1. April zu vermieten. 530
Northstraße 44 2 Zimmer und Küche per 1. April zu vermieten. Näh. daselbst im **Laden**. 32
Nerostraße 13 **Manf. u. Kell.** Wohnung, 2 Zimmer, Küche, Keller, an ruhige kinderlose Leute per 1. April zu vermieten. 698
Nerostraße 29, Hb., 1 St., eine abgethl. Wohnung, 2 Zimmer, Küche, **Kammer u. Kell.** auf 1. April zu verm. Näh. **Vorderh. 1 St.** 534
Nerostraße 34 **Manf. u. Kell.** Wohnung, 2 Zimmer und Küche, per sofort oder 1. April an ruhige Familie zu vermieten. 968

Nicolasstraße 5.

Seitenbau 1 r., eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, **Manf. u. Kell.** an ruhige Leute zum 1. April zu vermieten. 984
Oranienstraße 22 Frontispiz-Wohn. von 2 od. 3 Zim. an kinderl. Leute per 1. April zu verm. v. 11-2 Uhr. **Rest**. 748
Oranienstraße 33 ist eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche im **Seitenbau** per 1. April zu vermieten. Näh. das. Part. 966
Platterstr. 32 **Vorderh.** (2 Z. u. Küche) a. 1. April. 640
Platterstraße 48 zwei Zimmer u. Küche (Neubau) auf 1. April zu vermieten. 1098
Röderallee 16 **Manf. u. Kell.**, 2 Zimmer u. Küche, zu verm. 1131
Gegenüber dem **Kohlenan- zung, **Saalgasse 36**, sind 2 Zimmer u. Küche an ruhige Leute auf 1. April zu verm. Näh. 1. St. 982
Scharnhorststraße 18, **Dinterhaus**, Wohnung v. 2 Zimmern und Zubeh. zu vermieten. Näh. **Scharnhorststr. 20**, 1. St. 16
Schwalbacherstraße 45, Hb., abgethl. **Dachwohnung**, 2 Zimmer, Küche, Keller, auf 1. April zu vermieten. 210**

Schwalbacherstraße 57, 1. links, schöne 2-Zimmer-Wohnung (Vorderhaus 1 St.) Wegzug halber per 1. März zu vermieten. Eingesehen 12-2 Uhr. 1153
Spiegelgasse 3, Dinterh., 1. zwei Zimmer u. Küche auf 1. April an ruhige Leute zu vermieten. 1153
Stiftstraße 1 sch. Frontispiz, 2 Z., K. u. B., a. Apr. z. v. 991
Webergasse 49 zwei Zimmer und Küche zu vermieten. 879
Webergasse 58 Wohnung von 2 Zimmern u. Küche per 1. April zu vermieten. Näh. **Neberg.** 1161
Wilhelmstraße 10, **Vorderh. Kerothal**, ist eine Frontispiz-Wohnung von 2-3 Zimmern u. Küche zu verm. passend für einzelne Damen. **Chr. Maurer**. 774
Wörthstraße 6, Hb., 2 Zimmer und Küche per April. 885
 Zwei Z. u. B. a. 1. April z. verm. Näh. **Frankenstr. 5**, 1. 249

Wohnungen von 1 Zimmer.

Adlerstraße 6 ein Zimmer und Küche zu vermieten. 1109
Adlerstraße 31 ein Zimmer u. Küche auf 1. März zu verm. 1129
Adlerstraße 49, **Wdh. P. J. R. u. B. a. p. o. p. u. v.** 1145
Adlerstr. 49, **Wdh. P. J. R. u. B. a. p. o. p. u. v.** 1145
Adlerstr. 50 ein gr. **Manf. u. Kell.**, **Keller** a. 1. April zu verm. 970
Geisbergstraße 20 **Frontispiz-Wohnung**, 1 gerades Zimmer, 2 Kammern, Küche u. fl. Verkleidung zu verm. 763
Helenestr. 13 c. Z., K., **Kam. (Dachh.)** p. 1. Apr. z. verm. 1072
Helenestraße 15 im **Dachh.** 1 Zimmer, Küche zu verm. 1071
Helenestraße 25, **Wdh.**, fr. **Manf. u. Kell.** v. 1. Zimmer, Küche, Keller a. 1. April nur an kinderlose u. ruhige Leute zu vermieten. Näh. **Parterre r.** 1097
Jahnstr. 36 1-Z.-Wohn. u. Frontisp. p. 1. Apr. Näh. **Wdh. B. 53**
Kellerstraße 10 schönes Zimmer mit Küche, ev. mit **Manf. u. Kell.** auf 1. April zu vermieten. Näh. daselbst 2. 1135
Kellerstraße bei **Gärtner Rauch** ist eine Wohnung, Zimmer und Küche, auf 1. April zu vermieten. 1141
Langgasse 8 schöne **Manf. u. Kell.** Wohnung, Zimmer und Küche, an kinderlose Leute zu vermieten. 1146
Lubwigstraße 5 ist ein Zimmer und Küche auf gleich oder später zu vermieten. 1146
Nebergasse 32 zwei kleine Wohnungen, besteh. aus je 1 Zimmer, Küche und **Kammer**, auf gleich oder später zu vermieten. 1146
Oranienstraße 14, 2. St., Zimmer und Küche an einzelne bessere Dame zu vermieten. Näh. daselbst 1. St. 904
Oranienstraße 47 ein Zimmer u. Küche auf 1. April an ruhige Leute zu vermieten. Näh. **Wdh. Part.** 857
Platterstr. 50 1 Z. u. Küche an anst. Leute a. April zu v. 1028
Rheinstr. 26 sch. helles Frontispiz, Küche u. Keller nur an einz. ruh. Pers. a. 1. April, ev. früher, zu verm. Näh. **Wdh. B. 1. 798**
Röderberg 12 sch. **Dachwohn.** (Wdh.), 1 Zimmer u. Küche, an kinderl. Leute auf 1. April zu vermieten. Näh. 1. St. 1167
Schulberg 19, Hb., 1. Zimmer, K. und Keller auf April zu vermieten. Näh. **Wdh. 1. St.** 889
Webergasse 43 1 gr. Zimmer, Küche und Keller per 1. April zu vermieten. Näh. **Wdh. Part.** 237
Webergasse 52 ist ein Zimmer, Küche, Keller nebst Zubeh. auf 1. April zu vermieten. Näh. im **Laden**. 932
 Ein Zimmer mit Küche und Keller per 1. April zu vermieten. Näh. **Kerthof 25**, **Wdh. 1 St.** 174

Wohnungen ohne Zimmer-Ausgabe.

In der **Villa Wingerstraße 1**, früher **Postweg 1**, ist eine schöne Wohnung mit Zubeh. sofort zu vermieten. Eingesehen von 9-3 Uhr. Näh. im Hause selbst. 7899
Geisbergstraße 1 eine kleine **Dachwohnung** auf 1. April zu vermieten. Näh. 1. St. 519
Helenestraße 5 eine fl. Wohn. auf 1. April zu verm. 1162
Jahnstraße 46 sind Wohnungen zu vermieten. Näheres **Jahnstraße 4**, **Parterre**. 7626
Röderberg 36 **Dachwohnung** per April zu vermieten. 498
 Kleine Wohnung zu vermieten. Näh. **Schachtstraße 7**, B. 1168

Anwärts gelegene Wohnungen.

Bereinsstr. 10, **Wdh. r.**, ein schönes Zimmer u. Küche zu verm. **Wiesbadenerstrasse**, **Bel-Etage** in einem **Landhaus**, 4 Zimmer und Zubeh., für 1. April zu vermieten. Preis 700 Mk. 1084
J. Meier, Immobilien-Agentur, **Mannstrasse 28**.
Sonnenberg, **Edle Tannelbach** u. **Wiesbadenerstraße 64**, eine Wohnung, **Parterre**, 3 Zimmer, Küche, Keller, **Wdh. u. Kell.** der **Wdh. u. Kell.** billig zu vermieten und eine **Frontispiz-Wohnung**, 2 Zimmer, Küche, Keller, **Wdh. u. Kell.** der **Wdh. u. Kell.** billig zu vermieten. **Demnach elektr. Licht**. 1014
Sonnenberg, **Wiesbadenerstraße 27**, sind 2 Zimmer u. Küche per 1. April zu vermieten. Näh. daselbst, **Gartenh.**
In Bierstadt, **Tannusstraße 9**, ist der 2. Stock sofort zu vermieten. Näh. daselbst.
 Eine schöne **Frontispiz-Wohnung** (4 Z., Küche u. Zub.) auf 1. April ev. auch 1. März zu vermieten bei **H. C. J. C.**, **Gärtnerstr. 12**, am **Wasserthurn**.
Bahnhof Dohmer Wohnungen von 2 Zimmern u. Küche mit **Wasserleitung**. Näh. daselbst oder bei **W. Thom**, **Wiesbaden**, **Wdh. 12**. 648

Möblierte Wohnungen.

Villa Blumenstraße 6, **Pension Wutge**, elegant möbl. **Gesamtparierre**, 6 Zimmer u. **Veigl.**, frei gew., ganz oder getheilt, mit und ohne **Benf. u. Kell.** zu vermieten. 291
Dambachthal 21, 3 Min. v. **Kohlenan- zung**, 8 Min. v. **Wdh.**, gut möbl. Wohn. (Bel-Et.), 4 Z., Küche u. Zubeh., sof. zu verm. 7642
Gartenstraße 5 ein möbl. Zimmer oder etagenweise mit oder ohne **Wdh.**, Küche oder **Benf. u. Kell.** vom 1. Juli, ev. 1. Oktober d. J. an abzugeben. **Sprechstunden** Nachmittags von 2-4 Uhr. 784

Nächst Wilhelmstraße

hochlegant möbl. kleinere Villa, mit modernem Comfort ausgestattet, Abreise halber preiswerth zu vermieten. Zuschriften unter **E. W. 445** an den **Tagbl.-Verlag** erbeten.

Möbl. Zimmer u. Manf. u. Kell., Schlaffellen etc.

Abeggstraße 2, **Villa Kadoh**, in unmittelb. d. **Wdh.**, 2 gut möbl. Zim., auf od. einzeln, per sofort zu verm. 7395
Adlerstraße 16a Zimmer mit **Wdh.** billig zu vermieten. 1020
Abeggstraße 21, 1. St., gut möbl. Zimmer zu verm. 1143
Abeggstraße 32, **Part.**, gut möbl. Wohn. und **Schlaffellen** (sep. Eing.) an best. Pers. auf 1. März zu verm. Näh. B. 936
Abeggstraße 34, **Part.**, möbl. Wohn. u. **Schlaff.** z. verm. 1070
Abeggstr. 34, 3 l., a. möbl. Z., mit 20 Mk. u. K. u. B. 698
Abeggstr. 37, **Wdh. 1 St.**, ev. zwei anst. Pers. u. K. u. B. 698
Bärenstr. 2, 2. möbl. Zimmer mit 1 od. 2 Betten zu verm. 675
Bahnhofstraße 12 ein möbliertes Zimmer zu vermieten. 7680
Vertramstraße 14, 2. St. links, möbl. Zimmer zu verm. 870
Vertramstr. 18, B. ein sch. m. Z. u. sep. E. a. anst. Pers. 1150
Vertramstraße 18, 3. St., gut möbl. Zimmer preisw. zu verm. 11
Bismarckring 14, **Gartenh.** B. L. ein möbl. Zimmer zu verm. 1150
Bismarckring 43, **Part.**, ein schön möbl. Zimmer zu verm. 7246
Bleichstr. 6, 1. St., gut möbl. Z., ineinandergehend od. einzeln. 5149
Bleichstraße 7, B. ein. Zimmer m. **Benf.** an Herrn zu v. 650
Bleichstraße 8, 2. möbl. Zimmer mit od. ohne **Benf.** zu v. 7543
Bleichstraße 11, 1. freundl. möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 7203
Bleichstr. 14, 2. St. l., möbl. Zim. u. u. o. **Benf.** a. v. 1117
Bleichstraße 24, **Wdh.**, möbl. Zim. u. billiger **Pension** zu verm. 7203
Bleichstraße 29, **Part. l.**, ein gut möbl. Zimmer zu verm. 7203
Bleichstr. 33, **Hb.**, **Part. r.**, findet ein anst. Pers. bill. **Logis**. 7203
Bleichstraße 33, **Hb.**, 3 St. l., **Kam. u. Kell.** **Schlaffellen** ev. **Wdh.** 7, 2, ein sch. möbl. Z. m. od. o. **Benf.** zu v. 916

Poststraße 17, St. r., möbl. Par.-Zimmer zu verm. 729
Poststraße 1, P., in nächster Nähe des Bismarck-Rings, ist freimöbl.
 möbl. Zimmer mit separatem Eingang zu vermieten. 1140
Poststraße 3, 2 r., gut möbl. Zimmer mit
 Pension sofort zu verm. 1029
Zimmermannstr. 10, 1 r., gut möbl.
 möbl. Manf. an ant. Pers. sof. zu v. N. Bismarckstr. 14, P. 1070
 Möblirte Zimmer per sofort zu vermieten. In erstgen. Gerichts-
 straße 5, Part. 6198
 Ein oder zwei solide Gesellen finden sofort gute Kost
 u. Logis. Näh. Seifent. Schwalbacherstr. 13. 1063
In d. Nähe d. Adolphsallee,
 Haltestelle der Straßenbahn und in sehr ruhigem guten Hause,
 sind 2 bis 3 schön möblirte Zimmer, event. mit Küche zu verm.
 Näh. im Tagbl.-Verlag. 672

mit oder ohne Pension (billig) erhält alterer Herr bei guter Be-
dienung in bürgerlicher Familie ohne Kinder für dauernd nahe
der Haltestelle der elektr. Bahn. Näh. im Tagbl.-Verlag. 1036
Schön möbl. Zimmer sofort an Herrn oder auch dlt. Ehepaar
zu verm., auch Wdabz. der Küche. Näh. Tagbl.-Verlag. 266
Ein hübsch möbl. Wohnzimmer mit Schlafcabinet an einen
besseren Herrn zu vermieten. Näh. im Tagbl.-Verlag. 1107
Zwei möbl. sehr freundliche, mittelgroße Südzimmer
in gutem ruhigen Hause an einen Herrn
der besseren Kreise zu verm. 1. Etage. Näh. Tagbl.-Verlag. 7637
Ein großes weißensüßes möbl. Zimmer, 3. Etage, in ruhigen
Hause im Bismarck-Ring zu vermieten. Angenehm von 4 bis
6 Uhr Nachmittag. Näh. im Tagbl.-Verlag. 1167

Adlerstraße 29, 1. St. l., großes sch. l. Zimmer zu verm. 1148
 Adlerstraße 39, Bbh. 1 Tr., 1 Zim. an ruh. Person z. v. 1144
 Albrechtstr. 44 Manfärbe an eing. P. per 1. März z. vm. 1069
 Bäckerstraße 4, 1. Et., leeres Zimmer zu vermieten. 7573
 Gassestraße 2—3 schöne große Manfärbe-Zimmer, 2 St. m. a.
 b., sofort preiswürdig zu vermieten. 665
 Geltenstr. 4, 3 l. Manf. a. e. St. p. 1. März. R. 1. Et. 1163
 Gelmundstr. 26, B., e. l. Manf. z. Möbeldemitteln zu v. 963
 Hermannstraße 18 2 Mansarden an je eine einzelne
 Person per 1. April zu vermieten. 496
 Herosstraße 13 sind 2 sch. Manf. (Bbh.) zu vm. R. 1 St. 758
 Hülfenplatz 1, 3, Abchl. z. l. Zim. an ein Pers. zu verm. 190
 Schwalbacherstraße 2 ein großes Part.-Zimmer, sehr geeignet
 für Geschäftsraum oder Magazin, per sofort zu vermieten. 647
 Zedanderstraße 6 ist im Vorberb. ein leeres Zimmer mit separatem
 Eingang auf 1. April zu vermieten. Näh. Strb. Part. 1089
 Zedergasse 35, Zedernblumg. eine große Manfärbe an
 ruhigen Mieter abzugeben.
 Drei einzelne Zimmer sind bis 1. April zu vermieten.
 Näh. Marktstraße 12. 1007
 Eine schöne saubere Manfärbe zum Einstecken von Möbeln zu
 vermieten. Näh. Morikstraße 14. Part. 834

Hirschstraße 44 großer Weinsteller mit Aufzug zu verm.
 Näh. im Vorderh. 8. Stod. 6677
 Castellstraße 9 Stallung und Remise für 2 bis 3 Pferde, ev.
 mit Wohnung, auf gleich oder später zu vermieten. 5526
 Hirschstraße 18 Wohnung mit Stallung für 2 Pferde, Remise u.
 per 1. April zu vermieten. 29
 Heidstraße 18 Stallung für ein Pferd per sofort zu verm. 1188
 Körnerstraße 6 ein Weinsteller billig zu vermieten. 6928
 Körnerstraße 8 Keller von 80 bis 100 Quatr. zu verm. 7048
 Luisenstraße 41 1 großer Keller mit sep. Eingang, eignet sich für
 ein Biergeschäft, per 1. April zu verm. Näh. Vorb. Part. 225
 Moritzstraße 47 ist ein Flaschenbiersteller, 28 □-Mtr. groß, wegen
 Geschäftsungabe sof. oder sp. zu verm. Näh. Altb. Part. 744
Neugasse 2 Kellereien für 150 Stück Wein mit
 hydraulischem Aufzug u. allem Comfort,
 zum Betriebe größeren Weinhandlung, mit Comptoir und Wachs-
 raum, sofort oder später zu vermieten. Näheres 2. St. rechts
 bei **Rosenthal**. 5622
 Rheinstrasse 23 ist ein Weinsteller, geeignet für Weinbändler,
 nebst Bureau und Packeraum auf sofort od. später zu vermieten.
 Näheres bei Speibitzer **Michel**, Taubenthof. 7044
 Rheinstrasse 48, Part., gr. Keller für zu vermieten.
 Warnhorststraße 20, 1 St., Biersteller per 1. April zu v. 15
 Sedanplatz 3 gr. Weinsteller, 50—60 Stück fassend, mit Gas-
 und Wasserleitung versehen, ganz oder theilw. zu vermieten.
 Näh. daselbst. 7274
 Dorfstraße 3 Stallung für 2 Pferde zu vermieten.
 Großer Keller für größeres Flaschenbiergeschäft, auch für eine
 Bierkaffe geeignet, zu verm. Näh. Sedanplatz 6, 1. 6915

Einige Morgen Grundstücke und eine Wärrerei
sind zu verpachten. 909
Hesss Söhne, Friedrichstraße 14.
Lagerplatz, od. Weinlager, zu verp. R. Weinlager, 66. 198

Adler. Steiner, Hugo. Wien Schey. Berlin Brandt, Gerh. Köln Giel, Ulrich. Werden Aegir. Bachrach, A., Kfm. Korm Bachrach, A., Fr. Korm Bachrach, J., Rechtsanw. Kowno Bachrach, J., Fr. Kowno Buka, Fr., Prof. Dr. Charlottenburg Jeiwin, Betty, Fr. Wien Bahnhof-Hotel. Coppo, W., Kfm. Utrecht Dietz, Otto, Kfm. Frankfurt Herlenbach, W., Fabr., m. Fr. Limburg Thens, G., Rent., m. Fr. Paris Schwarzer Hock. Redlich, Oberleutn. z. See. Wilhelmshaven Stoelzel, Oberleutn. z. See. Wilhelmshaven Meinhoff, L., Frl., Rent. Sasanitz Siegfried, W., Rent., m. Fr. Blankenburg	Kieuhorn. Klein, Otto, Kfm. Sebnitz Weiser, M., Kfm. Düsseldorf Holz, E., Kfm. Sonnenberg Spies, A., Kfm., m. Fr. Schleifstadt Sunvus, L., Kfm. Köln Bayer, A., Kfm. Berlin Schneider, A., Kfm. Strassburg Riede, M., Kfm. Heidelberg Barthel, A., Kfm. Mannheim Fischer, Kfm. Neustadt Eisenbahn-Hotel. Pini, Gottfr., Kfm. München Wolff, Karl, Kfm. Oberstein Zeis, Ernst, Ingen. Aschaffenburg Kuhn, Weingutsbes. Ingelheim Kuhn, Frl. Ingelheim Goetze, Rich., Kfm. Berlin Ziegler, F., Kfm. Achers Bährlein, V., Kfm. Miltenberg Hoch, Herm., Kfm. Frankfurt Englischer Hof. Erkmann, H., Kfm., m. Fr. Brüssel	Wezel, E., Kfm. Schneeberg Käss, Franz, Kfm. Tepitz Buhler, Felix, Kfm. Niedersalsbrunn Erbprinz. Molter, Heinar., Kfm. Bochum Mink, Benl, Frl. Marburg Donner, A. H. Dresden Voigt, H. Rottenburg Vier Jahreszeiten. Wilms, Herm., Fabrikbes., m. Fr. Köln Kaiserbad. Grool, Fr., Rent., m. Tocht. Haag Staxelfeldt, Kfm. Berlin Röbsem, Kfm. Köln Kaiserhof. Allatini, m. Fr. u. Bed. Marseille Tuchmann, Ch. Frankfurt Karpfen. Caldewenhof, W., Ingen. Köln Goldene Krone. Tasche, Heinar., Fabrikbes. Hagen Metropole. Zedner, F., m. Fr. Köln de Vries. Amsterdam	Mez, J. München Mez, J. Freiburg Ziegenbein, G., Fabr. Freiburg Moos, G. Baden-Baden Jaghenburg, Rechtsanwalt, Dr. Mannheim Janson, William, Fabr. Chemnitz Klebs, Hauptm., m. Fr. Glogau v. Beestud, Leutn. Göttingen Nassauer Hof. Diefenbach. Darmstadt The Losen. Köln Nerothal. Roscher, H., Bergwerks-director. Kongsberg Nonnenhof. Hemmer, Otto, Kfm. Soest Richter, Fritz, Kfm. Berlin Schaeber, R., Kfm. London Wranitzky, A., Kfm. Wien Meesges, A., Kfm. Berlin Leevy, M., Kfm. Berlin Dreyfuss, J., Kfm. Gernsbach Brensing, Fr., Kfm. Dieringhausen Fälzer Hof. Wolfert, E., m. Fr. Frankfurt	Schüttelfrost, A., Kfm. Frankfurt Hergt, B., Kfm. Leipzig Promenade-Hotel. Herzog, Kfm., m. Sohn. München Oppenheimer, m. Fr. Frankfurt Rhein-Hotel. Kaphengat, Th., m. Fr. Witten Mottl, F., Gen.-Musikdirect. Karlsruhe Schmitz, Direct. Wissen Siemers, R., Fr. Hamburg Culmoy, B., Fr., m. Tocht. Neuwied Rose. Bursche, Hauptm. Metz Bursche, Frl. Pölsnitz Christopher Robinson. London Christopher Robinson, Fr. London Elger, E. A., m. Bed. Winchester Wibber, P., Offizier. Winchester Weisses Ross. Möller, E., Kfm. Giessen Tannhäuser. Bruchmann, H., Revisor. Luxemburg	Fink, J., Kfm. Frankfurt Eichner, K., Kfm. Bayreuth Pichler, K., Kfm. Berlin Tannus-Hotel. Petri, Kfm. Düsseldorf Valléip, Rent. Berlin Löcker, Leutn. Strassburg Eichelkraut, Kfm. Erfurt Thorn, m. Fam. Magdeburg Weidner, Kfm., m. Fr. Karlsruhe Stehn, Rent. Dresden Ploennis, Dr. Hamburg Jaffe, Kfm. Berlin Union. Kurtz, Fr. Swinemünde Victoria. Loog, F., Kfm. Pforzheim Vogel. Wohlage, A. W., Kfm. Köln Freier, G., Kfm. Göttingen Geldmacher, C., Kfm. Windenerhütte Reime, F., Kfm. Hannover Christoph, L., Ingen. Heidelberg Weins. Käster, Kfm. Bielefeld Bannert, Dr. Krapnitz Sekretärsch. Limburg	Bartmann Ladecke. Frankfurt von Distram. Moskau In Privathäusern: Pension Anita. von Heckeren, S. Fr. Zuthphen Maas, m. Fr. Mannheim Gr. Burgstrasse 14. Freiherr von Blittersdorf, Ph., Leutn. Spandau Villa Elisabeth. Porboom, B., Rent. München Floh's Privathotel. Kraus, Fr., Pfarrer, Shanghai Kraus, Fr., Pfarrer, m. Kind. u. Bed. Shanghai Leberberg 7. Lebolt, Dr. med., m. Fr. Leipzig Pension Speer. von Stegmann u. Stein, H., Offizier, Stein-Hannover Tannusstrasse 13. Lippert, V., Dr. med., m. Fam. u. Bed. Friedrichroda Goldberger de Buda, Gen.-Konsul, m. Tocht. u. Bed. Wien Webergasse 3, 1. Nicolai, Ch., Ed. Aschau
--	--	--	--	--	--	---

3. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 60. Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 6. Februar.

48. Jahrgang. 1900.

Einsendungen aus dem Leserkreise.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Vereins-Nachrichten.

(Mitteilungen unter dieser Rubrik werden bis zum Anfang von 20 Zeilen unentgeltlich aufgenommen, für jede weitere Zeile wird der Anzeigenpreis mit 15 Pfg. berechnet.)

* Der Verein „Frauenbildung — Frauenstudium“ hält heute Abend 6 Uhr eine Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal ab.

* Bierstadt, 4. Febr. Sonntag, den 4. Februar, hielt im Saale „Zum Rehlhof“ der „Vogel'sche Männerchor“ seine erste diesjährige Gala-Darstellung ab, welche als eine sehr gelungene zu bezeichnen ist. Besonders hervorzuheben ist der Einzug des nährischen Comites, welches zu Giel durch den Saal tritt und darauf die Zuschauer anregte, daß Alles in ein großes Gelächers ausbrach. Der Humor und die Caricaturstimmung der Bierstadter kann sich nur auf den ersten Platz stellen.

Stimmen aus dem Publikum.

* Den beiden letzten Ausführungen in Ihrem geschätzten Blatt, betreffs der Lage des neuen Kurhauses, möchte ich noch Nachstehendes anfügen: Daß bei einer Fortführung ein sehr großer Platz entsteht, ist seither viel zu wenig hervorgehoben worden. Was will man mit diesem colossalen Platz anfangen und in welcher Weise soll die Sonne, die denselben von früh bis Abends bestrahlt, davon fern gehalten werden? Der Vorschlag, Bäume darauf anzupflanzen, kann doch nicht ernst genommen werden, denn damit würde man ja die zu erwartende schöne Fassade des neuen Kurhauses verdecken. Jede höhere Anpflanzung, sowie monumentale Steinbauten müssen aber vor dem Kurhause wegleiden. Dies hat bereits der Erbauer des jetzigen Kurhauses als richtig anerkannt. Damit nun dieser colossale, für immer werthlose und sonnenige Platz geschaffen werden kann, soll der schattige und schöne Theil des Kurgartens vernichtet werden!! So etwas in einer Bäderstadt fertig zu bringen, erscheint unglücklich.

Ein Besucher des Kurhauses.

* Die derzeitige Einstellung des Betriebes der städtischen Bahnen in der unteren Rheinstraße giebt Einem dieses Veranlassung zu dem Vorschlag, die durch den Umbau der Geleise hervorgerufene Anordnung — die Wagen der elektrischen Bahn nur bis zum Ende der Bahnhofsstraße — Gde Rheinstraße und die Wagen der Pferdebahn, Linie Langgasse, nur bis zur Rheinstraße — Gde Bahnhofsstraße — zu lassen — zu einer dauernden zu machen. Zweck dieses Vorschlages ist, den Verkehr in der unteren Rheinstraße zu entlasten. Das Haupttreffen der drei Bahnen und namentlich das Halte u. und Warten der Richtung der beiden Linien Marktstraße und Kirchstraße unmittelbar vor dem Ausgang des Bahnhofs der Tannusbahn und den Zufahrtswegen zu den Güterstationen der Rheinischen und der Tannusbahn giebt zu häufigen und lästigen Störungen des Verkehrs Veranlassung, die des öfteren schon Unfallsfälle im Gefolge gehabt haben. Es ist einleuchtend, daß mit dem gemachten Vorschlag diese Uebelstände wesentlich gemildert werden können und daß dabei die Verkürzung der beiden fraglichen Strecken um das unbedeutende Stück Gde Bahnhofsstraße — Tannusbahn, von ca. 100 Meter, gegen die großen Vortheile, welche die Erleichterung des gesamten Straßenbahnverkehrs mit sich bringen

würde, nicht in Betracht kommen sollte. Das einheimische Publikum würde sich sehr bald an die Veränderung gewöhnen, ohne viel zu vermissen; die mit der jetzigen Einrichtung nicht bekannten Fremden würden sich voranschließend besser zurechtfinden wie bisher, wenn in die Augen fallende Tafeln mit entsprechenden Zeichnungen angebracht würden. Auch sei darauf aufmerksam gemacht, daß in wenigen Jahren bei Inbetriebnahme des neuen Centralbahnhofs das fragliche kurze Stück ohnehin anfallen wird. Die jetzige Gelegenheit wäre die beste, die neue Anordnung sofort für die Dauer einzuführen.

* Die gestern veröffentlichte Bekanntmachung der Dampfbahn schlägt ziemlich Alles, was bislang von der Gesellschaft in rücksichtsvoller Behandlung dem Publikum geboten ist. Wenn schon die Zumuthung, bei 5° Kälte in offenen Wagen zu fahren, eine unglaubliche war, so dürfte der neueste Schritt dies fast noch übersteigen. Eine Betriebsbeschränkung bei Umlege der Geleise mag ja unermesslich sein, doch das Publikum neben bestehenden Unannehmlichkeiten noch extra zahlen zu machen, ist etwas stark. Soweit kostet die ununterbrochene Fahrt vom Bahnhof bis Kirchstraße 10 Pf. Von morgen an 20 Pf. und dabei muß man einen Theil des Weges zu Fuß zurücklegen! Es wäre interessant, die Begründung für diese Schröpfung zu erfahren.

Vermischtes.

* **Mord.** In Paszto, einem Marktflecken im Hebeser Comitat, lebte ein wohlhabender Mann Namens Vobes, der ein kleines Gut bewirtschaftete, dessen Ertrag seine Bedürfnisse vollstättete. Da er keine Familie hatte, schon in vorgeschrittenen Jahren stand und überdies noch ein Krüppel war — ihm fehlte der linke Arm — beschloß er, sich vollständig zurückzuziehen. Er nahm deshalb das Anerbieten eines Waisenfürsers Namens Kolmann an, der ihm für die Lebensunterhaltung seines Besitzthums eine lebenslängliche Rente versprach, und zog zu ihm. Vobes ist nun seit einiger Zeit abgängig und die Nachforschungen der Behörde haben ergeben, daß die Familie Kolmann den Vobes auf grausame Weise ermordet hat, um sich dadurch der Zahlung der bedungenen Rente zu entziehen. Es wurde constatirt, daß die ganze Familie Kolmann an der Ermordung Vobes beteiligt war oder wenigstens davon wußte. Die 18-jährige Anna, die Tochter Kolmanns, löste Vobes zu einem großen, mit Wasser gefüllten Blechbehälter und zeigte ihm etwas am Boden des Gefäßes. Als Vobes sich hinüberbeugte, ließ das Mädchen den Gasarmigen mit Hülfe ihres Bräutigams in den Behälter und schloß den Deckel, so daß Vobes seinen Tod durch Ertrinken fand. Der Körper des Ermordeten wurde dann von der Familie Kolmann zerstückelt, gekocht und vergraben. Die Gendarmerie hat bereits die Familie zu einem Gefängnisse bewogen. (Neues Wiener Tageblatt.)

* **Abstinenz.** Der unheilvolle französische Aigner „Abstinenz“, welcher in Frankreich schon so viele Opfer gefordert hat (u. A. den berühmten Dichter Alfred de Musset), bürgert sich auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika immer mehr ein. In ziemlich großer Zahl wird er bereits in den südlicheren Staaten genossen, allmählich aber bringt er auch nach Norden vor. Ein Abstinenztrinker in Virginia machte jüngst folgende interessante Mittheilungen über dieses heimliche Getränk: „Der Abstinenz wurde mir zuerst von einem Arzt als Mittel gegen Verdauungslosigkeit verschrieben. Sobald ich aber mit seinem Gebrauch begonnen, konnte ich nicht mehr davon lassen und erhöhte die Dosis beständig.“

Es ist ein ausgezeichnetes Mittel zur Stimulierung der Nerven. Einmal versuchte ich, mich von diesem Getränk zu halten. So wie ich aber dann einen Tag lang keinen Abstinenz mehr getrunken hatte, befiel mich große Nervenschwäche, Schwindel, Appetit- und Schlaflosigkeit, und ich sah mich gezwungen, zu meinem Lieblingsgetränk zurückzukehren. Ich weiß recht wohl, daß es mir mit der Zeit den Tod bringt, trotzdem aber werde ich nimmermehr davon ablassen. Und ich kenne eine Anzahl Anderer, denen es gerade so geht. Wenn der Abstinenzdämon einmal in seiner Gewalt hat, den läßt er nie wieder los, und aus der Verführung wird später Zwang.“ Der Hauptbestandtheil des Abstinenz ist Bernsteinsäure. Die Blätter und Zweigtheile der Bernsteinsäure werden zugleich mit der Frucht von Sternanis und sonstigen angenehm schmeckenden Früchten in Alkohol gebracht, und nach 8 Tagen ist der gewünschte Trank fertig. Um billigen Abstinenz herzustellen, bedient man sich der verschiedensten Fälschungsmittel und dieser wohlfeile „Abstinenz“ ist der allergefährlichste. Die Franzosen haben die Bekanntheit mit diesem dämonischen Stoffe dem algerischen Krieg (1844—1847) zu verdanken. In Algerien führten die Soldaten den Brand ein, Abstinenz mit ihrem Wein zu mischen, um sich gegen das Fieber zu schützen. Heute wird der Abstinenzgenuss von den Franzosen selber als ein nationales Unglück betrachtet.

* **Gold in den Mülkassen.** Die Londoner Stadtverwaltung veranlaßt alljährlich die „Werthgegenstände“, die sich in den Mülkassen und Abraumkanälen der Millionenstadt angesammelt haben und erzielt damit ganz hübsche Einnahmen. In einem der letzten Jahre wurden erzielt für Papier und Karton 12.500 Mt., Lumpen 1000 Mt., Hälften 2800 Mt., Bindfaden 3600 Mt., Korben und Wägen 1100 Mt., Altes Eisen 1500 Mt., Glas 3000 Mt., Bürsten 100 Mt., Knochen 700 Mt., Blei 500 Mt., Zinn und Zink 900 Mt., Holz 300 Mt., Messer, Stiefel, Wägen 700 Mt., Werkzeuge, Gummi 100 Mt., Waare 23.000 Mt.

* **Humoristisches.** Kindermund. Mama (aus der Bibel vorlesend): „Und am siebenten Tage ruhte der Herr.“ — Der kleine Karl: „Ja, von was hat sich denn der liebe Gott ausgeruht, er hat ja doch jeden Tag nichts anders gethan, als gesagt: Es werde Licht!“ — Sehr einfach. — Haben Sie schon gehört, daß die Frau v. Martens täglich mindestens einen Liter Kaffee trinkt? — Nicht möglich! — Freilich... sie lebt ja in Köln. — Sehr fraglich. — Warum ist in London der Himmel so grau? — Weil die Engländer das Blaue heruntergelassen haben. — Brockenfänger. Mutter: „Nun, Elsa, hast Du Dich auf der Hochzeitsreise recht amüsiert?“ — Tochter: „Sehr, liebe Mama; denke Dir, dreimal hat Edgar unterwegs aus Muthwillen die Rothbräute gekostet.“ („Jugend“). — Anders gemeint. Reisender (enttäuscht): „So, Herr Meier befindet sich auf der Hochzeitsreise? Das bedauere ich sehr!“ — Wirthschafterin: „Nicht wahr... der arme, junge Herr!“ — Bornehme Abkammerung. ... Ich fahre Herr wirklich von so vornehmer Abkunft?“ — „Und ob! Ich glaube, der ist schon mit Bodagra auf die Welt gekommen.“ — Jägerlatein. Sonntagsjäger: „Ich habe zu Hause einen Fuchs, der mit seiner Fahne Staub wischt.“ — Förster: „Das ist noch gar nichts — ich besitze daheim einen zahmen Fuchs, den ich zum Zeitungsabholen abgerichtet habe!“ („Neue hum. Bl.“). — Der trankene Trinker. ... Haben Sie sich schon über Durs zu beklagen gehabt? — „Nein, Herr Doktor, über den hab' ich mir immer gefreut!“ — Großhändler. Gast: „Sagen Sie mal, warum ist denn Ihr Vicolo so hochmüthig?“ — Oberkellner: „Ja, den hat gestern ein Cavalier um zehn Mark angepömpelt, und nun hält er sich schon für einen Marquis!“

Verkaufe.

Gebrauchter schwarzer Brau (starke Figur) zu verkaufen. Hellmündstraße 7, 2. St. rechts.

Gelegenheitskauf.

Zwei Brillantringe mit größeren Brillanten, ein schöner Ring mit achtem Rubin u. Brillanten, ein P. Ohrring m. schönen Brillanten bei A. Gürtel, Wegergasse 16.

Mehrere praktische Stahlbildchen billig zu verkaufen. Adlerstraße 5, 1. rechts.

Zwei Delgemälde, 6 Neblungen, aufgemacht, u. 6 schöne Epheidehölzer ganz billig zu verkaufen. Adlerstraße 39, 2. St. rechts.

Möbel- und Bettenlager.

Polster u. lack. complete Betten, einzelne Bettbezüge, 2- u. 3-fäh. Divans in Sammetstoffen, Moquet und Fantasiestoff, complete Schlafzimmers-Einrichtung u. Ausstattungen für Brautleute v. 180 Mt. an. Wilh. Heumann, Fabrikstr. 1. 1617

Zu verkaufen.

zwei geb. Brüsseler Teppiche und eine fast neue Marquise. 3 1/2 Uhr. 1. Augst. Morgens 10—12 Uhr Schornhorststr. 24, P.

Sehr billig abzugeben.

Wegergasse 8, Part. r.: 1 Sopha und 4 Sessel, 2 eleg. polierte Betten mit Aufschlüssen, 1 Waschkommode mit Spiegel, Aufschlüssen, 1 u. 2-fäh. 2-fäh. Weißzeugschrank, 1 polierter Sopha, 1 Ottomane mit oder ohne Decke, 1 Sopha mit Goldrahmen, 1 großer Aufschl. Spiegel mit Trümmern, 1 neues Regal, 1 Blumentisch mit Zimmerpflanzen. Die Sachen eignen sich sehr gut für Brautleute und können auf Wunsch bis 1. April ausbewahrt werden. 1325

Möbel- u. Ausstattungs-Geschäft.

von Ph. Bender, Schwalbacherstraße 43.

Empfehle alle Arten Polster- und Kastenmöbel, Garnituren in Blau, Tafelsofa's, Divans, Ottomane, Bettdecken, Bilder- und Spiegelrahmen, Herrnschreibtische, Diplomaten-Schreibtisch, praktische Büffets, Ausziehtische, Weißzeugschrank, compl. Betten, Waschkommoden und Nachttische, Waschtische, Kommoden und Consolen, alle Arten Tische, Stühle, Spiegel, sowie compl. Schlafzimmers- und Speisestimmers-Einrichtungen etc. 1013

Sofort bill. z. verk. Polstergarnitur, 1 hochd. u. 1 einf. Bett, 1 Kleider- u. 1 Kleiderschrank, Kommode, Waschtisch, Bücherschrank, Schreibtisch und Bild. Tisch, Stühle, Spiegel, Sopha und Sessel. Adlerstraße 17, 2. St. rechts.

Ein gebrauchtes Sopha, 1 neues Tafelsofa u. Sessel billig zu verkaufen. Matraken in jeder Füllung werden schnell und billig angefertigt. 15647

Georg Hillesheimer, Oranienstraße 31.

Neues Sopha mit 2 H. Sesseln 130, Sopha 55, Kammettschloß 90, dreif. Divan 85, gr. Blüschdivan, wie neu, pass. f. Hotel, 100 Mt. Michaelsberg 9, 2. St. l. Einga. Gähden. 1371

Ein Sopha mit 2 Sesseln, 1 antikes Schreibpult und 1 großer Tisch mit Schublade sehr billig zu verkaufen. Adlerstraße 23, 2. 1295

Wahagony-Secr., Silberjahr, Spieltisch, Kommode, Nähmaschine, Regulator, Bild. Stuhlgang u. d. Herderstr. 4, 2. r.

Kassenschränke.

solid gebaut, billig zu verkaufen. Adlerstraße 24. 855

Kleider- u. Nudenschränke v. 16 Mt. an, Waschkommode, ovale Tische, Stühle, Kommoden bill. zu verk. Adlerstraße 39, Part. l.

Ein- u. zweif. Kleider- u. Nudenschr., Brandstisch, Bettstellen, Waschkommoden, lack. u. pol. Kommoden, Tische, Nachttische, Kleiderschrank, Verticows zu verk. Schreiner Thurn, Schachtstr. 25. 15231

Ein- u. zweif. Kleider- u. Nudenschränke, Secretär, Kommoden, Cassenschränke, Waschkommode, Betten, Ausziehtisch, sowie ovale u. Tische, Stühle u. vieles Andere wird billig abgegeben. Kleine Schwalbacherstraße 14, Part. l.

Schrank.

zweif. u. dreif. Schrank, mit 72 Schubladen, lackirt, passend für Büros, Gold-, Silberwaren und Postkartenbändler, ist für 650 Mt. für 400 Mt. sofort zu verkaufen (ganz neu) Wäldersstraße 24, Schreinerwerkstatt. 1320

Gut erhalt. Wiener Tische.

billig zu verkaufen. Adh. Goethestraße 24, 2. r.

Ein schwere Schneider-Maschine, ein Kleiderstich und Aushängesack v. u. verkaufen. Karlstraße 3, 2. Etage.

Bücherreal.

in Nassau, für Lexikon geeignet, billig zu verkaufen. F. Exner, Neugasse 14. 1240

Zum Anstellen auf die Kadettzeit.

ein schönes Schreibpult u. ein Cigarrenständer m. Glas. u. Adh. Adlerstraße 27, Laden.

Verkaufshäuschen.

aus Holz u. Glas, elegant, billig zu verkaufen. Wäldersstr. 54. 1516

Colonialwaaren-Einrichtung zu verkaufen bei 336 Kleber, Wäldersstraße 43.

Schöne Laden-Einrichtung billig zu verkaufen wegen Geschäftsaufgabe. Adh. Hellmündstraße 41. 1575

Zwei Einspanner-Gesirre billig zu verkaufen. 930

Ph. Ohly, Feldstraße 8.

Gut erh. Galverdeck, Coupe, 2-fäh. leichte Federrolle und Einspanner-Gesirre bill. Golombek, Leberstraße 12.

Zwei Federrollen u. ein Break zu verk. Hellmündstr. 16, 1. St. r.

Ein Schneepflug zu verk. Hellmündstr. 8, 1. r.

Ein gut erhaltener Krankenwagen billig zu verkaufen. 931

Ph. Ohly, Feldstraße 8.

Ein gut erh. Regierwagen zu verk. Saalgasse 14, l. U. 1306

Ein wenig gebrauchter Kinderwagen zu verkaufen. Seerodenstraße 11, 2. Hof.

Gut erh. Kinderwagen und fast neuer Patent-Kinderstuhl (s. Doch u. Niederstellen) zu verk. Philippbergstraße 23, 2. St. r.

Ein noch f. gut erhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen. Dogheimstraße 40, Part. l.

Gut erhaltene Möbel, darunter ein Fahrstuhl, fl. Geldschrank und Zeitschriften sind wegen Umzug billig abzugeben. Ansehen von 10—12 Uhr Philippbergstraße 23.

Gut erhaltene Speise- (Dining-Room) preiswürdig zu verkaufen. Ansehen von 11—1 Uhr Kapellenstr. 4, 2. r.

Hoch elegantes Damen-Rad.

fast neu, zu verkaufen. Kapellenstraße 4, 3. 3—6 Uhr Nachmittags.

Amerikaner Defen.

(vernichtet) u. andere Defen billig zu verkaufen. Wäldersstr. 54. 1516

Abbruch.

Gute Thüren, Fenster, Treppen zu h. Schlachthausstr. 17—23

Zwei ganz neue Kottäden, 240 Mt. hoch, 1 Mt. breit, mit Aufschl. billig zu verkaufen. Hülsmannstr. 18.

Ein elegante Gängelampe, fast neu, zu verkaufen. Adh. Wäldersstraße 43, Part.

Eine Voliere.

1,5 Mt. hoch, 1 Mt. breit, 75 Cmt. tief, mit Baum u. Futtereinrichtung, sowie ein größerer Käfig (s. Adh.), für Vögel, zu verkaufen. Adh. im Tagbl.-Verlag. 1512

Schöne Vogelheide zu verkaufen.

Adh. Wäldersstraße 12.

Padisten zu verkaufen.

Adh. Wäldersstraße 22. 15223

Leere Kisten u. Cartons.

zum Postversand passend, 8 und 5 Pf. per Stück, das abzugeben. Joh. Becker, Langgasse 12.

Leere Delfässer.

(breite Fassons) abzugeben. Seifenfabrik Poths, Langgasse 19.

Ca. 8000 Stück.

gut erhaltene Backsteine sind billig zu verkaufen. Adh. zu erfahren im Restaurant Stadt. Schlachthof.

Eine Warthe Hen.

verkauft sehr billig. Rosel, Fischmarktstr. 1579

Ein Grube fatter Mist zu verkaufen. Frankfurterstr. 17.

Kaufgeschäfte.

Gegen sofortige u. gute Bezahlung

kaufe ich hier und auswärts

alle Arten Möbel, Betten, Schmuckgegenstände,

ganze Wohnungs-Einrichtungen,

Waffen, Fahrräder, Instrumente, Uniformen u. dgl.

Uebnahme v. Versteigerungen bei billiger Berechnung.

Jacob Fuhr, Goldgasse 12.

Auctionator. 15146

Ich zahle ausnahmsweise gut!

Gehr. Damen-Costüme, Herrenkleider,

Militär-Effekten, Uniformen, Teppiche, Betten, Gold,

Silber etc. etc.

S. Landau,

Wegergasse 31.

J. Sandel, Goldgasse 10,

kauft: Getragene Herren- u. Damen-Kleider, Uniformen,

Schuhwerk, Möbel, Betten, Pfandscheine, Gold, Silber etc.

u. zahlt gut. Auf Bestellung komme ins Haus. 12498

N. Schiffer, Wegergasse 26,

kauft: Herren- u. Damen-Kleider, Uniformen, Schuhwerk, Möbel, Betten, Gold, Silber und zahlt gut. Auf Bestellung komme ins Haus.

Ich kaufe getragene Herren- u. Damen-Kleider, ganze Nachlässe und Möbel. Bezahle gut und komme ins Haus.

Käse Barmann, Wegergasse 21.

A. Geizhals, Mehrgasse 25,
kauft fortwährend getr. Kleider, Schuhwerk, Möbel, Betten, Gold-
u. Silberfachen u. bezahlt gut. Auf Bestellung komme ins Haus.
Die besten Preise zahlt Frau Bruchmann, Mehrgasse 24, f. getr. Herren- u. Damenkleider, Gold- u. Silberfachen,
Möbel, Betten, Wäsche, Instrumente, Uniformen, etc. Best. f. i. S. 15213

Ganze Nachlässe.

gebrauchte Herren- und Damenkleider, Uniformen,
Möbel, Gold- u. Silberfachen, Delgemälde, Antiquitäten,
sowie Pfandscheine laufe stets gegen Kasse zu hohen
Preisen

H. Rosenau, Goldgasse 13 u. Mehrgasse 13.

Ich zahle

stets einen ansehnlichen Preis bei sofortiger Kasse für einzelne
Möbelstücke, Betten, ganze Wohnungs-Einrichtungen,
Nachlässe, Waarenlager etc. Bestellungen hier und auswärts
werden pünktlich besorgt. Uebernahme Versicherungen. 12497

A. Reinemer, Albrechtstraße 24.

Geldschrank, sowie einige Möbel-
stücke, zu verkaufen. Beste Offerten unter P. W. 1005 im Tagbl.-Verlag
niederzulegen. 806

Einige Herren-Kleiderstücke zu kaufen gesucht. Offerten
unter P. C. 59 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Leichte Federrolle

zu kaufen gesucht. Offerten unter F. C. 61 an den Tagbl.-Verl.

Ein eleg. einstufiger Sportwagen aus hellem Korbgewebe wird
gebr. zu kauf. ges. Off. unt. T. T. 550 an den Tagbl.-Verlag.

Gute Thür, 86-90 Ctm. breit, mit Zubehör, rechts ausgehend,
zu kaufen gesucht Schmalbacherstraße 41, Hdb. Part. 15093

Bügelofen, gr. gebr., zu kaufen gesucht. Hdbstr. 20, H. 1536

Rochen, Lungen, Fische und Metalle werden zu den
höchsten Preisen angekauft Michaelsberg 28.

Immobilien

Immobilien zu verkaufen.

Neues Wohnhaus (Eckhaus), für Spezerei-
Geschäft besonders ge-
eignet, in concurrerzfreier Lage, unter günstigen Bedingungen
zu verkaufen. Näh. 14688

Max Hartmann, Schönenstraße 10.

Haus zu verkaufen

wegen Abreise, Lage 42,000 Mk., 3-stöckig, 3- u. 4-Zimmer-Wohn-
u. 2 Kammern, Hof etc., Kuchengasse 12. Schwickert.

Remontriertes Hotel zu verkaufen. Näh. durch 620

J. Chr. Glücklich, Kersstraße 2, Wiesbaden.

30 Jahre auf sehr gute 2. Hypothek 10, 15, 20, 25-
und 30,000 Mk. per sofort, event. April. 621

J. Chr. Glücklich.

Zu verk. schöne Villen, Kapellenstr., Uhlandstr., Garten-
straße etc. etc. J. Chr. Glücklich. 622

Zu verk. Adreife halber gr. Villa (Sonnenbergerstraße) mit
ca. 68 A. Garten sehr preisw. d. J. Chr. Glücklich. 623

Zu verk. herrl. Besitz. am Rhein mit 24 Morgen Park, Wein-
berg, Obstanlagen etc. d. J. Chr. Glücklich. 624

Zu verk. reizende Villa mit gr. Garten u. Zubehör in
St. Georg a. Rh. für 25,000 Mk. d. J. Chr. Glücklich. 625

Zu verk. Villa mit Stallung u. Garten am Centralbahnhof-
platz sehr preisw. J. Chr. Glücklich. 626

Zu verkaufen große u. kleine Bauplätze in Elville und
Villen in Walluf a. Rh. J. Chr. Glücklich. 627

Zu schöner Lage von Bad Ems, vis-à-vis Kurh., im Park, rent.
Hotel garni zu verk. Erbth. d. J. Chr. Glücklich. 628

Arrend. Bauplatz a. d. Ringstraße, 23 A., für 25,000 Mk.
zu verkaufen durch J. Chr. Glücklich. 629

Lehrstr. Haus mit Thorh., Werkst. (für Schreiner, Schlosser etc.)
für 50,000 Mk. zu verk. d. J. Chr. Glücklich. 630

Zu verk. schöne Aussicht Etagen-Villa, auch für Pension
geeignet, durch J. Chr. Glücklich. 631

Zu verk. herrliche Etagen-Villa, auch als Pension
geeignet, durch J. Chr. Glücklich. 632

Zu verk. Haus mit Garten (Bachmeyerstraße) durch
J. Chr. Glücklich. 633

Zu verk. 11. Villa (6 Zimmer und Zubehör) für 20,000 Mk.
durch J. Chr. Glücklich. 634

Zu verk. schöne Villa mit Garten für 68,000 Mk. (Mainzer-
straße) durch J. Chr. Glücklich. 635

Zu verk. mehrere prachtv. Hotel garnis in Bad Schwalbach
sehr preisw. durch J. Chr. Glücklich. 636

Zu verk. vor Sonnenberg Villa mit Garten, als Fremdenpension
sehr geeignet. (46,000 Mk.) Näh. d. J. Chr. Glücklich. 637

Zu verk. Sonnenbergerstraße gr. (früher fürstliche) Villa
mit Dependence, als Pension, Kuranstalt oder Geschäfts-
haus, durch J. Chr. Glücklich. 638

Zu verk. schöne Villa mit gr. Stallungen, Reithaus etc.,
sehr preisw. durch J. Chr. Glücklich. 639

Zu verk. Kersstraße, dicht am Walde, schöne Villa mit gr.
Garten durch J. Chr. Glücklich. 640

Zu verk. prachtvolle Villa mit allem Comfort (Weinberg-
straße). Näh. durch J. Chr. Glücklich. 641

Zu bester Auslage Wiesbadens ein schönes, vor-
einigen Jahren massiv erbautes Haus, für Kur-
und Hotelbetrieb bestens geeignet, gr. Geschäfts-
räume und 38 Zimmer, Manufaktur, Bäder etc. etc., gr.
Garten, für 240,000 Mk. zu verkaufen durch
J. Chr. Glücklich, Immobilienagentur,
Wiesbaden.

Zu verkaufen Langstr. 5, Villa mit Garten, 12 Zimmer
und Zubehör, für 70,000 Mk. durch
J. Chr. Glücklich. 644

Zu verk. F. Verh. halber Haus mit renom. gut bürgerl.
Fremdenpension für 75,000 Mk. Das Mobilar u. Inventar
kann mitverkauft werden. Näh. d. J. Chr. Glücklich. 645

Haus Albrechtstraße 54, mit gr. Saal, 12-14 J., für Confer-
entium, Altim, Möbelhandl. etc. geeignet, ist sof. zur Verfü-
gung zu verk. od. zu verm. d. J. Chr. Glücklich. 646

Zu verk. Gde der Albrechtstraße u. Schönen Aussicht Bauplatz mit
Garten, 68 A., durch J. Chr. Glücklich. 647

Neubau.

Cohelegante, mit allem Comfort der Neuzeit, Bad,
elektrischem Licht, Kichen- und Speise-Aufgängen, eingerichtete
Villa, 2 Salons, 8 Zimmer nebst Fremden- und Ginde-
zimmern, Küche etc., in feinsten Villenlage Wiesbadens, Weinberg-
straße 15, vis-à-vis dem Kersthal, Sand- und rauchfrei, 3 Minuten
von der Dampfstraße und Wald, herrliche Aussicht, steht zu
verkaufen. Die Villa ist eine der schönsten, welche bis jetzt in
Wiesbaden erbaut worden sind. Wegen Verkauf wende man sich
an den Eigentümer, J. Kichhorn, Emsersstraße 42, oder
an Christian Glücklich, Kersstraße 2. Eingesehen von
3-5 Uhr Nachmittags. 15342

Villa Vierstädter Höhe 33

mit oder ohne Stallgebäude, auch für 2 Familien bewohnbar, der
Neuzeit entspr. eingerichtet, zu verkaufen. Näh. 14637

Max Hartmann, Schönenstraße 10.

Gelegenheitskauf.

Wegen Wegzug des Besitzers ist in Wiesbaden in allerbesten
Lage eine schöne, solid gebaute Villa zu verkaufen, bestehend aus
Porterre, 1. und 2. Etage, zusammen 19 J. Preis 180,000 Mk.
Anzahl. 30-30,000 Mk. Porterre und 1. Etage sind vermietet
und erzielen bei freier Wohnung in der 2. Etage erheblichen
Ueberschuss. Restanten belieben sich behufs Besichtigung
umgehend zu melden. 1078

Immobilien-Mittelung

des Reisebureau Schottenfels, Wiesbaden,
Theater-Colonnade 38/37.

Gaus, für Mehrgasse, im o. Stadtteil, nicht
groß, unter günstigen Bedingungen zu verkauf. Offerten unter
O. P. 75 postlagernd Schönenhofstraße erbeten. 1329

Haus zu verkaufen

(Kornstraße 14) zur Lage, 38,000 Mk., ganz vermietet. Auskunft
beim Eigentümer C. J. Queck, Kagen. 658

Etagenhaus im südlichen Stadtteil, nahe am Kaiser-
Frederich-Ring, mit Garten, ohne Hinterhaus, zu verk.
Offerten unter M. T. 938 an den Tagbl.-Verl. 14762

Villa,

circa 10 Minuten vom Kurpark entfernt (Höhenlage), prachtvolle
Aussicht, enthält 8 geräumige Zimmer nebst Küche und Bade-
zimmer, Balkone, schöner Garten u. f. w., ist für den Preis von
38,000 Mk. sofort zu verkaufen. Offerten unter U. R. 829
an den Tagbl.-Verlag. 12182

Villa Uhlandstraße 6,

mit allem Comfort der Neuzeit eingerichtet, zu verkaufen. Näheres
dieselbst oder Albrechtstraße 6, 1. 15151

Villa Uhlandstraße 14

(neu erbaut) 15090
ist preiswürdig zu verkaufen. Näh. Dogheimersstraße 34, H.

Die beiden Häuser Kapellenstraße 35 u. 37 sind wegen
Bergung der Eigentümer preiswürdig zu verkaufen. Bedingungen
auf dem Bureau des Rechtsanwalts u. Notars Dr. Romels,
Rheinstraße 31. 14731

Sonnenbergerstrasse 64 a u. b

- Parkseite - 2 Villen (Doppelvilla) mit je
10 bis 12 Zimmern u. Nebenräumen, mit Central-
heizung, electr. Licht, Erker, Wintergarten, Balkone etc.,
in hochelegantester Ausstattung, zu verk. oder zu ver-
mieten, direct in d. Kuranlagen gelegen und demnächst
electr. Bahnverbindung. Näh. bei d. Eigentümer 17400
E. Roos, Taunusstrasse 57, 2.

Obere Rheinstraße rent. Haus, 5-Zim.-Wohn., 10,000 Mk. unter
der Lage, mit 10,000 Mk. Anzahlung, zu verk. Näh. Eufau-
Freitagstraße 3.

Ein kleines solides Haus in Mitte der Stadt (zwei Jahre gebaut),
mit Laden, für einen kleinen Geschäftsmann passend, in guter
Geschäftslage, per sofort oder später zu verkaufen oder zu ver-
mieten. Näh. im Tagbl.-Verlag. 16256

Haus, 15 Zimmer, mit Garten, das sich vorzüglich für
Fremden-Pension eignet, zu verkaufen. 280?
loq. der Tagbl.-Verlag. 16407

Für Fremdenpension kleine Villa an der Mainzer-
strasse mit 10 vermietbaren Zimmern nebst reichlichem
Zubehör unter leichten Anzahlungsbedingungen
zu verkaufen. Näh. P. G. Rieck, Bahnhofstrasse 20. 1115

Villa zu verkaufen,

an der Kersbergstraße gelegen, 3. Alleen, event. auch für zwei
Familien ansehnlich, mit allem Comf. der Neuzeit, electr. Licht u.
schönem Garten. Zu erfragen Stiefstraße 24, 1. Etage. 15234

Haus zu verkaufen.

Neu erbautes Haus i. d. Lage, nächst d. Rheinstr., 4 Etagen,
4 1/2 Zimmer, solid u. elegant gebaut, sehr preiswürdig durch d.
Erbauer zu verkaufen. Gest. Offerten unter H. W. 1007
an den Tagbl.-Verlag. 839

Kleinere hochmoderne neue Villa, nahe
Wilhelmstrasse und Kurpromenade, eignet
sich auch vorzüglich zum Mühlervermieten.
Wegzugs halber mit 8-10,000 Mk. Anzahlung
billigst verkäuflich. Offerten unter D. W. 444
an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Ein neues Haus mit Laden in bester Lage
Schiersteins, für jedes Ge-
schäft passend, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten
unter H. W. 1006 an den Tagbl.-Verlag. 815

Villa zum Kleinbewohnen.

8 Zimmer, großer Garten per 1. April 1900 zu verkaufen oder zu
vermieten. Näh. Victoriastraße 33, Part. 16416

Ein der Neuzeit entspr. 4-Etagenhaus, je 5 Zimmer u. Bad,
nächst der Elisabethenstrasse, auch zum Mühlervermieten
pass., aus erster Hand zu verk. Käufer hat fast eine freie
Etagenwohnung. P. G. Rieck, Bahnhofstrasse 20. 16892

Victoriastraße 45

ist eine mit allem Comfort, electr. Licht und Centralheizung ver-
sehene Villa, zum Kleinbewohnen, von 8 Zimmern, zu verkaufen
event. zu vermieten. Näheres Victoriastraße 33, Part. 12519

Zu verkaufen

Villa in der Nähe des Kurhauses, worin seit einer Reihe von Jahren
eine Fremden-Pension mit Erfolg betrieben, enthält 15 Zimmer
und Zubeh., schöner alter Garten. Offerten u. D. U. W. 525
an den Tagbl.-Verlag.

Villa Humboldtstraße 20,

neu erbaut, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, zu
verkaufen. 15150

Neues solid gebautes Haus im süd. Stadtteil, mit Thorfahrt
2-3-Zimmer-Wohn. im Stock, Alles bewohnt, Werkstatt, kein
Hinterhaus, rentiert 6 %, ist unter guten Bedingungen sofort zu
verkaufen durch

A. H. Dürner, Kirchstraße 43.

Besuchtes Gasthaus mit Schweinefleischerei, massiv erbaut,
mit Saal, Stallung, Garten, Emsen, frequent. Platz mit
Fabrikten, ca. 900 Einwohner, bei Darmstadt, Kranthel halber
für nur 17,000 Mk. u. 5000 Mk. Anzahl. sof. zu verkaufen durch
J. Maand, Weiskopfstr. 2. 1554

Neu erbautes Haus an der Ringstraße, 4 Etagen, 4 jedes
Zimmer und Bad, Alles vermietet, aus erster Hand
unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh.
A. H. Dürner, Kirchstraße 43.

Vorzügliches Rentenhaus in der Baunstraße mit 7000 Mk.
Anzahlung billig zu verk. Näh. Baunstraße 1. 556

Hochherrschafft. Villa,

Ede Kaiser-Friedrich-Ring und Adolphstraße, mit prachtv.
ausgest. großen Räumen, Centralheiz., Gas, electr. Licht, zu
verkaufen. Näh. Albrechtstraße 41. 474

Sehr gutes Geschäftshaus

in bester Geschäftslage Wiesbadens, Eckhaus, mit bereits einem
Laden, 3 weitere große Läden können noch geschaffen werden,
wodurch das Haus, welches schon ca. 5400 Mk. Miete einbringt,
hochrentabel geschaffen werden kann, sodas eine Rentabilität von
ca. 8000 Mk. wohl erreicht werden kann. Wohnungen sind
billig vermietet, da 6 große Zimmer, Küche etc. in der 1. Etage
nur zu 900 und in der 2. Etage zu 800 Mk. vermietet sind. Das
Grundstück ist ca. 17 Ruthen groß. Preis 105,000 Mk., Anzahlung
ca. 20,000 Mk. Für jeden Geschäftsmann, oder auch zur guten
Capitalanlage sehr günstig. Offerten unter M. A. 13 an den
Tagbl.-Verlag, welche bald eingehen, können berücksichtigt werden.

Villa zu verkaufen.

Die Villa Victoriastraße 12 ist wegen Umzug des Besitzers zu
verkaufen. Kaufinteressenten können zwischen Vormittags 11 1/2 und
1 Uhr Einsicht nehmen.

Haus mit gutgehendem Restaurant Kranthel halber
sofort zu verkaufen. Offerten unter M. A. 10 an
den Tagbl.-Verlag erbeten.

Schlachtere 80,000 Mark Umsatz, für 68,000 Mark u
mit Haus, Kraft, Zimmermannstraße 9, 1.

Für Capitalisten und Terrain-Speculanten!
Ca. 2 Morgen Baunrain, vorzügl. Lage -
Nerothal - absolut sicheren hohen Gewinn
abwerfend - preisw. zu verkaufen. 1455

O. Engel, Adolphstraße 3.

Projectirter Villa-Bauplatz, 44 A., 500 Mk., u. g. Ved. ohne
Anzahl. zu vk. Gest. Off. u. A. Z. 1013 Tagbl.-Verl. 1190

Villen- Bauplätze an der Weinbergstraße, Nerothal, zu
verkaufen. Näh. Weinbergstraße 8. 8417

Immobilien zu kaufen gesucht.

Villen, Landhäuser, Geschäfts- u. Etagenhäuser, Hotels,
Bachhäuser, Geschäfte aller Branchen, Bauplätze,
Büdergrundstücke wolle man gef. baldigst bei mir zum
Verkauf anmelden.

L. Neglein, Immo.-Bureau, Oranienstraße 3.

Villa,

solid gebaut, möglichst zum Kleinbewohnen, mit
allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, electr.
Licht etc., schönem Garten, event. Stallung und
Remise, im Kurviertel oder im Nerothal gelegen,
zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe
unter Chiffre C. Z. 1015 an den Tagbl.-Verlag
erbeten. 1204

Eine kleine Villa zum Kleinbewohnen, möglichst in der Nähe der
Bahnhöfe od. der Stadt, mit kleinem Gärtchen, zu kaufen gesucht.
Offerten nicht näherer Angabe d. Bedingungen unter Z. C. 68
an den Tagbl.-Verlag. 1603

Entschlossener solv. Selbstkäufer

sucht Zinshaus oder Villa im Preise von ca. 80 Mille m. leichten
Bedingungen zu kaufen. Möglichst 6-procentige Verzinsung
des Kaufobjectes. Ausführlichere Offerten unter M. D. 78
an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Grundstücke, Nähe der Baunste, zu kaufen gesucht. Offerten
mit Preis pro Ruthe unter D. C. 48 an den Tagbl.-Verlag.

Villen-Bauplätze an fertiger Straße zu kaufen gesucht. Offerten
unter E. F. T. 489 an den Tagbl.-Verlag erbeten. 1424

Ein kleiner Bauplatz, circa 20-30 Ruthen, in der Nähe des
süd. Stadttheils zu kaufen gesucht. Offerten unter W. C. 65
an den Tagbl.-Verlag. 1603

Geldverkehrs

Capitalien zu verleihen.

Hypotheken Gelder zur ersten u. zweiten Stelle.
Neyer Sulzberger, Bahnhof-
straße 10. Telephon No. 524. 15439

Baukapitalien in jeder Höhe für 1. Hypotheken
zu 4 u. 4 1/2 %. Offerten unter

L. D. 77 an den Tagbl.-Verlag.

12-15,000 Mark auf gute zweite Hypothek auszuliehen.
Bedingungen unter M. W. 527 an den Tagbl.-Verlag.

70-75,000 Mk. auf erste Stelle auszuliehen. Nur directe Auf-
erwindung. Off. u. Chiffre A. A. 529 an d. Tagbl.-Verlag.

25-30,000 Mk. zu 5 % auf zweite Hypothek zu vergeben. Off.
erbitte unter A. Z. A. 528 an den Tagbl.-Verlag.

25-28,000 Mk. auf 1. und gute 2. Hypothek
auszuliehen. Offerten unter
J. C. 53 an den Tagbl.-Verlag.

Capitalien zu leihen gesucht.

20-25,000 Mk., auch bis 30,000 Mk., geg. prima zweite
Hypoth. auf ein Geschäftsh. im Mittelp. d. Stadt gef.
Gest. Off. unt. G. A. 7 a. d. Tagbl.-Verl. 1518

45-50,000 Mk. als zweiter Eintrag nach 44 % der Tage per
April ev. früher gef. prima Object. Offerten unter V. V. 946
an den Tagbl.-Verlag. 16302

15-20,000 Mk. auf prima zweite Hypoth. per gleich
oder zum April gef. Gest. Off. unt. M. A. 8 a. d.
Tagbl.-Verl. 1519

Circa 35,000 Mk. bis 1/2 der Tage zu April, ev. früher, gesucht.
Offerten unter Z. W. 1012 an den Tagbl.-Verlag. 1150

30,000 Mk. auf gute 2. Hypothek auf gleich oder
später gesucht. Off. u. M. W. 1002
an den Tagbl.-Verlag. 521

10-15,000 Mk.

werden d. einem tüchtigen Geschäftsm. zum Ankauf eines Hauses
gekauft. Offerten unter N. N. 522 an den Tagbl.-Verlag.

60-80,000 Mk., auch bis 100,000 Mk., geg. gute erste
Hypoth. (dopp. Sicherh.) auf ein hochrentabl. neues
Haus von sehr vermög. Mannes gef. Gest. Off. unt.
F. A. 6 a. d. Tagbl.-Verl. 1517

15,000 Mk.

an 2. Stelle, nach der Bank, auf 1/2 der Tage, auf Haus in allererster
Lage Wiesbadens vom Selbstkäufer sofort oder per 1. April
gekauft. Offerten unter E. T. 524 an den Tagbl.-Verlag.

15-20,000 Mk. geg. prima 2. Hypoth. (Tage
45,000 Mk.) auf hochf. Object von sehr vermög. Mannes
gef. Gest. Off. u. W. 523 a. d. Tagbl.-Verl. 1565

60,000 Mark auf 1. Hypothek von einem Privatmann auf
1. Juli 1900 zu leihen gesucht. Offerten unter L. A. 11 an
den Tagbl.-Verlag. 1520

15-20,000 Mk. auf gute zweite Hypothek gesucht. Offerten unter **P. 6. S. 190** an den Tagbl.-Verlag erbeten. 1423
Mk. 10-12,000 zweite Hypoth. nach der Landesbank à 5 % auf Haus in centraler Stadtlage gesucht. Pünktl. Zinszahl. Placement kostenfrei. 1454
O. Engel, Adolphstraße 3.

26,000 Mk. auf 1. Hypothek bis 1. April 1900 gesucht. Näb. im Tagbl.-Verlag. 1301
25-30,000 Mk. (1/2 Tage) werden an zweiter Stelle zum 1. April oder früher gesucht. Gest. Offerten unter **M. Z. 1022** an den Tagbl.-Verlag. 1349

15- u. 20,000 Mark gegen gute Hypotheken zu 5 % sof. od. später zu leihen gesucht. 1415
J. Meier, Immobilien-Agentur, Tannusstr. 28.

15,000 Mk. an 2. Stelle (nach 45,000 Mk. 1. Stelle) bei 90,000 Mk. Tage auf Haus in feiner Lage bei pünktlichster Zinszahlung per sofort oder per 1. April gesucht. Gest. Offerten unter **B. Z. 1014** an den Tagbl.-Verlag erbeten. 1198

Ein Capital von 12-15,000 Mark auf 1. Hypothek auf Grundstücken zu leihen gesucht. Offerten u. **S. Z. 476** an den Tagbl.-Verlag. 1349

Zwei Restkaufschillinge von 13,800 Mk. u. 10,000 Mk. (5 % laufend) zu verkaufen. 1501

M. Linz, Mauergasse 12.
32,000 Mk. auf 1. Hypothek gesucht. Off. unter **P. Z. 1027** an den Tagbl.-Verlag. 1588

24-25,000 Mk. auf 2. Hypothek nach d. Landesb. gesucht. Offerten unter **M. Z. 1028** an den Tagbl.-Verlag. 1587

Ca. 4000 Mk. gegen sehr gute Nachhypothek auf baldigst gesucht. Gest. Offerten unter **B. C. 46** an den Tagbl.-Verlag. 1501

Mk. 38,000
 auf 1. Hypothek, 50 % der Tage, von pünktlichem Zinszahler per 1. April 1900 gesucht. Mäler verboten. Gest. Offerten unter **M. H. 999** postlagernd. 1576

10-12,000 Mk. auf 2. Hypoth. zu leihen gesucht. Näb. im Tagbl.-Verlag. 1576
 Gefucht auf sofort oder 1. April 1900 15,000 Mk. auf 2. Hypothek auf ein Haus in guter Lage, pünktlicher Zinszahler, ohne Vermittler. Off. u. **T. Z. 1030** an den Tagbl.-Verlag. 1616

6-7000 Mk. als 1. Nachhypothek, prima Capitalanlage, von gutem Zinszahler auf gleich oder später gesucht. Offerten unter **B. D. 74** an den Tagbl.-Verlag. 1600

Ca. 60,000 Mk. 1. Hypoth., dopp. Sicherheit, v. Besitzer eines nicht zu verkaufenden Objekts gesucht. Offerten unter **T. C. 62** an den Tagbl.-Verlag. 1600

24-25,000 Mk. 2. Hypothek auf gutes Objekt von pünktlichem Zinszahler auf gleich oder bis zum 1. April gesucht. Offerten von Darleibern unter **G. C. 51** an den Tagbl.-Verlag. 1600

Verkaufsdienste

Derjenige Antscher v. Rheinbahnhof, welcher die beiden Damen mit Hund nach der Frankfurterstraße 2 führt, wird ersucht, das Jahnmarktfest, welches er irtümlich mit in Zahlung bekam, zurückzugeben, widrigenfalls Anzeige gemacht wird.

Orden,

Titel, Adel etc. **B. Walden, 41 Prince's Square, Kennington-Park, London S. E. (B. 1757/1) F117**

Schreientabl. Stagenhaus gegen kleine Villa zu tauschen oder zu verkaufen. Offerten unter **S. Z. 1029** an den Tagbl.-Verlag. 1601

Hausverkauf Bonn-Wiesbaden.

Größeres herrschaftl. Haus in Bonn, Coblenzerstr., gegen Haus oder Villa in Wiesbaden einzutauschen gesucht. Offerten unter **Chiffre B. D. 530** an den Tagbl.-Verlag. 1476

Reichem Herrn,

d. i. nobilit. I. w., kann ca. 250-300 Morg. gr. Kiltterg. ohne Gebäude nachgewiesen w. d. fröh. Besitz einer Ausl. 16. Jahrherts. ausgek. adl. Fam. w. u. deren Nam. trägt. Sehr gut werm. Bod. à Morg. 500 M., schön. Geg. Gut f. d. Anf. vergr. w. Näb. unter **S. S. 512** an den Tagbl.-Verlag.

Theilhaberin gesucht

für bestehende Pension, jüng. Frau, möglichst m. Sprachkenntnissen. Gefällige Offerten unter **T. C. 63** an den Tagbl.-Verlag. 1599

Theilhaberin oder Theilhaber.

Feine gebild. Dame, wünscht zur Stütze und Betrieb ihrer in bester Lage beleg. eleg. und fein. Pension eine ihr gleichstehende Dame, welche auch Mk. 15-20,000 einlegen kann, event. auch älteren Herrn als stillen Theilhaber, dem angenehmen Wohnen geboten wäre. Gute Rente sicher. 1249
O. Engel, Adolphstraße 3.

Lüchtige Verkäuferin sucht Filiale od. Geschäft zu übernehmen. Offerten unter **N. C. 55** an den Tagbl.-Verlag.

Wein-Großisten.

Eine in Hamburger Kreisen gut bekannte Persönlichkeit sucht für diesen Platz die Vertretung für ein Weinweihaus 1. Ranges. Offerten unter **A. C. 45** an den Tagbl.-Verlag.

100 % Verdienst.

Alleinverkauf zu vergeben von

Edison-Stahl-Härtemasse, Eisen-Härtepulver, Schweißpulver,

überall mit überrasch. Erfolg eingef., in jed. Fabrik, mechan. Werkstätte, Schlosserei, Schmiede unentbehrlich. Wird nur von zahlfähigen, betr. Betrieben selbst bes. Reflectanten sofort an **Edison, Wiesbaden, Dogheimstraße 7**, erbeten. F 63

Bis 10 Mk. Nebenverdienst

Agil, leicht u. anständ. f. Personen jeden Standes, auch Frauen. Patentverwertungsgesellschaft Wolfstein. (Rückmarken beifügen.) F 63

Intelligente Leute können möglichen 30-100 Mk. verdienen durch lohnende Artikel. Näb. Sedanstraße 13, Stb. 2 links.

Eine kinderlose Beamtenfamilie

sucht geg. freie Wohnung die Verwaltung eines Hauses zu übernehmen. Nähere Auskunft im Rhein. Stellendebureau von **C. Grünberg, Goldgasse 21. Telefon 434.**

Agil. Theater. Zwei Parquetplätze f. abzugeben. Näb. Wilhelmstraße 11, Vorm. 9-11 Uhr.

Ediplag, Abonnement A.,
 Königl. Hoftheater, 1. Ranggalerie, gegen einen Platz im Abonnement C. zu vertauschen. Nachrichten sub **P. B. 28** an den Tagbl.-Verlag erbeten. 1545

Zwei Plätze 1. Parquet (1. Abonnement) Serie A) abzugeben. Näb. Frankfurterstraße 5.

Ein Hotel Abonnement B, zwei Plätze, 1. Reihe 1. Parquet, bis Ende der Saison abzugeben Wallmühlstraße 28, 1 r.

Dirigenten-Gesuch.

Ein leistungsfähiger Dirigent gesucht. Näheres im Tagbl.-Verlag. 1506

Clavierspieler **F. Nordina** empfiehlt sich den hochgeehrten Herrschaften, Gesellschaften, Vereinen u. Wohnung: Leberberg 10. 17241

Zum Bierhandlanten sucht eine tüchtige Pianistin einen Herrn oder Dame, um zu gelegentlichen Vergnügen zu musizieren. Offerten unter **M. P. M. 521** an den Tagbl.-Verlag.

Der junge Kaufmann sucht bürgerl. Privat-Mittagstisch, Gest. Off. sub **M. 100** postlagernd Schützenhofstraße 10.

Für guten Privat-Mittagstisch gebild. Herr od. Dame als Teilnehmer. Gest. Off. u. **N. W. 1003** a. d. Tagbl.-Verl. 617

Groß. abdr. Kinderdreier f. e. Abend 3. L. gest. Weberg. 49, 1. L.

Für Regelliebhaber

ist die Regelbahn Samstag Abend zu vergeben. Fürst, Restaurant zum Kaiser Wilhelm, Hellmündstraße 54.

Ein t. Gärtner sucht Gartenarbeit. Rheinstr. 61, Stb. 2. 17241

Parquetböden werden gereinigt und geölt bei **Fr. Lüders, Friseur, Böttcherstraße 2, vorm. G. Appel.**

Polster und Matten von Möbeln bei seiner d. Anst. **A. Graubner, Waldmühlstraße 15.**

Stühle werden neu geölt von einem blinden Mann, werden abgeholt und zurückgebracht. Bestellungen an **Karl Kraft, Schützenhofstraße 19, 1 St.**

Robrühle u. Möbe w. bill. geölt in Kirchgasse 66. **Petry.**

Gekittet w. Glas, Marmor, Alabaster, usw. Kunstgegenst. od. Met. (Porzellan feuerf., i. Post. halt.). **Wilmann, Zähringerstr. 2.** 15229

Alle Reparaturen an Koffern, Taschen u. gut und äußerst billig. **Seidenstraße 9, Sattlerei.** 1087

Aus Tapezierarbeiten werden prompt u. bill. ausgeführt. **A. Leicher, Adelsbühlstraße 46.** 15227

Herrn-Anzüge werden unter Garantie nach Maß angefertigt. **Sofen 3.50 Mk., Ueberzieher 9 Mk., Röcke gewendet 6 Mk., sowie** getr. Kleider ger. u. repariert bei **M. Kleber, Herren-Schneider, Luisenstr. 6, Stb., nahe Wilhelmstr. Reichh. Wulff-Collect.** 1529

Lücht. Schneider empf. sich in u. a. d. H. **Städtstr. 11, St. 8.**

Kleider werden unter Garantie billigst angefertigt. **Kirchgasse 9, Stb. 1.**

Perf. Schneiderin empf. sich in u. a. d. H. **Kirchgasse 17, 2.**

Eine Schneiderin empfiehlt sich zum Ausfertigen u. Ausbessern von Damen- und Kinder-Kleidern in und außer dem Hause zu billigen Preisen. **Frankenstraße 4, Bbbs. 3 St.**

Damen-Costüme und Jaquetts werden nach neuester Mode zu mäßigen Preisen elegant angefertigt. **Saalgasse 28, 1 St.** 1564

Costüme werden gutgehend nach neuester Mode zu den billigsten Preisen angefertigt. **Seidenstr. 25, 2.**

Schneiderin empf. sich in u. a. d. H. **Schwalbacherstr. 63, St. 1.**

Eine Schneiderin empf. f. zum Ausfert., Umwand. v. Kleidern u. **Bücher. Drantenstraße 22, Stb. 1.**

Perf. Schneiderin empf. sich in u. a. d. H. **Saalg. 28, St. 3.1.**

Perf. Schneiderin empf. sich in u. a. d. H. **Niedelb. 26, 1 r.**

Schneiderin empf. sich in u. a. d. H. **Bleichstr. 25, 2.**

Empfehle mich zur Ausf. von Costümen, Hauskleidern, Blusen, a. Mod. Billige Pr. Tabel. Sig. Luisenplatz 2, Hof, B. C. Theis.

Damen-Garderobe wird unter Garantie für guten Geschw. **Schmidt, Nerostraße 36, 2 r.**

Damen-Costumes

werden elegant u. preiswerth angefertigt. **Schwalbacherstraße 6, 2.**

Schneiderin f. n. Kunden außer d. Hause. **Seidenstr. 7, 1. St.**

Schneiderin empfiehlt sich. **Adelsbühlstraße 28, 2 links.**

Schneiderin empfiehlt sich. **Emderstraße 25, Hinterh. Part.**

Zwei Mädchen empf. sich im Kleidermachen u. Ausbessern in und außer dem Hause billig. **Seidenstr. 7, Stb. 8. Stage.**

Perf. Wästen-Schneiderin empf. f. **Mauritiusstr. 7, 3 r.**

Eine perfekte Wästengutmacherin empfiehlt sich im Ausfertigen von Herren-, Damen- u. Kinder-Wästen, sowie Uebernahme ganzer Anstaltungen bei bill. Berechnung. **Nerostraße 36, Bbbs. 2.**

Weißbuden wird billig besorgt, 2 Buchstaben von 10 Mk. an. **Hirschgraben 12, 2 St. r.**

Beih. Bunt- u. Goldbuden w. bill. bei **Al. Weber, 9, 2 St.**

Weiß Atlas-Pierette bill. zu verkaufen. **Albrechtstraße 34, 3.1.**

Drig. Preis-Wäste zu verkaufen. **Saalgasse 20, 1.**

Sch. Wästen-Anzüge bill. zu v. **Schwalbacherstraße 28, 2.1.**

Drei neue Wästen-Anzüge bill. zu verl. **Wallmühlstraße 10, 1.**

Herrn-Preiswästen-Anzüge billig zu verl. **Schwalbacherstraße 10, 1.**

Drei elegante Dominos zu verkaufen, **Stad. 5 Mk. Gde. Kirchgasse, Eingang Schulgasse 17, 1.1.**

Wästen-Anz. (Spanierin) b. 3. verl. **Niedelb. 16, 1.1.**

Wästen-Anz. (Türkerin) b. 3. verl. **Seidenstr. 25, 2.1.**

Wästen-Anz. b. 3. verl. u. zu verl. Nerostr. 29, 2.1.

Wästen-Costüme, Dominos, Preiswästen von 2-15 Mk. zu verkaufen. **Hellmündstraße 4, 1. Confection.** 1308

Zwei Preiswästen zu verkaufen. **Niederstraße 29, 1.1.**

Wästen-Costüme u. Dominos, neue u. gebrauchte, v. 2 Mk. an zu verkaufen. **Reidstraße 4, 2.**

Schöne Wästen-Anz. v. 2 Mk. an zu verl., als: 3 Tyrolerin, Postillonin, Spanierin, Türkin, Bohagen, Domino, Bauerndäcken, Bohn, Clown, Gähnerin u. i. w. v. Frankfurterstraße 19, Bbbs. 2.

Zwei sch. Wästen-Anzüge bill. zu verl. **Wallmühlstr. 10, 1.1.**

Damen-Wästen-Anzüge f. bill. zu verl. **Schwalb. 33, 2 r.**

W. d. Wästen-Anz. grübelig gründlich gereinigt bei **Fr. Klein, Kirchgasse 30.** 15697

Ich bringe meine Weißbudenreinigung in Erinnerung. **Sophie Lücker, Wästerstraße 26.** 696

Berliner Neuwascherei v. A. Weingärtner, Kirchgasse 46, St. 1. r., e. f. 2. Uebern. v. Wäsche u. Böden u. Bögen.

Perf. Bügl. f. Privat. **Albrechtstraße 33, im 2.**

Wästerin sucht noch einige Kunden. **Weberstraße 56, 1 St. r.**

Tüchtige Büglerin sucht noch einige Kunden, a. w. Wäsche u. Bügeln angenommen. **Näb. Weberstraße 38, 1. Etage links.**

Wäsche wird schon gem. u. gebügelt. **Näb. Wästerstr. 4, 1.1.**

Eine Wäscherei auf dem Lande sucht noch Kunden (Wächen und Bügeln). **Näb. Goldgasse 10, 2 St. Hofmann.**

Wäsche w. schön gew. u. acht ge. **Kirchgasse 38, 15212**

Preisw. empf. sich im Wäschereib. Schwalbacherstr. 7, 3 St.

Preis. f. n. e. Damen d. d. Wäschereien. **Seidenstr. 10, 2.**

Wer Wäsche und schneid. schon ein Handchen? Zu erfragen im Tagbl.-Verlag. 1611

Ein Kind wird in gute Pflege gegeben. **Seidenstraße 25, 8.**

Für Vergrößerung eines Geschäfts sucht tüchtiger Photograph. **Darleben von 300 Mk. gegen doppelte Sicherheit und gute Jnsen.** Gest. Offerten unter **S. C. 61** an den Tagbl.-Verlag.

Wer leidet einem ganz unbescholtenen Manne, welcher durch jahrelange schwere Krankheit in Noth gekommen, 100 Mark gegen 5 % Jinsen und geführe Sicherheit. Rückzahlung nach Uebererkauf. Offerten unter **B. C. 60** an den Tagbl.-Verlag.

Neelies

Heiraths-Gesuch!

Kaufmann, 30 Jahre alt, katholisch, Inhaber eines feineren gutgehenden Geschäfts, sucht die Bekanntschaft einer gebildeten Dame beabsichtigt baldiger Verheirathung. Fr.-Offerten, womöglich unter Beifügung der Photographie, mit Angabe der Vermögensverhältnisse erbitte unter **P. 4 L. 4005** zur Weiterbeförderung an **Karl Mosse, Frankfurt a. M.** Vermittler verbeten; ebenso bleibt anonym unbekannt. Strengste Discretion Ehrenfache. (P. L. a 4005) F 118

Meinstehende kinderlose Beamtenwitwe, künftliche Erbscheinung, Ende 40, mit etwas Vermögen, wünscht mit gut situiertem älteren Herrn, am liebsten Beamten, zwecks Heirath in Correspondenz zu treten. Offerten unter **M. D. 62** an den Tagbl.-Verlag.

Ein Wittwer,

Ingenieur, 33 Jahre alt, mit einem Kind, sucht mit einer Dame, mit feiner Stellung entsprechenden Vermögen, beabsichtigt baldiger Bekanntschaft. Offerten unter **W. A. 21** an den Tagbl.-Verlag. Nur ernstgemeinte werden berücksichtigt.

Heirath.

Wittwe, 28 J., m. einem Knaben, wünscht die Bekanntschaft eines Herrn in fester Lebensstellung, Angestellter bevorzugt, beabsichtigt späterer Verheirathung. Offerten unter **J. D. 75** an den Tagbl.-Verlag.

Bekannthschaft

wünscht norddeutscher Herr mit nicht großer, selbstständiger Dame von guter Figur, im Alter von 25-35 Jahren zwecks ev. späterer Heirath. Gest. nicht anonyme Offerten mit Angabe von Alter und sonstigen Verhältnissen unter **B. D. 70** an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Beatrice!

Bitte Brief abholen.

Freitag Wasserinsel!

Warum Sonntag nicht dazwischen? Jedenfalls verpakt. **Frei. erbitte Nachricht** unter **B. D. 68** an den Tagbl.-Verlag.

S. S. 89.

Am Sonntag vergeblich gewartet. **B. Brief** unter bekannter Adresse bis Dienstag.

E. L. 10. Brief. licat postlagernd unter bel. Adr.

J. Sch. 133.

Brief erwartet Sie hauptpostlagernd. **F. St., stud. chem.**

Verloren Gefunden

Mittwoch Abend wurde ein gold. Zwicker mit Ketten vom Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße bis zur Gartenstraße verloren. Gegen Belohnung abzugeben. **Frederikstraße 3.** 1539

Goldenes Vincenez am Donnerstag Nachm. d. 1. Febr. in der Badkassa oder auf dem Wege verloren worden. Abzugeben gegen Belohnung v. 6 Mk. bei **Dr. Schubert, Bad Arothal.**

Verloren 1 großer u. 3 kleine Schüssel im Ring. Abzugeben. **Müllerstraße 9, Partier.**

Regenschirm mit grün. Stiel am Kochbrunnen, Volkshaus der Werderbahn, verloren. Abzugeben gegen Belohnung. **Hotel Mierwa.**

Ein schw. Pelz-Boa m. Kopf Sonntag Abend in d. Weidenberg, verloren. Gegen g. Belohnung abzugeben. **Bräuer Hof, Weidenbergstraße 8.**

Sonntag Abend in Dunkelheit verloren viertheiliger **Black-and-tan-Terrier.** Scholchen u. Marke am Halsband. Gegen Belohnung abzugeben. **Rheinstraße 90, 3.**

Luftentzug—Jahnsstraße goldene Brille in schwarzem Etui verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben Jahnsstraße 44, 3.

Verloren eine große schöne Tiger-Nase mit blauem Halsband und Schelle. Gute Belohnung. Näh. Pension Internationale, Mainzerstraße 8.

Miethegesuche

Gesucht

in guter Lage für Pensionzwecke kleine Villa od. auch große Etage per bald. Off. unter V. Z. 482 an d. Tagbl.-Verl. 1066

Wohnung oder kl. Villa,

7-8 Zimmer, Badezimmer u., im Preise von circa 2500 Mk. per April-Mai gef. Höhenlage hat Vorzug. 1662 O. Engel, Adolphstraße 8.

Wohnung von 6-7 Zimmern in guter Lage Wiesbadens zum 1. April zu mieten gesucht. Off. unter Schiffe A. D. 67 an den Tagbl.-Verlag erbeten. 1160

Gesucht

von ruhiger Familie eine Wohnung von 5-6 Zimmern für 1. Okt. Offerten mit Preisangabe unter W. Z. 533 a. d. Tagbl.-Verlag.

Gesucht

für eine ruhige Familie eine Wohnung von 4-5 Zimmern, Küche und Zubehör, Parterre oder 1. St., in der Adelsheid, Nicolassstraße oder deren Nähe, eventl. per 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober c. Offerten mit Preisangabe u. J. H. 31 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Gesucht auf 1. April von älterer einz. Dame im Villen- oder Kurviertel, Herenthal oder Straßen fern von Geräusch und Bahn, 3 bis 4 Zimmer, Bel.-Etage, ohne Nebenwohner. Offerten unter S. W. 457 an den Tagbl.-Verlag.

Eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Küche wird per 1. April zu mieten gesucht. Näh. Gerichtsstraße 1, Parterre.

Eine ruhige Parterre-Wohnung

von 2-3 ineinandergehenden größeren Zimmern (kann auch in einem Hintergebäude gelegen sein), für sonntägliche christliche Versammlungen geeignet, per 1. April d. J. gesucht. Offerten unter T. S. 50 postlagernd Schönenhofstraße. 1158

Anständiges Fräulein, tagsüber im Geschäft, sucht einfach möbl. Zimmer mit Pension. Offerten m. Preisangaben unter Z. H. 44 an den Tagbl.-Verlag.

Für dauernd gesucht

gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer in best. Lage. Offerten mit Preis u. sonst. Angaben unter E. C. 49 a. d. Tagbl.-Verlag erbeten.

Anständiger junger Mann (Lehrer) sucht per sofort Wohnung mit voller Pension bei guter Familie. Offerten mit Preisangabe — solche über 75 Mk. pro Monat ausgeschl. — an P. Wahl, Koppenstraße 3, 1.

Fräulein sucht großes heizbares Zimmer f. 6 Mk. Offerten unter M. C. 56 an den Tagbl.-Verlag.

Zwei geb. ältere Damen

wünschen zum 1. März oder später 2 kl. unmoblierte Zimmer in gutem Hause und bester Geschäftslage. Parterre oder 1. Etage. Off. unter V. L. an Pension Käthe, Seidenstraße 44.

Zwei große Mansarden zum Unterstellen von Möbeln per 1. April zu mieten gesucht. Gef. Offerten unter H. H. 511 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Welteres sehr anständiges ruhiges Fräulein sucht leeres Zimmer. Offerten unter P. D. 81 an den Tagbl.-Verlag.

Ein großes leeres Zimmer zur Abhaltung eines besch. Unterrichts-Kurses wird per 1. März cr. in der Nähe der Markstraße gesucht. 1118

Singer Co. Nähmaschinen-Act.-Ges., Marktstraße 34.

Conditorei und Feinbäckerei

oder dazu passende Räumlichkeiten per April zu mieten gesucht. Näheres Fleischstraße 20, Parterre.

Familien-Nachrichten

Codes-† Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigstgeliebte Schwester, Fräulein

Maria Emmer,

nach kurzem, schwerem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Mit der Bitte um stille Theilnahme

Die tieftrauernde Schwester:

Anna Emmer.

Wiesbaden, Freisung, den 5. Februar 1900.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 6. Febr., Nachmittags 3^{1/4} Uhr, vom Leichenhause aus statt.

Hl. Messen für die Verstorbene am Dienstag um 7 Uhr, Donnerstag um 7 Uhr und Freitag um 7^{1/4} Uhr in der Maria-Hilf-Kirche. 1620

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme und die reichen Blumenpenden an dem so schweren Verluste unseres unvergesslichen Kindes sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus.

H. Sellweiler und Frau.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Nachricht, daß meine liebe Frau,

Elisabeth Ermentrunt,

Sonntag, den 4. d. M., nach kaum 8-tägiger Krankheit verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karl Ermentrunt.

Die Beerdigung findet auf Wunsch der Verstorbenen in aller Stille statt. Blumenpenden verbeten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste meiner lieben Gattin, unserer guten lieben Mutter,

Maria Lohmann,

für die Trost Worte des Herrn Consistorialraths Jäger am Grabe, für das zahlreiche Grabgelächte, besonders dem Krieger- und Militär-Verein zu Biersfeld und für die reichen Blumenpenden sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

P. Lohmann, Stationsvorsteher a. D.

Biersfeld, den 4. Februar 1900.

Codes-Anzeige.

Heute entriß uns der unerbittliche Tod nach längerem Leiden meinen innigstgeliebten Gatten, unsern guten Schwager und Onkel,

Rechnungsrath

Bruno Schwarze,

was ich Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch schmerzzerfüllt anzeige.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Louise Schwarze.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Emserstraße 47, aus statt.

Hiermit allen Verwandten und Freunden die traurige Mittheilung, dass unsere geliebte Tante,

Frau Dora Horowitz,

geb. Wengerow, aus Kiew,

am Sonntag Abend um 6 Uhr nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist.

Familie Schuhhalter,

Frau Dr. Liokumowitsch.

4. Februar 1900.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag vom neuen israelitischen Kirchhof aus statt.

Danksagung.

Für die so zahlreichen Beweise aufrichtiger Theilnahme während der jahrelangen Leiden und beim Hinscheiden unserer lieben guten unvergesslichen Tante und Großtante,

Charlotte Bücher,

sowie für die gewidmeten Blumen- und Kranzpenden sagen wir allen Betheiligten tiefgefühlten Dank.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

G. Hügel.

4. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 60. Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 6. Februar.

48. Jahrgang. 1900.

(Nachdruck verboten.)

Amerikanische Selbstmordgenies.

Von H. Smith.

Die Statistik der amerikanischen Selbstmorde, wie sie sich in den sorgfältig zusammengestellten und aufbewahrten Berichten der sog. „Coroners“ oder Leichenbeschauer vorfindet, liefert dem Forscher psychologische Phänomene eine seltene Gelegenheit zur Einsicht in den menschlichen Charakter speziell des amerikanischen Volkes.

Die Beweggründe zum Selbstmord sind so zahlreich und verschieden, wie die Mittel, die zur Erreichung des Zwecks angewandt werden. Sie durchlaufen die ganze chromatische Skala menschlicher Affekte und Leidenschaften. Viele streifen ans Lächerliche, mehrere sind im höchsten Grade pathetisch, andere so alltäglich und gemein, daß man versucht ist, verächtlich die Köpfe zu zucken, wenn man nicht damit zugleich das menschliche Leben, das diesen Alltäglichkeiten und Gemeinplätzen zum Opfer gebracht wurde, verachten müßte.

Auch die Mittel, wie schon erwähnt, sind so verschieden, wie die Motive. In vielen Fällen befolgt man eine ganz eigenartige Methode, sich ins Jenseits zu befördern, in andern wieder eine höchst sonderbare und sensationelle.

Die ärmeren, weniger gebildeten oder auch vollständig bildungslosen Klassen des Volkes gebrauchen die einfachsten, zweckentsprechendsten Mittel; die gebildeten und verfeinerten Schichten der Gesellschaft wählen eine mehr standesgemäße Methode, welche in ihrer Art schon von einer gewissen Ueberlegung, einem besonderen Raffinement zeugt. Während man sich also dort erschießt, aufhängt, ersüßt oder ertränkt, greift man hier zur Blausäure, zum Morphium und Chloralhydrat.

Dieses letztere Verfahren ist vorzugsweise beim weiblichen Geschlecht beliebt, dessen Eitelkeit und Zartgefühl sich gegen jede Todesart fast instinktiv sträubt, welche entweder das Gesicht oder doch den Leib widerlich entstellen würde. Die amerikanische Lady will auch als Leiche noch liebenswürdig und verführerisch interessant aussehen. Morphium und andere Opiate und Narkotika, die den Lebensfunken möglichst schmerzlos und allmählich verglimmen machen, sind hier fast allgemein im Gebrauch. Durchschneiden des Halses, Durchschleßen des Gehirns sind beim weiblichen Geschlecht also sehr selten und ehe man zu solch blutiger Arbeit schreitet, lebt man lieber noch so lange, bis man sich mit Arsenik enthaltendem „Rough on Rats“ (Rattengift) vergiften darf.

Von den Lebensüberdrüssigen lassen sich die Einen mehr durch die Verhältnisse zu der That hinführen und treiben. Sie versuchen erst alles Mögliche, ihr Leben zu fristen und greifen, nur durch die äußerste Noth gezwungen, zum letzten Mittel. Die Andern dagegen sterben mit einem Lächeln auf den Lippen und ohne Reue über ihre That. In den Ersteren gehören zumeist diejenigen, welche eine religiöse Erziehung genossen haben und glauben, daß der Selbstmord unter allen Umständen eine unverzeihliche Sünde ist. Für die Letzteren ist der freiwillige Tod eben nichts, als eine Zurückgabe der Atome, die sich zu Schmerz und Lust gesellt, an die Erde, von der sie herstammen, oder, deutlicher ausgedrückt, die vorzeitige, absichtliche Einleitung eines chemischen Prozesses, der früher oder später unvermeidlich doch eintreten würde.

Unglückliche Liebe, Trunksucht, Verzweiflung, finanzielle Schwülsten, häusliche Zwiste, Arbeitslosigkeit, Reue über ein verschwundenes Leben fordern ihre Opfer jährlich zu Tausenden. St. Louis, im Staate Missouri, allein hat im Jahre durchschnittlich über 200 Selbstmorde zu verzeichnen. Selbstam nimmt sich das Urtheil des Leichenbeschauers immer da aus, wo ein offener Selbstmord als „accident“ oder Zufall bezeichnet wird. So erhielten von den im Jahre 1896 in St. Louis vorgefallenen Selbstentleerungen über 20% das Prädikat „death from an unknown cause“ oder „by accident“.

Dieses sonderbare Verdict wird gewöhnlich dann abgegeben, wenn der Verstorbene zu der „crème“ der Gesellschaft gehörte und seine Hinterbliebenen die Schande, einen Selbstmörder unter ihrer Verwandtschaft zu haben, auf alle Fälle vertuschen wollen. Doch auch aus rein praktischen Gründen sucht man die Art des Todes zu verheimlichen, nämlich wenn der Abgeschiedene sein Leben versichert hatte. Wenn auch die Gesetze von Missouri dafür halten, daß auch im Falle eines Selbstmordes die Lebensversicherungsgesellschaften haftbar zu machen seien, so sind doch Viele gerade bei Unfallversicherungen eingelaufen oder gehören Unterstützungsvereinen und geheimen Verbindungen an, welche im Selbstmordfalle sich laut Statut weigern würden, die Versicherungssummen auszugeben. So beschwindelt man auf diese Weise jene Vereine und zahlt dem Leichenbeschauer lieber eine runde Summe für „geleitete Dienste“, ehe man des Gesamtbetrages verlustig geht.

Ein solcher Betrug ist sehr leicht zu bewerkstelligen. Man vernichtet alle incriminirende Briefe, Papiere und sonstigen Hinterlassenschaften des Verstorbenen, beruft wenige, mit den Verhältnissen des Abgeschiedenen unbekannte Zeugen, gerade genug, um die vorgesezte Meinung des Herrn „Coroner“ in's „Schwanken“ zu bringen, bezahlt seine Dienste gut und die Sache ist gemacht. Der Coroner ist ja unschuldig. Er muß sich auf die Aussagen seiner „vereidigten“ Zeugen verlassen und darf auf allerlei sonstiges Gemunkel und „Getrübte“ nichts geben und wenn es noch so wahr und

überfahrend wäre. Ist sein Wahrspruch gefallen, das Dokument ausfertigt, von der „Jury“ unterschrieben, sind die „Gebühren“ bezahlt, so kann keine Loge, keine Versicherungsgesellschaft oder Unterstützungsverein mehr etwas dagegen haben und muß mit dem Gelde herausrücken.

Wo also nicht handgreiflich und unwiderlegbar nachgewiesen werden kann, daß der Verschiedene sich wirklich selbst das Leben genommen hat (und wo ist das wohl immer möglich?), da giebt es keine moralische oder logische Autorität oder Befugnis für den Leichenbeschauer, den Namen des Verstorbenen mit dem Stigma des Selbstmordes und seine Hinterbliebenen mit der Schande der Selbstmörderverwandtschaft zu bedecken.

Nach dieser freilich etwas langen, doch, wir hoffen, nicht uninteressanten Einleitung, wollen wir nun dem Leser eine Anzahl Selbstmordfälle vorführen, die in ihrer Art charakteristisch für das amerikanische Volk sind und zeigen, mit welcher kühlen Berechnung, raffinierten Originalität und staunenswerthem Talent man sich in der Union zuweilen das Leben nimmt.

So ertränkte sich eine alte Frau in einer Pfütze, welche kaum tief genug war, um eine Ratte darin zu verfangen. Sie (die Frau) war 75 Jahre alt und jedenfalls sehr entschlossen. In einer Nacht verließ sie heimlich ihr Haus und begab sich auf eine freiliegende Schuttabladestelle, auf welcher sich seit dem letzten Regen das Wasser in mehreren seichten Löchern angesammelt hatte. Vor einer dieser, beiläufig bemerkt, kaum 3 Zoll tiefen Wasserlachen kniete sie nieder, stützte sich auf die Hände, drückte ihr Gesicht in das Wasser hinein und — hielt es hier, bis sie im Schlamm erstickt war! Als man die Tobie mehrere Stunden später auffand, befand sie sich in derselben Lage, auf allen Vieren, das Gesicht in den Schmutz gepreßt und so steif und starr, daß zwei handfeste Männer ihre Glieder strecken mußten, um sie in den Sarg hineinzukriegen.

Wenn man bedenkt, daß die Alte bei eintretendem Luftmangel nur nöthig hatte, aufzustehen oder doch nur den Kopf ein wenig zu erheben, so muß man über die Zähigkeit ihres Entschlusses sich füglich verwundern.

Ein Schneider aus St. Louis faßte den Plan, sich das Leben zu nehmen. Er zündete sich eine Cigarre an, ging unbemerkt an die Leber des Mississippi, paffte tüchtig darauf los und als die Cigarre gut im Brande war, lief er die gepflasterte Böschung zum Flusse hinab und in das Wasser bis über den Kopf hinein. Eine Menge Passanten, welche dem Manöver zusahen, eilten sofort zu seiner Rettung. Man fand die Leiche jedoch erst nach drei Tagen. Zwischen den Zähnen, fest eingeklemmt, saß die Cigarre noch, wie er sie beim Untertanken gehalten hatte. Wenn man bedenkt, daß ein Ertrinkender doch Wasser schlucken und demzufolge den Mund öffnen muß, und dann doch die Cigarre zwischen den Zähnen stecken sieht, so weiß man nicht, ob man mehr die Passion des Rauchers oder die Energie des Sterbenden bewundern soll.

Ein Stadtreisender aus New-York speidierte sich auf originelle Art und Weise in's Jenseits. Er mietete sich ein Zimmer in einem kleinen Hotel, schloß sich ein und zog sich zuvörderst ein neugekauft Paar Stiefel an. Dann befestigte er eine mit Nachposten geladene Doppelflinte an das Kopfbrett seines Bettes und zwar so, daß die Läufe derselben genau auf die Stelle des Rissens hinwiesen, wo er später den Kopf hinlegen wollte. An die Abzüge befestigte er an einem Bindfaden ein Gewicht, welches durch einen Faden hochgehalten wurde. Unter denselben plazierte er eine brennende Kerze in solcher Stellung, daß sie nach zehn Minuten den Faden erreichen und in Brand stecken mußte. Dadurch wurde das Gewicht frei, fiel hinab und entzündete so die Flinte. Als er mit dieser Maschinerie fertig war, legte er sich in's Bett, mit dem Kopf direkt unter die Mündungen der Läufe, nahm eine tödliche Dosis Morphium und zehn Minuten später wachte er im Jenseits auf mit einer Doppelladung Nachposten im Gehirn. — Wozu mag dieser Mann sich wohl die neuen Stiefelchen angezogen haben? — Er wollte jedenfalls dem Wirth die Bettstücher nicht beschmutzen!

Obgleich der Tod durch den Strick, wie oben erwähnt, bei dem weiblichen Geschlecht im Ganzen nicht beliebt ist, so hat doch eine Frau sich dadurch auf eigenthümliche Weise über den Lethes befördert. Sie hatte sich im Herbst von den Farmern ihrer Nachbarschaft eine Menge Bindfadenrester zusammengebeutelt, diese zusammengeknüpft und so eine Leine gewonnen, welche sie um den Ast eines Baumes schlang. Dann umwickelte sie ihren Hals mit dem Reste ihrer Habe an Kleidungsstücken (jedemfalls um die Strangulationsmarke an ihrer Leiche zu verhindern), schlüpfte um Mitternacht aus ihrem Hause und hing sich an der Leine auf. Das Gewicht ihres Körpers zerrte zwar nicht den hängenden, sehr widerstandsfähigen Bindfaden, wohl aber beugte es den nicht allzu starken Ast des Baumes so tief, daß die Lebensmüde mit den Füßen den Boden berührte. Da ergriff die Frau mit beiden Händen den Stamm, legte die Beine an den Leib und zog mit aller Gewalt den Ast noch tiefer, bis sie endlich erstickte. Als man die Leiche am andern Morgen entdeckte, hielten die erstarrten Arme noch immer den Baumstamm umklammert und der Körper befand sich in knieender Stellung in der Luft.

Ein Grobschmied nahm sich auf folgende Weise das Leben. Er wollte sich erschießen, fürchtete aber, daß seine

Hand durch die Verführung des kalten Laues seines Revolvers mit der Schläfe in nervöses Gittern geraden und der Schuß fehl gehen würde. Um dieses zu verhindern, spannte er die Waffe, band einen Faden an den Abzug und befestigte denselben am Halsband seines Hofhundes. Dann klemmte er den Revolver in einen Schraubstock fest, zog eine Bank herbei, setzte sich vor die Mündung der Waffe, daß die Kugel ihn in die Stirn treffen mußte, ließ den Hund einen weithingeworfenen Knochen apportieren und — war eine Leiche.

Ein Farmer im Staate Kansas ließ einen Brunnen graben und da man auf Festgestein kam, mußte man sprengen, um zu einer Quelle zu gelangen. Zum Sprengen gebrauchten die Arbeiter aber Dynamit und mit Dynamit wollte dieser Erdenmüde sich tödten. Als eines Abends die Arbeiter um die Felerabendstunde sich von der Baustelle entfernt hatten, stahl er ihnen eine Patrone nebst Zündschnur und Kapsel und begab sich in sein Schlafzimmer. Hier angekommen, steckte er die Zündung in die Sprengmasse, band sich die Patrone mit einem Handtuche auf dem Kopfe fest, legte sich in's Bett, riß ein Händbüchsen an, brachte die Zündschnur zum Brennen und wartete auf die Explosion, die dann auch bald erfolgte und ihm den Kopf in Atome zerschmetterte.

In Chicago brachte sich ein Mechaniker auf folgende Weise ums Leben. Er befestigte den einen Draht einer starken elektrischen Leitung an das Schlaggewicht einer Schwarzwalder Uhr. Unter dieses Gewicht stellte er einen Stuhl, auf dessen Sitzfläche er eine Kupferplatte legte, an welche er wiederum einen Draht befestigte, dessen Ende er zwischen die Zähne beissen konnte, dann steckte er die Uhr auf 5 Min. vor Zwölf, wickelte das andere Ende des Leitungsdrahtes um seinen Hals und setzte sich auf einen Stuhl gerade vor die Uhr. Als der Zeiger noch eine Minute vor Zwölf zeigte, steckte er sich das mit der Kupferplatte auf dem Stuhle verbundene Drahtende zwischen die Zähne und wartete. Punkt 12 Uhr ging das Thürchen über dem Zifferblatt auf, der kleine Ruckel begann sein eintöniges Geschrei, das Schlaggewicht rollte dabei ab, mit dem zwölften Rufe: „Auf—auf!“ berührte es die Kupferplatte auf dem Stuhle, der todbringende Strom war geschlossen und der Mechaniker sank entsezt zu Boden.

In einem Walde im nördlichen Wisconsin stand eine Sägemühle, die mit Dampf getrieben wurde. Es war gerade Mittagszeit und die Arbeiter mit Ausnahme des Maschinisten, der sich noch an der Lokomotive zu schaffen machte, waren zum Essen gegangen. Niemand dachte an etwas Schlimmes, Niemand vernahmte den Zischgebläsenes, so gleich, als mit einem Mal die Maschine wieder zu arbeiten und das freischwebende Geräusch der Säge den Wald zu durchtönen anfing. Alles stutzte! Man eilte neugierig herbei und ein entsetzlicher Anblick bot sich den Ankommenen dar. Der Maschinist hatte sich auf den, noch vor der Säge liegenden Baumstamm so festgebunden, daß er gerade mit der Mitte des Leibes der Länge nach vor den Schnitt zu liegen kam, dann hatte er mittelst einer starken Kette das Ventil aufgestoßen und war von der Säge in zwei symmetrische Hälften zerschnitten worden.

Ein Farmer ist lebensüberdrüssig und beschließt auf noch nie dagewesene Weise zu sterben. Er greift zu Axt und Säge und geht in seinen Wald, um einen Baum zu fällen. Er wählt sich eine, am Rande eines ziemlich steil abfallenden Hügels stehende, etwa anberthalb Fuß im Durchmesser haltende schlanke Fichte aus, und bringt sie mit Axt und Säge so zu Fall, daß der Stamm längs des Hügelabhanges zu liegen kommt. Nachdem er ihn von allem Laubwerk und Ästen vollständig gesäubert hat, rollt er ihn so weit vorwärts auf die Böschung hinab, daß er ungefähr in der Mitte nur durch ein etwa dreißigfüßiges Fichtendämmen vor dem weiteren Abrollen gehindert wird. Dann steigt der Mann über den Stamm die Böschung hinunter und setzt die Säge an das Fichtendämmen. Wie er es etwa halb durchschnitten hat, bricht es durch den Druck des darüberliegenden Stammes vollends entzwei und dieser rollt mit Krachen und Poltern den Abhang hinab, den Lebensmüden auf seinem Laufe zu Tode querfahrend.

Ein „Mancher“ wählt folgende, eines Legeners würdige Todesart. Am Dachfirste seiner riesigen Scheune befestigt er eine starke, eiserne Kette, an deren unterem Ende er einen mehrere Centner schweren Stein anhängt. Dann nimmt er eine Stange, an deren einem Ende er ein haarhartes Sensenheften nach Art einer Länge festbindet und steckt diese Stange in eine, mit der Kette gefertigte Schlinge. Nun dreht er die Stange so lange herum, bis die durch Torsion hervorgerufene Spannung derselben so stark ist, daß er sie gerade noch halten und an einem Pfosten mit einem starken Bindfaden festbinden kann. Ist dies geschehen, so stellt er sich der Schneide des Sensenheftens so gegenüber, daß sie seinen Hals treffen muß, spannt seinen Revolver, zielt auf den Bindfaden und drückt los. Der Schuß kracht, die Kugel zerreiht den Faden, die Stange fliegt mit fürchterlicher Gewalt herum und der abgeschlagene Kopf des Legeners rollt auf die Tenne, wohin ihm der Rumpf sofort nachfolgt. So hat sich der „Mancher“ erschossen und doch hat die Kugel ihn nicht getroffen! —

Ja, ja! Das Volk der Pantees ist erfinderisch — auch im Selbstmorde! Originell, sensationsfüchtig im Leben und im Tode!

Prospecte

zur Massenvertheilung in Zeitungen, in Rotationspressen-Druck, auf farbigem wie weißem Papier, liefert ausserordentlich billig die

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei,
Wiesbaden, Langgasse 27.

Ein braves fleißiges Mädchen bei gutem Lohn sofort gesucht Dohleimerstraße 22.

Zwei tüchtige Mädchen

für Haus- und Küchenarbeit gegen guten Lohn gesucht Adelsheidstraße 3.

Ein Dienstmädchen wird gesucht Maurer- gasse 3/5, Wirtshaus.

Ein ordentliches Mädchen, das gut bürgerlich kochen kann, mit guten Zeugnissen, sof. in bürgerl. Haushalt gef. Hofstraße 13.

Ein junges fröhliches Mädchen sofort gesucht Stifftstraße 17, B.

Silla Noos, Sonnenbergerstr. 12, sucht ehrliche Person für Küche und Hausarbeit. Lohn 20 Mk.

Ein tüchtiges Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

Singer, Michaelsberg 5.

Tüchtiges braves Mädchen

gegen guten Lohn zum 15. Februar gesucht Vertraustraße 12, 2 St. rechts.

Braves älteres Mädchen für Küche- und Hausarbeit gesucht. Wo? sagt der Tagbl.-Verlag.

Ein junges Hausmädchen gesucht Sedan- platz 7, Barriere links.

Gefucht zum 15. Februar Alleinmädchen, welches kochen kann, Adelsheidstraße 43, 2.

Ein hartes Mädchen Ende Januar gef. Uhlandstraße 10. 1125

Mädchen für Küche und Haushalt gesucht gegen guten Lohn Adolphstraße 7, Barriere.

Braves Dienstmädchen sofort gesucht Kaiser-Friedrich- Ring 2, B.

Ein Mädchen gesucht Michaelsberg 1, B.

Einfaches Alleinmädchen, das etwas kochen kann, zum 15. Febr. für kleinen Haushalt gesucht.

Braves fröhliches Mädchen vom Lande sofort gesucht.

Tüchtiges Mädchen sofort gesucht Moritzstraße 20, B.

Ein ordentliches Mädchen, welches selbstständig kochen kann, als Alleinmädchen gesucht.

Conrad Becker, Friedrichstraße 44, 1.

Ein gebildetes einfaches Fräulein,

tüchtig im Haushalt, in ein Kurhaus nach Bad Schwalbach

geht. Offerten u. P. P. 533 an den Tagbl.-Verlag.

Besseres Hausmädchen, hübsch und

serviren kann, gesucht Seifungsstraße 12, Bart.

Ein anständiges Mädchen, am liebsten vom

Land, gegen guten Lohn

geht Karlstraße 15, Bart. r.

Ein junges Dienstmädchen vom Lande sofort gesucht

Museumstraße 1.

Ich suche zum 15. Februar ein zuverlässiges Mädchen,

welches bürgerlich kochen kann und etwas Hausarbeit

übernimmt.

Frau Präsident Stumpff, Mainzerstraße 13.

Ein braves, zu jeder Arbeit williges Mädchen gesucht Helten- straße 20, Bart.

Ein ordentliches Mädchen gesucht Karlstraße 41, 1 St. l.

Ein einfaches 15-jähr. Mädchen, das Liebe zu Kindern hat

u. zu leichter Hausarbeit gesucht Paulbrunnstraße 10, 2. 1410

Ein braves fleißiges Mädchen zum 15. Februar gesucht

Schwalbacherstraße 9, 1.

Ein Mädchen sofort gesucht Volkmannstraße 14/16, Laden.

Ein junges reines williges Mädchen, welches Ge-

lehrtheit hat, sich im Kochen auszubilden, wird gesucht.

Ein zuverlässiges Alleinmädchen für kleinen Haushalt zum

15. Februar gesucht Dambachthal 14, 1.

Ein ordentliches Hausmädchen, welches kochen

kann, Kaiser-Friedrich-Ring 17, 3.

Nach Krefeld durchaus tüchtiges Hausmädchen gegen hohen

Lohn gesucht. Schriftliche Offerten an

Frau Fritz Schneider, Krefeld, Friedrichstraße.

Ein tüchtiges Mädchen gesucht Albrechtstraße 2, Bart.

Tüchtiges braves Mädchen gesucht

Dransienstraße 53, 1.

Ein tüchtiges Mädchen, welches kochen kann,

geht Albrechtstraße 16, 3.

Ein einfaches Fräulein, perfect in Küche und Haushalt, als

Stütze der Hausfrau gesucht Albrechtstraße 16, 3.

Ein bescheidenes Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und

Hausarbeit versteht, wird als Alleinmädchen gesucht Friedrich-

straße 36, 3 Tr. links. Nachmittags 4-6 Uhr.

Gefucht zum 15. Februar Alleinmädchen, welches kochen kann,

Adelsheidstraße 43, 2.

Ein einfaches sauberes i. Mädchen gesucht. Näheres

Moritzstraße 33, 3 Tr.

Für sofort ein junges artiges Dienstmädchen. Zeugnisse.

Verobergstraße 12.

Auf gleich ein fröhliches Hausmädchen gesucht. Näh.

Hartungstraße 13, 2 Tr. links.

Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht Rhein-

straße 17.

Gef. ein Mädchen zu zwei alten Leut Al. Kirchgasse 1, 2 St. r.

Gefucht für sofort oder zum 15. Februar ein braves

fl. Mädchen Hartungstraße 13, B.

Besseres Alleinmädchen, durchaus

zuverlässig, welches selbstständig kochen kann, gegen guten

Lohn für einen kleinen Haushalt gesucht Langgasse 2,

Gde. Michaelsberg.

Ein Dienstmädchen gesucht Schwalbacherstraße 24.

Für Mitaufsichtigung eines 1 1/2-jähr. Kindes wird ein

Mädchen von 14-16 Jahren für dauernd od. tags-

über gesucht. Näh. Langgasse 53, 3 St.

Tücht. Mädchen, w. kocht, zu einz. Dame gef. (20 Mark

Lohn). Müller's Büro, Webergasse 56, 1 St. r.

Dr. Mädchen für ein. Haushalt gef. Näh.

Dransienstraße 47, Gartenb. 2 l.

Gefucht für gleich u. später vierzig Mädchen

jeder Branche für Herrsch., Hotels u. Privathäuser

gegen guten Lohn und Behandlung.

Herr. Germania (Fr. Müller), Al. Webergasse 7, 2.

Frau zur Ausbille für Hausarbeiten gesucht Kellerstraße 1, Bart.

Ein reines Mädchen, welches gut bürgerlich kocht u. Haus-

arbeit übernimmt, gesucht Webergasse 27.

H. Schwenke, Deutscher Hellenen-Bund

(Müller's Büro), Webergasse 15, 2,

sucht weibliches Hotelpersonal aller

Branche für sofort und Saison (Anmeldungen bald). Privat-

personal, als Köchinnen, Haushälterinnen, bessere Haus-

mädchen, Alleinmädchen, Kinderfrauen, Stützen.

Gefucht per sofort oder später für einen kl. Haushalt ein anständiges

lauberes Mädchen.

Müller, Sedanplatz 1. 1616

Von einer einzelnen Dame

wird zum 15. Februar ein gut empfohlenes älteres Mädchen,

welches kochen kann, gesucht. Zu erfragen früh von 10-12 und

Nachmittags von 4-6 Uhr Moritzstraße 40, 1 Tr. h.

Einfaches fleißiges Mädchen, erfahren im Kochen

und allen Hausarbeiten, als Stütze zu baldigem An-

tritt gesucht. Meldungen mit genauer Angabe bisheriger

Stellung und Zeugnis-Abdrucken unter H. S. postlagernd erb.

Gefucht zum 19. Februar

Kinderfrauen od. Kindergärtnerin, in Kinderpflege erf., zu

einem Kinde v. 2 1/2 J. Näh. 9-12 u. 5-7 Adolphsallee 25, 3.

Ein braves Mädchen auf 15. Febr. gesucht Karlstraße 8, Bart. r.

Mädchen, w. die Haushaltung versteht u. etwas kochen

kann, 15. Febr. gef. Webergasse 3, 2 Tr. 1612

Braves Mädchen sof. gesucht Moritzstraße 20, 2 St.

Ein besseres Hausmädchen, welches nähen und bügeln kann,

wird gesucht Adolphsallee 55.

Bess. Mädchen, welches schneiden und

serviren kann u. Haus-

arbeit versteht, auf sof. gef. Mainzerstraße 26.

Ein anständiges Mädchen, das gut bürgerlich

kocht und Hausarbeit übernimmt, gegen guten Lohn

geht Adelsheidstraße 38.

Cigaretten-Arbeiterin

und Lehrmädchen gesucht. J. Wittenberg, Bahnhofsstr. 20.

Arbeiterinnen gesucht, Lohn pro Tag 1.50 Mk.

Seiffert-Fabrik, Schlachthausstraße 12.

Einlegerin f. Buchdruck-

Schnellpresse per sofort gesucht von

1609

Gebrüder Petmecky,

Seiffert-Fabrik, Schlachthausstraße 12.

Ein tüchtige zuverlässige Bäckerin wird gesucht.

Ein Mädchen kann das Bügeln erlernen Hermannstr. 17, 1. 1152

Buchfrau für Abends gesucht Kirchstraße 51, Colonialwaarengesch.

Ein Frau zum Barockmalen sucht

Dürer's 1. Central-Bureau, Ellenbogengasse 9.

Ein Monatsmädchen sofort gesucht Bleichstraße 3, 1. St.

Zum baldigen Eintritt eine zuverlässige laubere Monatsfrau

geht für Morgens von 8-11 Uhr Dransienstraße 15, 3.

Monatsfrau oder Mädchen gesucht Roonstraße 9, 2 l.

Ein zuverlässiges fröhliches Monats-

mädchen oder Frau sofort gesucht.

Gute Bezahlung. Parkweg 3, 1.

Monatsmädchen o. Frau Vorm. 7-10 Uhr gef. Friedrichstr. 8, 2 l.

Saubere Monatsfrau für täglich einige Mittagsstunden gesucht

Adelsheidstraße 91, B.

Monatsmädchen Morgens 1-2 Stunden gef. Webergasse 34, 1.

Monatsmädchen gesucht Vormittags Schornhor-

straße 17, 2 r. Zu erfragen nur Vormittags.

Gefucht Monatsfrau 2 Mal wöchentl. 2 St. Dransienstraße 44, 2.

Eine unabhängige Monatsfrau sofort gesucht Hüfnerstraße 16, 3.

Eine Monatsfrau gesucht Bleichstraße 27, 2 St.

Wochen zwischen 1-3 Uhr.

Monatsmädchen von 3-4 Uhr gef. Albrechtstr. 38, 1 r.

Eine laubere unabhängige Monatsfrau gesucht Lützenstraße 43, 2 r.

Reinl. Monatsmädchen oder Frau gesucht Albrechtstraße 5, 1.

Ein Monatsmädchen oder eine Frau gesucht Stifftstraße 3, 3. St.

Sauberes Monatsmädchen bei g. Lohn sofort gesucht.

Schmidt, Wörthstraße 16, B.

Monatsmädchen gesucht Moritzstraße 51.

Monatsmädchen od. Frau Vorm. 8-10 gef. Seerobenstr. 5, 3 l.

Ant. Monatsmädchen od. Frau sof. gef. Grabenstr. 26. 1610

Eine Weibfrau gesucht Volkmannstraße 8.

Eine Frau zum Bedienen gesucht Taunusstraße 17.

Eine Weibfrau gesucht Karlstraße 32.

Eine Frau zum Glätttragen gesucht Römerberg 1, 2 St. r.

Ein junges Mädchen tagsüber gesucht Albrechtstraße 27.

Ein junges Mädchen, welches zu Hause schlafen kann, gesucht

Heltenstraße 6, B. 1. St. d.

Eine Frau oder Mädchen tagsüber auf gleich gesucht Röderstr. 18.

Mädchen zum Kleidenmachen gesucht Sedanstraße 3.

Für sofort ein ordentliches

Laufmädchen

geht. S. Rosenow, Wilhelmstraße.

Gefucht ein junges Mädchen

tagsüber für Commissionen. A. Scheibel, Wilhelmstraße 46.

Mädchen

zum Bedienen von Säuglingen u. Kindern u. gefucht gegen guten Lohn

bei

Fett & Co., Langgasse 38.

Schänke, fröhliche, gesunde, vom Lande, zu einem sechs Wochen alten Kinde

geht. Offerten unter T. A. 19 an den Tagbl.-Verlag.

Eine gesunde Amme

geht. Näh. bei

Gebamme Reich, Al. Burgstraße 10.

Weibliche Personen, die Stellung suchen.

Fein geb. jung. Hamburgerin (Händl. erf., Klav.

Compositor, Engl. Convers., franz.) sucht

Stellung bei gutem Geh. Offerten unter P. 2. 4015 an

Rudolf Mosse, Mainz.

(F. Nr. 4015) P 118

Empfehle Kammerjungfer, Fr. zur Stütze, Haushalt., Beschäftig.,

Zimmermädchen für Saison u. tüchtige Haushälterinnen.

Dürer's 1. Central-Bureau, Ellenbogengasse 9.

8 Jahre lang in einem Haushalt als Buchhalterin,

mit prima Zeugnissen, sucht ähnl. Stelle oder Vertrauensposten.

Näh. Taunusstraße 1, 3 bei Fr. Grack.

Fräulein aus guter Familie, 22 Jahre alt, kath., tüchtige

Verkaufsfrau, sucht sofort in einem feinen Papierwaren-

Geschäft passende Stelle; würde auch ev. Stelle bei einer

eingelassen Dame zur Stütze annehmen. Gef. Offerten unter

O. S. 306 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

1147

Ein Fräulein, 3 J. noch als Verkäuferin in einem Corsetten-

geschäft thätig, wünscht sich baldigst zu verheiraten. Gleiche Branche

bevorzugt. Näheres durch gef. Offerten sub T. D. 84 an

den Tagbl.-Verlag.

Ordentliches Mädchen, im Maschinenbau sehr

erf., sucht bei einer Schneiderin Beschäftigung. Off.

unter F. P. 1000 hauptpostlagernd erbeten.

Herrschäftsführin sucht Stelle. Walramstraße 5, 2 l.

Selbstständig, sehr bgl. Köchin sucht Stelle. Langgasse 19, 3. St.

Tüchtige Herrschäftsführin sucht Stelle in best.

Position neben dem Chef oder selbstständig. Näheres

Lehrstraße 11, Heimath.

Tüchtige Hotel-Restaurantköchin sucht sofort feste oder Aus-

hülfsstelle hier oder auswärts; geht auch in Saisonstelle. Näh.

Roonstraße 25, 2.

Tüchtige selbstständige Herrschäftsführin mit guten Zeugn. sucht

gleich oder später Stelle. Paulbrunnstraße 9, 3 Tr.

Kell. perf. Herrschäftsführin sucht Stellung bei ein. od. fremder

Herrsch., auch bei f. Herrn. Näh. Feldstraße 14, 2.

Küchen-, Zweit- u. Zimmermädchen suchen Stelle durch

Bureau Schilling, Neuwied, Engerstraße 10.

Ein Mädchen, das schon selbstständig gekocht, möchte

sich in d. f. Küche u. Chef o. Vergütung ausb. Off.

unter G. G. 525 an den Tagbl.-Verlag.

Ein junges Mädchen aus besserer Familie sucht Stelle als Haus-

mädchen; es wird mehr auf gute Behandlung als auf Lohn

geachtet. Näh. Bleichstraße 17, im Laden.

Ein Mädchen, 38 Jahre alt, welches längere Zeit den Haushalt

eines besseren Herrn führte, sucht zum 15. Februar oder später

ähnliche Stellung; geht auch in ruhigen feineren Haushalt.

Offerten unter H. C. 52 an den Tagbl.-Verlag.

Geb. Frä., 15. Febr. od. später Stell. als Stütze

od. zu groß. Kindern in sein. Haush. Näh. Hellmündstr. 12, 1 l.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 61. Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 6. Februar.

48. Jahrgang. 1900.

Das Leben eines Staates ist, wie ein Strom, in fortgehender Bewegung herrlich; wenn der Strom steht, so wird er Eis oder Sumpf.

J. v. Müller.

(Nachdruck verboten.)

Rechte des Herzens.

Erzählung von Walter Schmidt-Häcker.

I.

Zahllose Glocken auf allen Thürmen Moskaus läuteten zur Feier der Neujahrsnacht.

Den ganzen Tag über war in dichten Flocken der Schnee gefallen und bedeckte die schmalen Gassen, lag in schwerer Masse auf den schwarzen Baumreihen der Boulevards und thürmte sich, zu riesigen Wällen aufgeschichtet, an beiden Seiten der belebten Verkehrsstraßen. Gegen Abend hatte es aufgehört zu schneien, und jetzt spannte sich wolkenlos ein funkelnder Sternhimmel gleich einer unabsehbaren Kuppel aus dunklem Smaragd über der ewigen Stadt.

Die Luft war eiskalt. Man sah die Kälte förmlich in mikroskopischen Eiskristallen in der Luft zittern, und doch war es schön und eigenartig, dies herrliche winterliche Bild der alten Zarenstadt.

Auf einem langen, breiten Wege, der von Strelna, einem weit außerhalb der Stadt gelegenen Vergnügungs-Etablissement der vornehmen Welt, nach Moskau führt, fauchte in wildem Trab ein Schlitten durch den fuhohen Schnee. Es war ein elegantes Gespann, von zwei prächtigen Delos geführt, deren langwallende Schweife den Boden peitschten. Das Handpferd flog in gleichmäßigem, ungemein schnellem Trab über den Weg, während das zweite mit tiefgekenntem Kopfe in kurzem Paradedalopp daneben ging.

Im Schlitten selbst, dicht in ihre dunklen Pelze gehüllt, saßen zwei Männer nebeneinander, offenbar in behaglichster Stimmung, die Gesichter leicht gerötet vom reichlichen Genuß vortrefflicher französischer Weine, die sie während eines langen Diners draußen in Strelna nicht gespart hatten.

Der eine, ein hübscher, noch junger Mensch von etwa 30 Jahren, wandte sich eben an seinen Begleiter, einen Mann von vielleicht 50 Jahren mit echt russischem Typus, lang flatterndem Schnurrbart und flawischer Stumpfnase, über die ein Paar kluge dunkelgraue Augen blitzten.

„Gieb mir etwas Feuer, Iwan — Danke! — Und um wieder auf Deine Frage zurückzukommen, muß ich Dir offen gestehen, daß wir auf dem ganzen Kontinent sonst in der That nicht so zu leben verstehen, wie Ihr hier in dem bei uns so viel verklärten Ausland. Was macht man sich bei uns für abenteuerliche Vorstellungen von dem Aufenthalt jenseits der russischen Grenzfähle! Hätte ich das nöthige Kleingeld, das allerdings hier wie nirgendwo Lebensbedürfnis ist, ich würde nur in Deiner Heimath mein Bett aufschlagen und gar nicht mehr an die Rückkehr denken.“

„Das glaube ich Dir, Leo,“ lachte Iwan, indem er eine mächtige Dampf Wolke in die kalte Winternacht hinaus-

blies. „Setze mir einmal in Deinem übrigen Europa ein Land, wo man den Gast, sei er, wer er wolle, so mit offenen Armen empfängt, wie hier. Und das ist keine Eigenthümlichkeit von Moskau allein, das ist so Nationalbrauch von der Neva bis zum Schwarzen Meer hinunter. Ihr Deutschen seid ja anerkannt gemüthlich und entgegenkommend, aber beim Russen ist doch noch etwas besonders Eigenartiges dabei. — Es freut mich, daß Du Geschmack an Moskau findest und Dich wohl fühlst bei uns!“

„Wohl fühlen ist eigentlich nicht der richtige Ausdruck. Ich lebe eben seit meinem Hiersein in einer anderen Welt, etwa in einem Märchen aus Tausend und Eine Nacht. Jeder deutsche oder französische Schriftsteller sollte es machen wie ich: Ein halbes Jahr Russland!“

„Aber er muß auch Gelegenheit haben, wie Du, es so an der Quelle zu studiren. Denn glaube mir, es kann mörderlich langweilig sein für Denjenigen, der, um Dein schönes orientalisches Bild noch einmal zu verwerthen, das Zaubervort nicht kennt: Sesam, thu Dich auf!“

„Was kümmern mich die Aenderen!“ lachte Leo. „Mir hat sich Sesam aufgethan, und ich werde es nimmermehr vergessen. — Herrgott, ist das schön!“ fuhr er fort, indem er sich zum Schlitten hinausbeugte und auf die vor ihnen liegende Stadt blickte, über der sich die Silhouette der Kreml-Thürme und Mauern vom dunklen Nachthimmel abhob. — „Wohin fahren wir eigentlich jetzt? Denn nach Hause möchte ich noch nicht so mitten in der Neujahrsnacht.“

„Ich denke auch gar nicht daran, jetzt schon auf Deine Gesellschaft zu verzichten. Hörst Du die Glocken? Wir fahren zunächst sehr nach der Erbsenkirche, wo Du einen Begriff russischer Frömmigkeitsbegeisterung bekommen sollst, und schließen mit einem famosen Souper in der Eremitage. Hoffentlich bist Du einverstanden?“

„Wie mit Allem, was Du proponirst!“ bestätigte Leo, indem er sich wieder in den Schlitten zurücklehnte.

Leo v. Fröben war seit einigen Tagen erst in Moskau angekommen und hatte im Hause des Banquiers Iwan Schesnowitsch seine erste Empfehlungsstunde abgegeben. Leo's verstorbener Vater war mit dem Banquier sehr eng befreundet gewesen und glaubte seinem Sohne keine bessere Empfehlung mitgeben zu können, als, indem er ihn an diesen moskowitzischen Nabob verwies. Gleich am zweiten Abend hatte Iwan mit dem Sohne seines Duzfreundes gleichfalls Brüderlichkeit getrunken, um „den Verkehr zu erleichtern“, wie er sich ausdrückte, und hatte den jungen Mann, der seine erste große Reise machte, um literarische Eindrücke zu sammeln, förmlich hineingetaucht in den Strudel dieser mit Lebensfreude und Genußfähigkeit förmlich durchtränkten Stadt. Jeder Tag brachte für Leo etwas Neues, Besonderes; schon heute wirbelte ihm der Kopf, wenn er an die kurzen, wie im Traum verlebten Tage seines Aufenthalts zurückdachte. Er war ja auch kein Provinzler, auch er kannte die verfeinerten Genüsse des großstädtischen Lebens, aber vor dieser wahrhaft subarrischen Art, dem kurzen Dasein immer das Schönste mit wahren Raffinement abzustehlen und das Leben, das Existiren als solches zu einer förmlichen Kunst auszugestalten — davon hatte sich selbst seine Dichtphantasie keine Vorstellung gemacht. Allerdings stießen sich seine deutschen Ansichten auf Schritt und Tritt an den Auf-

fassungen des Slawen. Alles, Alles, was ihn umgab, schien ihm gänzlich anders als daheim, und schon heute wußte er nicht zu entscheiden, ob er selbst grenzenlos nuchtern und engherzig, oder ob der Russe über jede Beschreibung leichtlebig und grundlos sei.

Wie grundverschieden zum Beispiel waren die Frauen, denen er hier in den besten Kreisen begegnet war, von den Frauen seiner Heimath! Wohl waren sie schön, theilweise sogar faszinierend schön mit den großen, südländischen Augen, in denen es heimlich brannte wie die verschleierte Flamme versteckter Sinnlichkeit, mit den vollen, süßigen Formen und der eigenartig sammelschimmernden Haut; aber alle, die er kannte, hatten jenes seltsame Etwas, das den Fremden frapirte, woran er sich erst gewöhnen mußte. Es lag etwas Kagenartiges in dem langsam schleppenden Gang, in dem müde verschleierte Blick, etwas Glasstisches und doch Schlaffes in dem ewigen Bedürfnis, entweder zu liegen oder sich in welchen Postern zu schmiegen und zu dehnen.

Und gleich der Kage schienen alle den Tag über müde und lichtschien zu sein, bis der Kergenglanz und der Strahl des elektrischen Lichtes sich am Abend wie durch Zauberei verwandelte. Dann strahlten die Augen in froher Lebendigkeit, dann plauderten die schönen Lippen in unermüdlichem Eifer und lachten so hell und so kokett, als gäbe es für sie nur ein Element zum Dasein, Licht, Luxus und Genuß. Vollendete Salondamen waren sie alle; einer Hausfrau nach seinem Sinn war er noch nirgendso begegnet; nirgendso hatte er den Eindruck einer „Familie“ in deutschem Sinne empfunden.

Die Frau war hier offenbar nicht die Gefährtin des Mannes, nicht das Wesen, auf das sich einzig und allein seine Neigung konzentrierte; sie erschien ihm mehr als die angetraute Geliebte, als ein Zugutartikel, den man mit Diamanten behängt, mit Reichthümern überhäuft, aber das Gefühl ehelicher Treue schien der Russe ebensowenig zu kennen wie den Werth des Geldes. Sein Geld und seine Leidenschaften gab er eben aus mit vollen Händen, gleichviel wo und an wen, ohne dabei das leiseste Bewußtsein des Unrechts gegen Diejenigen zu haben, denen er damit ihr berechtigtes Eigenthum entzog.

Möglich, daß seine Beobachtungen nicht die richtigen waren, möglich auch, daß er gerade in Kreise gekommen war, deren Ansichten und Gesinnungen ganz besonders geartet waren; aber es war nun einmal Alles so, was ihn umgab, und er hatte schon angefangen, dies als etwas zwar Seltsames, aber zu all dem anderen Seltsamen Gehöriges anzusehen.

Nur eine Frau hatte bis jetzt sein tiefer gehendes menschliches Interesse erweckt: die Frau seines Freundes Iwan, deren Wesen ihm ungemein interessant war und ihm eine wissenschaftliche Studie bot.

Sie war in ihrer besonderen Weise eigenartig, ganz anders wie die übrigen Frauen. Sie war eine echte Slawin, jung, schön und zart wie ein halberblühtes Hinduweib, mit den mandelförmig geschnittenen Augen von glänzendem Schwarz und den goldbrothen Flechten, die sich wie eine Krone um das feingekantete Haupt legten.

(Fortsetzung folgt.)

Irrigateure, Bidets, Clysterspritzen,
Damen-Binden, Gummi-Betteinlagen, Verbandstoffe, Schwämme
und sämmtl. Artikel zur Krankenpflege etc. etc.

35 Pf. Pfund ital. gemischtes Obst

bei Carl Ziss, Grabenstraße 30. 1496

Spitzen

zum Reinigen, Ausbessern u. Reapplizieren in tadelloser Ausführung nimmt entgegen

Louis Franke,

22. Wilhelmstraße 22.

Telephon 693.

15277

30 Pf. Schoppen la Rüböl

bei Carl Ziss, Grabenstraße 30. 1497

Achtung!

Meine noch am Lager vorrätigen Waaren werden bis Anfang März weiter ausverkauft.

Halte mich ferner für **Maass-**anfertigungen bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll 1360

M. Wiegand,

2. Bärenstraße 2.

Émaille-Lack.

Zum Anstrich von Bäderräumen, Badewannen, Klosetträumen und Heizkörpern etc. etc.

dauerhaftester und schönster Lack,

fertigt in jeder Nuance.

Preis bei 5 bis 10 Kilogr. à Mk. 1.50 und 1.80.

August Röhrig & Cie., Farbwaaren-Geschäft,

Marktstraße 6,

— Lack- und Farben-Fabrikation. — 219

Den beliebten deutschen Cognac

Peters & Cie. Nachf., Köln,

mehrfach höchst prämiirt, 4800

empfohlen

1/2 Fl. von Mk. 1.75—1.00, 1/2 Fl. von Mk. 1.00 an

Ad. Haybach, Wellritzstrasse.

Meinen Cognac-Vestbestand

verkaufe aus zu Einkaufspreisen.

S. Müller, Webergasse 3, 2. 1621

ger in Gold- und Silberwaaren
aller Art empfiehlt

La

Julius Rohr, Juwelier,
Neugasse 18/20. 16317

Medic.-Drogerie „Sanitas“,

im Centrum der Stadt, 3. Mauritiusstr. 3.

Telephon 562.

16318

Auf vielfache Anfragen hin habe ich mich entschlossen, so weit es meine Zeit erlaubt, einige Gesangsstunden zu geben.

Ludwig Strakosch,

Concertsänger,

Villa Lydia, Nerobergstrasse 21.

Sprechstunde 12—1.

Achtung!

Nur 1. Qualität Rindfleisch 50 Pf.,

1. Kalbfleisch 66 „

Schweinefleisch 66 u. 70 „ 1299

fortwährend zu haben. Adam Bomhardt, Belramstraße 17.

Amtliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Er scheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

No. 16.

Dienstag, den 6. Februar.

1900.

Es liegt Veranlassung vor, die Mannschaften des **Deurlaubtenlandes** auf genaue Beachtung der Control- bezw. Meldevorschriften hinzuweisen.

Außer dem **Wechsel des Aufenthaltsortes**, ist auch jeder **Wohnungswechsel** innerhalb der Städte binnen 14 Tagen der zuständigen Controlstelle (Bezirksfeldwebel) zu melden, ebenso jede **veränderte Wohnungsbezeichnung** als Folge geänderter Straßennamen und Hausnummern.

Meldepflichtig sind zur Zeit:

1. **alle gedienten Mannschaften**, die nach dem 1. October 1881 eingetreten sind. (Die im Jahre 1860 und früher geborenen Leute gehören — sofern nicht Zurückverlegung in eine jüngere Jahresklasse verfügt war — zum Landsturm und sind nicht mehr meldepflichtig),
2. **alle geübten Ersatz-Reservisten**, welche zu den Jahresklassen bis einschließlich 1881 gehören,
3. **alle nicht geübten Ersatz-Reservisten**, welche zu den Jahresklassen bis einschließlich 1887 gehören.

Eine Meldung gilt nur dann als erfolgt, wenn sie im Paß bescheinigt ist.

Wiesbaden, den 20. Januar 1900.

Königl. Bezirks-Commando.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Einführungsgezet zum Handelsgezetbuche vom 10. Mai 1897, welches am 1. Januar 1900, gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gezetbuch in Kraft tritt, wird hierdurch bekuht allgemeiner Kenntnissnahme darauf hingewiesen, daß auch der § 15a der Gewerbeordnung — eingefügt durch Artikel 9 des Einführungsgezetzes zum Handelsgezetbuche — in Wirksamkeit tritt.

Der § 15a der G.-O. lautet:

„Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingang des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen; ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von Zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligten andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angaben der Namen aller Beteiligten anordnen.“

Wiesbaden, den 20. November 1899.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Nach der Vorschrift der Polizei-Verordnung vom 31. October 1890 dürfen Droschken zur Beförderung von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, nicht benutzt werden.

Diese Bestimmung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß zu der erwähnten Beförderung im hiesigen städtischen Krankenhaus zwei Wagen zur Verfügung stehen, welche zu jeder Zeit benutzt werden können.

Wiesbaden, den 19. October 1899.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz von Ratibor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neuerrworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 wird hiermit nach Berathung mit dem Gemeindevorstande verordnet, was folgt:

§ 1. Die Eisbede öffentlicher oder solcher im Privatbesitz befindlicher Weiber, welche mit oder ohne Eintrittsgeld anderen Personen zugänglich sind, darf nur nach durch die unterzeichnete Behörde öffentlich bekannt gemachter Erlaubnis zum Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren benutzt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 20. Februar 1882.

Der Königliche Polizei-Präsident.

In Vertr.: gez. Schu.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1890.

Der Königliche Polizei-Präsident.

R. Prinz von Ratibor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Gegenstände, welche in die städtische Desinfections-Anstalt hieselbst zur Desinfection verbracht oder an dieselbe verhandt werden, müssen entweder mit einem entsprechend großen, dichten und unversehrten Tuche, welches kurz vorher mit einer 5 % Carbolsäure durchtränkt worden ist, oder mit einem durch Del, Firniß oder dgl. undurchlässig gemachten Stoff umhüllt und von allen Seiten fest und lückenlos eingeschlossen sein.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschrift werden, so weit nicht die Bestimmungen in § 327 des Reichsstrafgesetzbuches Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 6. November 1899.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Behufs Zurückstellung vom Militärdienste haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. im Jahre 1880 geboren sind, bei der Ersatz-Commission hieselbst, Friedrichstr. 21, Zimmer No. 2, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. Js. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Versäumnis dieser Meldung hat gemäß § 26 ad 7 der Wehr-Ordnung eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Wehr- und Control-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1900.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission
Wiesbaden-Stadt.

In Vertr.: Schu., Polizeirath.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftauben-Verkehr im Kriege, vom 28. Mai 1894 Reichs-Ges.-Bl. S. 463, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1. der Brieftauben-Club „Pfeil“ zu Wiesbaden und
2. der Brieftauben-Verein „Columbia“ daselbst

dem Verbands deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehören und die im Besitze der nachstehend verzeichneten Mitglieder dieser Vereine befindlichen Brieftauben den Schutz des oben erwähnten Gesetzes genießen:

Nr. d. Brieftaube	Des Mitgliedes			Lage des Tauben-schlages
	Nach- u. Vorname	Stand und Gewerbe	Wohnung	
1	Seel, Karl	Schneidermstr.	Friedrichstr. 44	36 Hinterh.
2	Eichhorn, Karl	Fabrikant	Goldgasse 21	25 Vorderh.
3	Brätorius, Jul.	Kaufmann	Kirchgasse 28	45
4	Müller, Albert	Fabrikant	Taunusstr. 44	25 Hinterh.
5	Kreuter, Heinrich	Schmiedemeister	Adelheidstr. 49	70
6	Stroh, Karl	Reggermeister	Kirchgasse 5	40 Vorderh.
7	Kuf, Adolf	Bäckermeister	Nickelsberg 3	70
8	Stodt, Hermann	Gärtnermeister	Schützenstraße	10 Hauptst.
9	Jessel, Wilhelm	Gastwirth	Sonnenberg	50 Vorderh.
10	Mader, Anton		Gerechtsstr. 5	8
11	Mohr, Anton	Techniker	Karlstr. 38	26 Hinterh.
12	Nomberger, Karl	Kaufmann	Goethestr. 21	50 Lagerplatz, Adolphs-allee 40
13	Oesterling, August	Marmorgeschäft	Karlstr. 39	36 Mittelbau
14	Prinz, Karl	Kaufmann	Sonnenberg	60 Seitenbau

Wiesbaden, den 27. Dezember 1899.

Der Polizei-Präsident. In Vertr.: Söhn.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den District Weinreb hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen zc. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, die Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 13. Januar 1900. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Districte Leberberg, Schöne Aussicht und Königsstuhl hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen zc. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 22. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 17. Januar 1900. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Wiesbaden.

Da vielfach die irrige Ansicht verbreitet ist, die Arbeitgeber seien nur dann verpflichtet, die bei ihnen neu eintretenden schulpflichtigen gewerblichen Arbeiter bei dem Magistrat anzumelden, wenn dieselben die gewerbliche Fortbildungsschule noch nicht besuchen, so sei hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber jeden bei ihnen neu eintretenden schulpflichtigen gewerblichen Arbeiter spätestens am sechsten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Schulbesuche bei dem Magistrat anzumelden haben, ganz gleichgültig, ob derselbe die Schule bereits besucht oder nicht. Wird ein schulpflichtiger gewerblicher Arbeiter aus der Arbeit entlassen, so hat der Arbeitgeber denselben spätestens am dritten Tage nach der Entlassung bei dem Magistrat wieder abzumelden.

An- und Abmeldungen sind stets unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare, welche im Botenzimmer des Rathhauses, sowie im Schulgebäude, Wellrigstraße 34, erhältlich sind, zu bewirken.

Arbeitgeber, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, werden auf Grund der hiesigen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1899.

Der Magistrat. In Vertr.: Mangold.

Ortsstatut.

betr. die Anstellung der Beamten der Stadt Wiesbaden.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom . . . werden nachfolgende oris-
statutarische Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Auf Kündigung werden angestellt alle Beamten der Betriebs-verwaltungen.

§ 2.

Betriebsverwaltungen sind zur Zeit:

1. die Kurverwaltung,
2. die Krankenhausverwaltung,
3. die Verwaltung der Wasser-, Gas- und Electricitätswerke,
4. die Schlachthausverwaltung,
5. die Viehhofverwaltung.

§ 3.

Von den Beamten der Hauptverwaltung werden auf Kündigung angestellt:

A. Von den Subalternbeamten:

1. der Stabsbeamte und sein Stellvertreter,
2. die Bureau-Assistenten,
3. die Stadtkassen-Assistenten,
4. die Cantinanten.

B. Sämmtliche Unterbeamte und Bediente, mit Ausnahme der Förster, für welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 (Gesetzsammlung S. 411 ff.) gelten.

C. Von den technischen Beamten:

1. die technischen Revisionsbeamten,
2. die Bauaufseher,
3. der Klärmeister.

§ 4.

Die Anstellung sämtlicher Communalbeamten erfolgt durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde.

Dieselbe lautet:

A. Für die auf Lebenszeit anzustellenden Beamten:

„Nach Vernehmung der Stadtverordneten-Versammlung werden Sie hierdurch zum . . . in der Stadt Wiesbaden und damit zum städtischen Beamten auf Lebenszeit ernannt.“

Als Gehalt haben Sie einen Jahresbetrag von . . . zu beziehen.

Wiesbaden, den . . . Der Magistrat.“

B. Für die auf Kündigung anzustellenden Beamten:

„Nach Vernehmung der Stadtverordneten-Versammlung werden Sie hierdurch zum . . . in der Stadt Wiesbaden mit Beamten-eigenschaft ernannt. Ihre Anstellung erfolgt unter dem Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung nach Maßgabe des Ortsstatuts vom . . . Als Gehalt haben Sie einen Jahresbetrag von . . . zu beziehen.“

Wiesbaden, den . . . Der Magistrat.“

§ 5.

Bzüglich der Wittwen- und Waisenversorgung kommen die Bestimmungen des § 15 des Gesetzes betreffend die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten vom 30. Juli 1899 mit der Maßgabe zur Anwendung, daß das Wittwengeld mindestens 250 Mk. betragen und bei dem Oberbürgermeister 3000 Mk., bei den anderen besoldeten Mitgliedern des Magistrats und denjenigen Beamten, deren Gehalt 9000 Mk. oder mehr beträgt, 2500 Mk., bei den übrigen Beamten 2000 Mk. nicht übersteigen soll.

* * *

In Gemäßheit des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Rheinland vom 4. August 1897 bringen wir den vorstehenden Entwurf zu einem zu erlassenden Ortsstatute mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedem Bürger freisteht, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns Einwendungen zu erheben, welche wir der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorlegen werden.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1899.

Der Magistrat. In Vertr.: Mangold.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen zu begegnen, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß es den städtischen Leichenbestattern streng verboten ist, den Hinterbliebenen von Verstorbenen Lieferanten für Särge oder andere bei Begräbnissen erforderliche Gegenstände insbesondere auch Gärtner und Droschkenbesitzer zu empfehlen.

Sollten Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot vorkommen, oder sollten Lieferanten mit der Behauptung sich vorstellen, sie seien von den Leichenbestattern geschickt, so bitten wir von solchen Angehörigkeiten unter Namensangabe hierher gefällig Mitteilung zu machen, damit die Sachlage klar gestellt und in geeigneter Weise eingeschritten werden kann.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1899.

Der Magistrat. In Vertr.: Bönen.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 188 Amtr. Buchen-Scheitholz und 160 Stück Wellen von den Balddistricten Pfaffenborn und Schläferkopf nach den städtischen Gebäuden und Schulen soll öffentlich vergeben werden. Termin ist auf Mittwoch, den 7. Februar, Morgens 11 Uhr, im Rathhaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, anberaumt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben. Wiesbaden, den 29. Januar 1900.

Wagner, Magistrats-Obersekretär.

In dem Bureau des städtischen Krankenhauses werden **Donnerstag, den 8. d. M., Vormittags 10 Uhr**, das Gespül und die Küchenabfälle aus der Anstaltsküche für die Zeit vom 1. April 1900 bis dahin 1901 öffentlich meistbietend versteigert. Wiesbaden, den 1. Februar 1900.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Donnerstag, den 8. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird in dem Bureau des städtischen Krankenhauses die Anfuhr von **30 Raummeter Buchen-Scheitholz** aus dem District „Gellund“ auf das Krankenhaus-Terrain öffentlich an den Mindestfordernden vergeben. Wiesbaden, 1. Februar 1900.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Verdingung.

Die Lieferung von etwa
500 Tonnen Rußkohlen,
150 „ mehren Kohlen, sowie
460 „ Koks

für die städtischen Schulen pp. für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1902 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhaus, Zimmer No. 42, bezogen werden.

Verdachte und mit der Aufschrift „S. N. 46“ verbriefte Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 27. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. * Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 24. Januar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Der Stadtbaumeister. Genzmer.

Der auf **Dienstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr**, festgesetzte Verdingungstermin, betreffend Lieferung der Kohlen und Koks für die städt. Schulen zc. wird hiermit auf **Dienstag, den 27. Februar, Vormittags 10 Uhr**, verlegt. Wiesbaden, den 1. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbauamt.
Der Stadtbaumeister. Genzmer.**Dr. Heinrich Roth'sche Stiftung**

für

Unbemittelte zum Gebrauche einer Mineralwasserkur
in dem

Städtischen Badehaus zu Wiesbaden.

An unbemittelte Kranke sind ungefähr 150 Freistellen der obigen Stiftung, welche ganz freie Verpflegung und freien Gebrauch der hiesigen Thermalbäder gewähren, für den kommenden Sommer (April bis Ende September) zu vergeben.

Den an den Unterzeichneten zu richtenden Bewerbungsgesuchen sind beizufügen:

1. das Zeugniß eines approbirten Arztes über die Nothwendigkeit der Kur für ein speziell zu charakterisirendes Leiden mit der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Kranken, besonders des Grades seiner körperlichen Hilfslosigkeit;
2. die Bescheinigung der Bedürftigkeit durch die Heimaths-Behörde.

Zur Kur eignen sich vorzugsweise: Chronische Rheumatismen und Reste anderer entzündlichen Krankheiten, chronische Magen- und Darmkatarrhe, chronische Gelbsucht, Gicht, Zuckerkrankheit, mangelhafte Entwicklung der Kinder, scrofulöse Leiden, vorzeitige Alterungsprozesse, Neuralgien und Rückenmarkleiden.

Anmeldungen werden bis Ende März entgegengenommen.

Die Reisekosten trägt der Kranke, dem auch die Zeit des Kurgebrauches bestimmt wird. F 273

Wiesbaden, im Januar.

Städtisches Badehaus.

Oberarzt Dr. Winterhagen.

Verdingung.

Die Ausführung und Aufstellung pp. der gesamten Eisenconstruction für das Erd-, 1. und 2. Obergeschloß (Manfard) des Neubaus der Feuerwache, Acciseamt und Leihhaus an der Neu- und Schulgasse hieselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich 28 Blatt Zeichnungen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhaus, Zimmer No. 42, gegen Zahlung von 15 Mk. bezogen werden.

Verdachte und mit der Aufschrift „S. N. 48“ verbriefte Angebote sind spätestens bis **Montag, den 5. März 1900, Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 2. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Der Stadtbaumeister. Genzmer.**Holz-Versteigerung.**

Samstag, den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Erbenheimer Gemeindevald, District Wolfshärd:

253 Raummeter buchenes Scheitholz,
51 „ „ Knüppelholz und
2645 Stück buchenes Wellen

an Ort und Stelle versteigert.

F 284

Erbenheim, den 5. Februar 1900.

Der Bürgermeister.
Merten.**Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse in Wiesbaden**

vom 28. Januar bis einschl. 3. Februar.

	Höchst. Preis.	Niedr. Preis.		Höchst. Preis.	Niedr. Preis.
I. Fruchtmarkt.					
Hafers . . p. 100 R.	14 60	14 20	Ein Huhn	2 20	1 80
Stroh . . . 100 „	3 20	2 80	Ein Feldhuhn . . .	—	—
Heu . . . 100 „	7 —	6 40	Ein Gase	—	—
II. Viehmarkt.			Al p. R.	3 60	3 —
Ochsen:			Hecht	2 60	1 60
I. Qual. p. 50 R.	70 —	68 —	Backfische	—	70 — 60
II. „ „ 50 „	66 —	64 —	IV. Brod u. Mehl.		
Rühe:			Schwarzbrod:		
I. Qual. p. 50 „	64 —	60 —	Langbrod p. 0,5 R.	—	16 — 13
II. „ „ 50 „	64 —	60 —	„ „ „ „ „	—	52 — 42
Schweine . . p. „	1 04	1 —	Rundbrod „ 0,5 R.	—	14 — 12
Kälber . . . „	1 60	1 20	„ „ „ „ „	—	46 — 40
Lamm . . . „	1 30	1 26	Weißbrod:		
III. Futtermittel.			a. 1 Wasserwed . . .	—	3 — 3
Butter . . . p. R.	2 30	1 80	b. 1 Milchbröckchen .	—	3 — 3
Eier . . . p. 25 St.	2 50	2 —	Weizenmehl:		
Handkäse „ 100 „	8 —	7 —	No. 0 . . p. 100 R.	30 50	29 —
Fabrikkäse „ 100 „	6 50	3 —	„ I . . „ 100 „	27 50	25 50
Erlartoffeln 100 R.	5 —	4 50	„ II . . „ 100 „	28 50	24 50
Kartoffeln . p. R.	—	7 — 6	Roggenmehl:		
Zwiebeln . . p. 50 R.	5 50	5 —	No. 0 . . p. 100 R.	25 50	24 50
Blumenkohl p. St.	40 —	25 —	„ I . . „ 100 „	28 —	22 —
Kopfsalat . .	18 —	15 —	V. Fleisch.		
Grüne Bohnen p. R.	—	—	Ochsenfleisch:		
Wirsing	18 —	16 —	von der Keule p. R.	1 52	1 44
Weißkraut . . .	14 —	12 —	Banchfleisch . . .	1 36	1 28
Weißkraut p. 50 „	—	—	Ruh- o. Rindfl. . .	1 36	1 32
Rotkraut . . p. „	16 —	15 —	Schweinefleisch . .	1 50	1 40
Gelbe Rüben . .	12 —	10 —	Kalb- „	1 60	1 40
Weißer Rüben . .	12 —	10 —	Hammelfleisch . .	1 40	1 20
Kohltrabi, obererb.	20 —	18 —	Schafffleisch . . .	1 —	1 —
Kohltrabi . . .	8 —	5 —	Dorffleisch	1 60	1 60
Grün-Kohl . p. R.	15 —	14 —	Sollerrfleisch . . .	1 40	1 40
Römisch-Kohl . .	—	—	Schinken	2 —	1 84
Preißelbeeren . .	—	—	Speck (geräuch.) . .	1 84	1 80
Trauben	—	—	Schweinefleisch . .	1 40	1 30
Äpfel	50 —	24 —	Merrenfest	1 —	80
Birnen	80 —	36 —	Schwarzenmagen:		
Zwetschen	—	—	frisch	2 —	1 60
Kastanien	40 —	24 —	geräuchert	2 —	1 80
Eine Gans	7 —	6 —	Bratwurk	1 80	1 60
Eine Ente	—	—	Fleischwurst	1 60	1 40
Eine Taube	60 —	50 —	Leber- u. Blutwurst:		
Ein Hahn	2 —	1 60	frisch p. R.	—	86 — 66
			geräuchert	2 —	1 60

Wiesbaden, den 3. Februar 1900.

Der Bürgermeister. Genzmer.

Porto-Taxe f. d. Deutsche Reich u. Oesterreich.

Briefe frankirt bis 15 g 10 Pf., über 15 g bis 250 g 20 Pf., unfrankirt bis 15 g 20 Pf., über 15 g bis 250 g 30 Pf.
Postkarten (einfache) 5 Pf., unfrankirt 10 Pf., mit Antwort 10 Pf.
Drucksachen bis 50 g 3 Pf., über 50—100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250—500 g 20 Pf., über 500—1000 g 30 Pf.
Waarenproben bis 250 g 10 Pf., über 250—350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere gegen ermäßigte Taxe nicht zulässig.
Einschreibgebühr 20 Pf., **Rückschreibgebühr** 20 Pf.
Postanweisungen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5—100 Mk. 20 Pf., über 100—200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf., über 400—600 Mk. 50 Pf., über 600—800 Mk. 60 Pf.

Für **Nachnahmeforderungen** kommen neben dem Porto für die betr. Sendung im inneren deutschen Verkehr folgende Gebühren zur Erhebung: 1) Vorzeigegeld von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Abnehmer. Meistbetrag einer Nachnahme 800 Mk. Nach Oesterreich: das Paketporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 1 Pf. pro Mk., mindestens 10 Pf.

Das **Porto für Pakete** beträgt a. Entfernungen (in geogr. Meilen):

Pakete im Gewichte	bis 10	über 10—20	über 20—50	über 50—100	über 100—150	über 150
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Zone 6

bis 5 Kgr. einschließl. 25 Pf. 50 Pf. 50 Pf. 50 Pf. 50 Pf. 50 Pf.
 für jedes weitere Kgr. 5 „ 10 „ 20 „ 30 „ 40 „ 50 „

Werthsendungen. Versicherungsgebühr für je 300 Mk. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf., außerdem Paketporto wie vorstehend, bei Briefen bis zur Entfernung von 10 geographischen Meilen 20 Pf., auf größere Entfernungen 40 Pf. Porto.

Gilbestellung für Briefe, Postkarten, Drucksachen u. 25 Pf., für Pakete bis 5 Kilo 40 Pf.

Postanfrage (bis 800 Mark) 30 Pf. Bei Ueberweisung der eingezogenen Beträge kommt die Postanweisungsgebühr nach in Abzug. Nach den übrigen zum **Weltpostverein** gehörenden Ländern beträgt das Porto:

Briefe frankirt 20 Pf., für je 15 g (ohne Meistgewicht).
 unfrankirt 40 Pf.

Postkarten (einfache) 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., mit Antwort 20 Pf.
Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf., für Waarenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen u. Geschäftspapiere 2 kg, der Waarenproben 350 g.

Einschreibgebühr 20 Pf.; **Rückschreibgebühr** 20 Pf.
Pakete bis zu 5 kg nach Dänemark, Belgien, Niederlande, Schweiz, Frankreich 80 Pf., Italien 1 Mk. 40 Pf., Pakete bis zum Gewicht von 3 kg nach Spanien 1 Mk. 40 Pf., nach Portugal 1 Mk. 80 Pf.

Verkaufsstellen für Postwertheiden

des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Paket-Adressen, Post-Anträgen u.): bei F. Alex. Michelsberg 9; J. Beer, Wwe., Geisbergstr. 16; Fritz Bernheim, Wellstr. 25; J. Bird, Kronstr. 12; Joh. Conrad, Waldstr. 38 (Gem. Viehtrieb); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; J. Hartmann, Hellmündstr. 17; Th. Hendrich, Dambachthal 1; R. Henk, Große Burgstr. 17; C. Hofeinz, Platterstr. 102; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gem. Viehtrieb); W. Jumeau, Kirchstr. 7; F. Klitz, Rheinstr. 79; A. Knefel, Langgasse 45; W. Kraus, Albrechtstr. 36; J. Lohm, Niebstr. 2; A. Loh, Herderstr. 8; C. Menzel, Lahnstr. 1a; A. Mosbach, Kaiser-Friedrich-Ring 14; F. A. Müller, Hebelstr. 32; Carl Schid, Wörthstr. 18; S. Schider, Moritzstr. 50; S. Schindling, Nagasse 1; A. Sommer, Vorstr. 11; D. Unkelbach, Schwalbacherstr. 71; A. Venn, Kranzplatz 2; Carl Vorpahl, Weberstr. 45/47; Chr. Weyershäuser, Kassirer, Schlachthaus; Hm. Zboralski, Römerberg 2/4.

Öffentliche Fernsprechstellen

befinden sich beim Telegraphenamt (Telegraphen-Aufnahmestelle), Rheinstr. 25, beim Postamt 2, Schützenhofstr. 3, beim Postamt 3, Wellstr. 45, und beim Postamt 4, Taunusstr. 1 (Berliner Hof). Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis 30. September) von 7 Uhr, im Winter (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bei dem Telegraphenamt bis 9 Uhr Abends, bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechstellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. Die Gebühr für ein Gespräch mit Teilnehmern des Stabfernsprechnetzes bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 25 Pf. Im Verkehr mit Teilnehmern in den zum Fernsprechverkehr angeschlossenen Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 350 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 25 Pf. bzw. 1 Mk. Hierzu kommen noch 25 Pf. Gebührengeld, sofern die verlangte Person zur öffentlichen Sprechstube geholt werden muß. Für ein dringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. Von ausländischen Orten sind zum Sprechverkehr zugelassen: Antwerpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mk., für ein dringendes Gespräch 9 Mk.

Theater-Eintrittspreise.

Königl. Theater.

	Kleine Preise	Einf. Preise	Mittl. Preise	Hobe Preise
1 Platz Fremdenloge im I. Rang . . .	7 —	8 —	10 —	14 —
1 „ Mittelloge im I. Rang . . .	6 —	7 —	9 —	12 —
1 „ Seitenloge im I. Rang . . .	5 —	6 —	7 50	10 —
1 „ I. Ranggalerie . . .	4 50	5 50	6 50	9 —
1 „ Orchesterfessel . . .	4 50	5 50	6 50	9 —
1 „ I. Parquet 1.—6. Reihe . . .	3 50	5 —	5 50	7 —
1 „ II. Parquet 7.—12. Reihe . . .	3 —	4 50	5 —	6 —
1 „ Barriere . . .	2 —	2 50	3 —	4 —
1 „ II. Ranggalerie 1. u. 2. Reihe, 3.—5. Reihe Mitte . . .	2 —	2 50	3 —	4 —
1 „ II. Ranggalerie 3.—5. R. Seite . . .	1 50	1 75	2 25	3 —
1 „ III. Ranggalerie 1. u. 2. Reihe Mitte . . .	1 50	1 75	2 25	3 —
1 „ III. Ranggalerie 2. Reihe Seite und 3. und 4. Reihe . . .	1 —	1 25	1 50	2 —
1 „ Amphitheater . . .	— 70	— 85	1 —	1 40

Residenz-Theater.

	M.	S.
Fremdenloge	4	50
I. Rangloge	4	—
Sperresitz 1.—10. Reihe	3	—
Sperresitz 11.—14. Reihe	2	—
Nummerierter Balkon	1	—

Electricische Strassenbahn Bahnhöfe - Unter den Eichen.

Ab Bahnhöfe: Erster Wagen 750 bis Schützenstrasse (Weiche), dann 746 802 810 u. s. w. alle 8 Minuten, letzter Wagen 924 bis Unter den Eichen; dann 922 920 918 916 914 912 bis Bachmayerstrasse. Extrazug event. bei späterem Theaterschluss ab Rathhaus, Markt.
 Ab Schützenstrasse (Weiche): Erster Wagen 745 Uhr.
 Ab Unter den Eichen: Erster Wagen 806 822 830 Uhr u. s. w. alle 8 Minuten, letzter Wagen 924, ausserdem ab Bachmayerstrasse: 750 922 922 1022 1022 Uhr.

Dampfer-Fahrten.**Hamburg-Amerika-Linie.**

(Generalvertreter der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstr. 21.)

D. „Andalusia“, 1. Febr. in St. Nazaire; D. „Allemania“, 30. Jan. von St. Thomas via Havre nach Hamburg; D. „Astoria“, 31. Jan. in Hongkong; S.-D. „Auguste Victoria“, von New York nach Genua und dem Orient, 1. Febr. 6 Uhr Nm. in Funchal; D. „Bengalia“, von Baltimore nach Hamburg, 31. Jan. 12 Uhr Nachts Cuxhaven passirt; D. „Bolivia“, von Hamburg nach St. Thomas, 1. Febr. 9 Uhr 30 Min. Nachm. Cuxhaven passirt; D. „Bosnia“, von Hamburg nach Boston, Philadelphia und Baltimore, 1. Febr. 9 Uhr 25 Min. Nachm. Cuxhaven passirt; S.-D. „Columbia“, 1. Febr. 10 Uhr Vorm. von Genua nach New York; D. „Croatia“, 2. Febr. 4 Uhr Vorm. in Hamburg; D. „Francia“, von Hamburg nach Westindien, 1. Februar 12 Uhr Mittags von Havre; D. „Frisia“, 31. Jan. 6 Uhr 45 Min. Nachm. in Hamburg; D. „Galicia“, 30. Jan. in Colon; D. „Pennsylvania“, 1. Februar Nachm. auf der Elbe bei Brunsbüchen; D. „Rhenania“, von St. Thomas nach Hamburg, 1. Febr. 5 Uhr Vm. Lizard passirt; D. „Savoia“, 2. Febr. in Penang; D. „Sibiria“, von Hamburg nach Ostasien, 1. Febr. 7 Uhr 15 Min. Nachm. Cuxhaven passirt; D. „Silesia“, 31. Jan. von Hongkong nach Singapore; D. „Valesia“, 31. Jan. von St. Thomas via Havre nach Hamburg; D. „Valdivia“, 30. Jan. in St. Thomas. F 308

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Nerostrasse 2.)

Bestimmung:	Letzte Nachricht:
Ems	Genua 2. Febr. 7 Uhr Vm. von Neapel.
Kaiser Wilh. II.	Genua 27. Jan. 1 Uhr Nm. von New York.
Werra	New York 31. Jan. 12 Uhr Nachts in New York.
Lahn	Bremen 1. Febr. 7 Uhr Vm. in Bremerh.
Aller	Bremen 30. Jan. 2 Uhr Nm. von New York.
Saale	New York 2. Febr. 4 Uhr Vm. in New York.
Trave	New York 31. Jan. 4 Uhr Nm. von South.
Maria Rickmers	Galveston 22. Jan. 9 Uhr Vm. in Galveston.
Ellen Rickmers	Bremen 1. Febr. 8 Uhr Vm. v. Baltimore.
Gera	Bremen 26. Jan. 3 Uhr Vm. von New York.
Hannover	Baltimore 1. Febr. 8 Uhr Vm. in Baltimore.
Rhein	New York 29. Jan. 4 Uhr Vm. in New York.
Dresden	N.Y.u.Balt. 22. Jan. 2 Uhr Nm. Lizard passirt.
Roland	Baltimore 27. Jan. 10 Uhr Vm. St. Catherin. p.
H. H. Meier	New York 29. Jan. 10 Uhr Vm. Scilly passirt.
Halle	Galveston 1. Febr. 3 1/2 Uhr Nm. Dover pass.
Köln	Baltimore 1. Febr. 2 Uhr Nm. v. Bremerh.

Rechtsbuch

Wiesbadener Tagblatts.

Eigenthum und Belastung von Grundstücken.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Verträge über die Veräußerung, nicht auch solche über die Belastung von Grundstücken, bedürfen nach wie vor der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Durch Vertrag allein wird aber das Eigenthum an Grundstücken nicht erworben, sondern es muß noch die Eintragung der Rechtsänderung in dem Grundbuch hinzukommen, welche nach geschetzener Auflassung erfolgt, das ist die Erklärung der Einigung des Veräußerers und Erwerbers bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Theile vor dem Grundbuchamt. Ohne Eintragung im Grundbuch kann Eigenthum nur erworben werden durch Vererbung oder durch Vereinbarung allgemeiner Gütergemeinschaft oder bei solchen Grundstücken, die im Grundbuch nicht eingetragen sein sollten, durch Ersitzung.

Wenn nun auch, von diesen Ausnahmen abgesehen, das Eigenthum an Grundstücken nicht anders erworben werden kann als durch die Eintragung im Grundbuch, so ist die Bedeutung dieser Form doch nicht so groß, daß sie auch dann unwiderstehliches Eigenthum übertrüge, wenn die Auflassung anfechtbar ist, z. B. auf Irrthum, Täuschung oder Zwang beruht. Das Grundbuch begründet nämlich kein Recht, sondern nur eine Vermuthung dafür, daß der eingetragene Eigenthümer auch wirklicher Eigenthümer sei. Man nennt dies den öffentlichen Glauben des Grundbuchs. Seine Wirkung besteht darin, daß Rechtsgeschäfte, die im Vertrauen auf den Inhalt des Grundbuchs vorgenommen werden, die beabsichtigte Rechtswirkung auch dann erzeugen, wenn der Inhalt des Grundbuchs mit der Wirklichkeit nicht im Einklang steht. Nimmt also z. B. ein eingetragener Nichteigenthümer eine Verfügung vor, so ist diese bis auf Anfechtung ebenso wirksam, als wenn er Eigenthümer wäre. Ebenso sind Rechtshandlungen Dritter gegen ihn, z. B. Räumigungen, Zahlungen von Hypotheken, wirksam. Voraussetzung der Gültigkeit ist allerdings, daß der Andere die Unrichtigkeit des Grundbuchs nicht kennt, also im guten Glauben ist. Der wahre Eigenthümer darf hierunter aber nicht leiden. Er hat jedenfalls Anspruch auf Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung an den unbefugten Veräußerer, oder, wenn dieser das Grundstück verschenkt hat, an den Beschenkten. Liegt Verschulden eines Grundbuchsbeamten vor, so haftet ihm der Staat, in dessen Diensten der Beamte steht, direkt. So bestimmt die Reichs-Grundbuchordnung für das ganze Reich, während sonst ja bekanntlich die Haftpflicht des Staates für einen durch Verschulden der Beamten in Ausübung ihres öffentlichen Amtes angerichteten Schaden in den deutschen Staaten verschieden geregelt ist, z. B. in Preußen ist die Haftpflicht verneint, in Bayern und Württemberg ausgesprochen. Der öffentliche Glaube bezieht sich übrigens nur auf Rechtsverhältnisse, nicht auch auf tatsächliche Angaben, z. B. über den Werth eines Grundstücks.

Bei der Regelung des Inhalts des Eigenthums folgt das Gesetzbuch der römisch-rechtlichen Lehre von der unbeschränkten Macht des Eigenthümers über seine bewegliche und unbewegliche Sache, indem es sagt: „Das Recht des Eigenthümers eines

Grundstücks erstreckt sich auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Der Eigenthümer kann jedoch Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat.“ — Eine allgemeine Beschränkung des Grundeigenthums erfolgte schon jetzt durch das sogenannte Nachbarrecht. Jeder Eigenthümer ist insofern beschränkt, als er die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von einem anderen Grundstück ausgehende „Einwirkungen“ insoweit nicht verbieten kann, als er dadurch überhaupt nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird oder die Belästigung nach den örtlichen Verhältnissen (z. B. in einer Fabrikstadt) gewöhnlich ist. Man darf sein Grundstück ferner nicht in der Weise vertiefen, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert. In das Erdreich des Nachbarn hineinragende Wurzeln kann dieser ohne Weiteres abschneiden und behalten; wenn Zweige herüberragen, soll er dem Nachbar zuvörderst eine angemessene Frist zur eigenen Entfernung bestimmen. Hinüberfallende Früchte darf man nicht mehr zurückschöpfen, sondern der Nachbar, auf dessen Grundstück sie fallen, kann sie behalten. Hat Jemand versehentlich über die Grenze gebaut, so muß der Nachbar den Ueberbau dulden und ist durch eine jährliche Geldrente, auf sein Verlangen auch durch eine Kapitalabfindung, zu entschädigen. Auf der Grenze stehende Mauern, Hecken, Pflanzen, die zum Vortheil beider Grundstücke dienen, gelten als gemeinschaftlich, sofern nicht äußere Merkmale darauf hindeuten, daß die Einrichtung dem einen Nachbarn allein gehört.

Beschränkungen des Eigenthums zu Gunsten eines anderen, meist benachbarten Grundstücks nennt man Grunddienstbarkeiten oder vom Standpunkt des Berechtigten, Grundgerechtigkeiten. Nach dem geltenden Recht können solche entstehen, ohne daß eine Eintragung in das Grundbuch erforderlich wäre. Man hielt diese für undurchführbar. Nach dem Gesetz soll der Grundsatz thunlichster Offenlegung der Belastungen des Eigenthums auch auf die Grunddienstbarkeiten Anwendung finden. Selbst solche Handlungen, die ständig und vor den Augen des Eigenthümers ausgeübt sind, können nicht mehr ein Recht begründen, Ersitzung wird also ausgeschlossen. Umgekehrt soll auch Derjenige, für den eine Grundgerechtigkeit eingetragen ist, diese nicht mehr durch bloßen Nichtgebrauch verlieren können. Die zur Zeit bestehenden Grunddienstbarkeiten bleiben den Berechtigten auch ohne Eintragung erhalten.

Die Verpfändung eines Grundstücks kann in der Form der Hypothek und der Grundschuld geschehen. Bei letzterer haftet lediglich der Werth des Grundstücks, nicht aber, wie bei der Hypothek, auch das sonstige Vermögen des Schuldners. Die Grundschuld ist von dem Schuldverhältniß, aus dem sie hervorgegangen ist, vollständig losgelöst, während bei der Hypothek daraus noch Einreden gegen den Gläubiger hergeleitet werden können. Die Hypothek kann jederzeit in eine Grundschuld umgewandelt werden und umgekehrt.

Die gewöhnlichste Form der Hypothek und Grundschuld ist die Briefhypothek und Briefgrundschuld, das ist eine solche, über welche ein Hypotheken- bzw. Grundschuld-Brief ausgestellt wird. Daneben giebt es auch eine Buchhypothek und Buchgrundschuld, das sind solche, die lediglich im Grundbuch eingetragen sind ohne Ausstellung eines Briefes. Man erspart dadurch dessen Kosten und die Mühe der Aufbewahrung. Man hat aber den Nachtheil, im Falle einer Abtretung sich stets an das Grundbuchamt wenden und die Umschreibung beantragen zu müssen. Die Abtretung einer Briefhypothek und Briefgrundschuld erfolgt durch Uebergabe des Briefes und eine gleichzeitige schriftliche Abtretungserklärung, welche, um voll wirksam zu sein, öffentlich beglaubigt werden muß, d. h. entweder von einem Gericht oder Notar oder auch von einer anderen landesgesetzlich zuständigen Behörde, z. B. dem Bürgermeister oder der Ortspolizei. Es genügt die Beglaubigung der Unterschrift, ohne vom Inhalt Kenntniß zu nehmen. Der Besitz des Briefes ist auch erforderlich, um die Schuld zu kündigen, denn der verklagte Grundeigenthümer kann die Kündigung zurückweisen, wenn der Brief ihm bei der Kündigung nicht vorgelegt wird. Ist der Brief verloren gegangen oder vernichtet, so muß er für kraftlos erklärt werden. — Kein Hypothekenbrief wird ausgestellt, wenn nur eine Sicherungshypothek eingetragen wird, das ist eine solche, welche für eine bestimmte Forderung oder für einen bestimmten Höchstbetrag einer noch ungewissen Forderung eingetragen wird und wo bei der Geltendmachung erst der Nachweis zu führen ist, daß die Forderung auch besteht.

Als eine neue Art der Belastung des Grundstücks führt das bürgerliche Gesetzbuch die Rentenschuld ein. Der Eigenthümer hat in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Rente aus dem Grundstück zu zahlen. Von ihm kann die Ablösung der Rente nicht gefordert werden, es sei denn, daß das Grundstück in einen Zustand geräth, in welchem es keine Sicherheit mehr für die Zahlung der Rente gewährt. Der Eigenthümer ist aber berechtigt, seinerseits nach sechsmonatiger Kündigung die Rente abzulösen.

Bei der Zwangsvollstreckung aus Hypothek, Grund- oder Rentenschuld bedarf der Gläubiger eines vollstreckbaren Titels, also eines rechtskräftigen Urtheils oder eines vollstreckbaren Zahlungsbefehls. Die Anrufung des Gerichts kann der Gläubiger vermeiden, wenn sich der Eigenthümer in einer notariellen vollstreckbaren Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung in der Art unterworfen hat, daß dieselbe gegen den jeweiligen Eigenthümer zulässig sein soll. Dies muß in das Grundbuch eingetragen sein. Das „geringste Gebot“, welches bei der Versteigerung zugelassen wird, muß die Kosten des Verfahrens und die dem betreffenden Gläubiger vorgehenden Ansprüche decken. Hierzu gehören bei einem land- und forstwirtschaftlichen Grundstück auch die Lohnansprüche für das laufende Jahr und die für das letzte Jahr rückständigen. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, der dadurch Eigenthümer wird. An die abgeschlossenen Miethverträge ist er nicht gebunden, er kann sie unter Innehaltung der gesetzlichen, d. i. vierteljährigen, Frist aufkündigen.

(Nachdruck verboten.)

Die außerordentlichen Testamentsformen im neuen bürgerlichen Gesetzbuch.

Von Gerichtsassessor Dr. jur. Sasse.

In unserem letzten Artikel besprachen wir die Arten, wie ein Erblasser unter normalen Umständen ein Testament machen kann. Wir empfehlen, möglichst einen Notar oder Richter dabei hinzuzuziehen und nur bei ganz klar liegenden Verhältnissen ein holographisches Testament zu machen. Wer es versäumt hat, zu rechter Zeit, so lange er noch gesund ist, ein Testament zu machen, und plötzlich von einer tödtlichen Krankheit befallen wird, die ihn unfähig macht, selbst ein Testament zu schreiben, der kann den Gemeinde-, Amts- oder Bezirksvorsteher seines Aufenthaltsortes vor sein Krankenbett kommen lassen und ihm in Gegenwart zweier mit ihm nicht verwandter Zeugen, die auch nicht im Testament bedacht sein dürfen (vergleiche unsere letzte Besprechung), seine letztwilligen Bestimmungen erklären. Vorausgesetzt ist, daß für den Erblasser die Gefahr besteht, eher zu sterben, als die Errichtung eines Testaments vor einem

Richter oder Notar möglich ist. Diese Besorgung muß im Protokoll, welches der Gemeindevorsteher über den Testamentsakt auszunehmen hat, festgesetzt werden. Das Protokoll wird in derselben Weise, wie es der Richter oder Notar bei einem ordentlichen Testament aufnimmt, verfaßt werden, es ist dem Erblasser vorzulesen, wenn irgend möglich, von ihm zu unterschreiben, und muß endlich auch von den Zeugen unterzeichnet werden, § 2249 und 2242. Wenn die Besorgung des schnellen Todes des Erblassers sich nachträglich als unbegründet erweist, so gilt das Testament dennoch drei Monate lang, nachdem er wieder gesund geworden, und es ihm möglich ist, ein Testament vor dem Richter oder Notar zu machen. Bleibt der Erblasser aber unfähig, ein Testament zu machen, z. B. wenn er infolge der Krankheit seine Geisteskräfte verliert, so behält das Testament dauernd seine Gültigkeit.

Ist auch diese Errichtungsart nicht möglich, weil der Erblasser sich an einem Ort aufhält, der infolge des Ausbruchs einer Krankheit oder infolge irgend welcher Naturereignisse dergestalt abgesperrt ist, daß ein Richter, Notar oder Gemeindevorsteher nicht zu hinzugezogen werden kann — nehmen wir an, Jemand befindet sich von einer ansteckenden Krankheit befallen in einem abgeschlossenen belegenem Krankenhause, oder auf einer Insel z. B. im Wattenmeer, die infolge Eisgangs nicht erreichbar ist — kann er ein Testament mündlich errichten vor drei Zeugen, die nicht mit ihm oder einem im Testament Bedachten verwandt sein dürfen. Auch über diese Verhandlung muß ein Protokoll aufgenommen werden. Eine eigenartige Bestimmung des B. G. B. ist, daß ein Testament in dieser Form unter Mitwirkung eines Dolmetschers nicht errichtet werden kann, § 2250. Die drei Zeugen müssen also der Sprache des Erblassers mächtig sein.

Endlich kann Jemand, der sich während einer Seereise auf einem deutschen (nicht fremdländischen) Schiffe außerhalb eines inländischen Hafens befindet, ebenfalls ein Testament vor drei Zeugen in der eben beschriebenen Form errichten. Dies ist eine namentlich für unsere Küstenbewohner äußerst wichtige Vorschrift. Fahren z. B. Fischer in ihrem Fahrzeug in See zum Fang aus, so kann jeder Injasse des Bootes vor drei anderen Mitinassen gültig seinen letzten Willen erklären, diese haben allerdings darüber ein Schriftstück aufzuheben, das natürlich auch mit Bleistift geschrieben werden kann. Die vorher erwähnten Bestimmungen über das Protokoll finden auch hier Anwendung.

Ein solches Testament, wie die eben besprochenen außerordentlichen Testamente, hat nur drei Monate Gültigkeit, nachdem der Erblasser wieder an Land gekommen und in der Lage ist, ein ordentliches Testament zu machen. Tritt der Erblasser innerhalb der drei Monate eine neue Seereise an, so bleibt das Testament weiter in Kraft. Nach Beendigung der neuen Reise läuft dann eine neue dreimonatliche Frist.

Ähnlich können Personen testiren, die zur Besatzung eines in Dienst gestellten Schiffes der Kaiserlichen Marine gehören, so lange das Schiff sich außerhalb eines inländischen Hafens befindet, oder Militärpersonen und Civilbeamte, die zu einem Truppentheile gehören, in Kriegzeiten oder während eines Belagerungszustandes, wenn sie entweder ihre Standquartiere oder ihren bisherigen Wohnort im Dienst verlassen haben oder in demselben angegriffen oder belagert werden. Ein von diesen Personen errichtbares Militärtestament kann entweder eigenhändig geschrieben und unterschrieben oder in der Weise gemacht werden, daß sie ihre letztwilligen Verfügungen aufschreiben lassen, eigenhändig unterschreiben und von zwei Zeugen oder einem Auditeur oder Offizier mitunterzeichnen lassen. Der Offizier oder Auditeur resp. im Lazareth der Militärärzte, höhere Lazarethbeamte oder Militärgeistliche kann auch in Gegenwart zweier Zeugen (statt dieser genügt ein zweiter Offizier oder Auditeur) über die mündliche Erklärung des Erblassers eine schriftliche Verhandlung aufnehmen und unterschreiben. Das Schriftstück muß dem Erblasser vorgelesen und von den Zeugen unterschrieben werden. Ein solches Testament ist ein Jahr lang gültig, nachdem der Truppentheile, zu welchem der Erblasser gehört, demobil gemacht ist, oder der Erblasser aufgehört hat, zu dem mobilen Truppentheile zu gehören. Wird der Erblasser aber innerhalb des Jahres testamentsunfähig (z. B. im Fall der Geisteskränkung), so bleibt das Testament weiter in Kraft (§ 44 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 und Art. 44 des Einführungsgesetzes zum B. G. B.).

Ein Testament kann vom Erblasser jeder Zeit ganz oder theilweise widerrufen werden. Hierzu ist der Erblasser auch berechtigt, selbst wenn er wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist. Der Widerruf kann auf verschiedene Arten geschehen, einmal, indem der Erblasser das Testament vernichtet oder durch Ausstreichungen und Abändern der betreffenden Bestimmungen verändert. Ein in Verwahrung des Richters oder Notars befindliches Testament kann der Erblasser stets zurückverlangen, der Erblasser muß es aber persönlich in Empfang nehmen, an einen Stellvertreter wird es nicht ausgeliefert. Ist das Testament aus der amtlichen Verwahrung vom Erblasser genommen, so gilt es als widerrufen, § 2256. Ein Testament kann auch durch ein anderes neu errichtetes Testament aufgehoben werden. Gültig ist stets das zuletzt errichtete Testament. Ist aber in der neuen Urkunde nicht ausdrücklich bestimmt, daß das frühere Testament gänzlich außer Kraft treten soll, so gilt es nur insoweit für aufgehoben, als die späteren Bestimmungen mit dem früheren Testament in Widerspruch stehen. Selbstverständlich kann auch ein Widerruf vom Erblasser zurückgenommen werden, dann tritt das frühere Testament wieder in Kraft, wie wenn es niemals widerrufen wäre.

In Kürze wollen wir hier noch das gemeinschaftliche Testament besprechen. Das bürgerliche Gesetzbuch erlaubt nur Ehegatten, sich dieser Testamentsform zu bedienen. Im gemeinschaftlichen Testament

setzen sich die Ehegatten gegenseitig als Erben ein und bestimmen meistens, daß nach dem Tode des lebenden der gesamte Nachlaß einem Dritten (nicht den Verwandten) zufallen soll. Die Formen, in denen ein solches Testament errichtet werden kann, sind die gleichen, wie die in unserem letzten und diesem Artikel erwähnten. Vor dem Gemeindevorsteher kann ein gemeinschaftliches Testament errichtet werden, auch wenn nur der eine Ehegatte in Todesgefahr schwebt und die Herbeirufung eines Richters oder Notars zu lange dauern würde. Der eine Ehegatte kann auch das Testament eigenhändig schreiben unter Angabe der Zeit und des Ortes der Errichtung und es unterschreiben. Der andere Ehegatte muß dann die Erklärung unter das Schriftstück legen, daß vorstehendes Testament auch als sein Testament gelten solle. Voraussetzung für ein gemeinschaftliches Testament ist, daß die Ehe beider Testatoren eine rechtsgültige ist und als solche bestehen bleibt bis zum Tode. Wird die Ehe für nichtig erklärt oder auf Grund einer Scheidungsklage vor dem Tode des einen Ehegatten aufgelöst, so ist das Testament hinfällig; ebenso, wenn der Erblasser auf Scheidung oder Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft wegen Verschulden des anderen Ehegatten geklagt hat und die Klage begründet war, ohne daß vor seinem Tode ein Urtheil in der Sache gesprochen ist, vergleiche § 2077 und 2268.

Da in einem gemeinschaftlichen Testament von beiden Ehegatten meistens Verfügungen getroffen werden in der Absicht, daß die Verfügungen des einen nicht ohne die Verfügungen des anderen gelten sollen, so ist im Gesetz bestimmt, daß die Nichtigkeit oder der Widerruf der Verfügungen des einen Ehegatten auch die Unwirksamkeit der Verfügung des anderen nach sich ziehen soll. Die letztwilligen Verfügungen der Ehegatten stehen und fallen also miteinander.

Das Testament kann nur aufgehoben werden durch eine gemeinschaftliche Abänderung oder indem der eine Ehegatte dem anderen erklärt, er nähme seine Verfügung zurück. Diese Erklärung muß gerichtlich notariell beurkundet werden, § 2271 und 2296. Durch die einseitige Errichtung eines neuen Testaments kann ein Ehegatte bei Lebzeiten des anderen seine Verfügung nicht aufheben. Nach dem Tode des einen kann der andere das Testament überhaupt nicht mehr widerrufen, es sei denn, daß er alles ihm von dem Verstorbenen Zugewandte ausschlägt. Ist das Testament amtlich verwahrt, so kann es bei Lebzeiten der Ehegatten nur von beiden gemeinschaftlich herausverlangt werden.

(Nachdruck verboten.)

Werkvertrag. — Dienstvertrag.

Unsere Handwerker und Fabrikanten, Schriftsteller und Künstler sind es, die diesen Vertrag berufsmäßig abzuschließen pflegen. Sie verpflichten sich zur Herstellung eines Werkes, sei dies nun ein Anzug, ein Gebäude, eine Maschine, ein Buch, ein Gemälde.

Der Unternehmer muß das Werk so herstellen, daß es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist. Eine Pflicht zur sofortigen Prüfung des Werks ist dem Besteller nicht auferlegt. Wenn nun das Werk nicht tadellos ist? Ist der Fehler durch Schuld, z. B. nachlässige Arbeit des Unternehmers, herbeigeführt, so kann der Besteller sofort zurücktreten. Läßt sich ein Verschulden dem Unternehmer nicht nachweisen, so kann der Besteller zunächst nur Beseitigung des Mangels binnen angemessener von ihm zu setzender Frist fordern; geschieht dies nicht, so hat er die Wahl zwischen Rückgängigmachung des Vertrags oder Herabsetzung der Vergütung. Für die Ansprüche des Bestellers wegen Mangel, mögen sie nun auf Minderung der Vergütung, auf Rückgängigmachung des Vertrags oder, wenn ein Verschulden des Unternehmers vorliegt, auf Schadenersatz gerichtet sein, sind kurze Verjährungsfristen eingeführt, nämlich in der Regel sechs Monate, bei Arbeiten an einem Grundstück ein Jahr, bei Baumwerken fünf Jahre.

Eine alte Streitfrage beim Werkvertrag ist die nach der Haftung des Unternehmers für seine Leute. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch muß der Unternehmer für Nachlässigkeiten, die sich seine Leute bei Ausführung des versprochenen Werkes zu schulden kommen lassen, fortan in gleichem Maße aufkommen wie für eigenes Verschulden. Dieser neue Rechtsatz entspricht den Anforderungen des Verkehrs und ist auch gerecht, da es näher liegt, Denjenigen, der fremde Personen als Gehülfen bei Ausführung seiner Verpflichtung annimmt, für deren Verschulden haften zu lassen, als den diesen Leuten ganz fernstehenden Auftraggeber. Haben die Leute bei Ausübung der Arbeit dem Besteller widerrechtlich einen Schaden zugefügt, z. B. ein Maler (Weißbinder) ruinirt den Kronleuchter, so kann sich der Meister von der Haftpflicht befreien, wenn er beweist, daß er bei der Auswahl der gestellten Personen, sowie bei der Aufsicht die gehörige Sorgfalt angewendet habe. Hiermit ist den berechtigten Interessen der Handwerker Genüge geschehen.

Wichtig ist auch die Frage, wer den Schaden trägt, wenn durch einen unglücklichen Zufall das theilweise vollendete Werk beschädigt oder zu Grunde gerichtet wird. Nach langem Schwanken ist die Regel aufgestellt, daß die Gefahr auf den Besteller erst mit der Abnahme des Werkes übergeht. Man hat nicht verkannt, daß die Anwendung dieser Regel unter Umständen zu Härten führen kann, jedoch trifft sie für die meisten Fälle das Richtige und schneidet weitausläufige, schwer klar zu stellende Erörterungen ab. Hat also z. B. der Künstler die Statue oder das Gemälde halb vollendet, der Maurermeister das Haus bis ans Dach erbaut, oder ist selbst das Werk schon völlig vollendet, aber noch nicht abgeliefert, so ist es der Unternehmer allein, der den ganzen Schaden zu tragen hat. Die Annahme des von anderer Seite

empfohlenen Grundsatzes, den Besteller dann für verpflichtet zur Zahlung zu erklären, wenn das Werk „ordnungsgemäß“ gearbeitet war, hat die Schattenseite, eine Quelle unausbleiblicher Streitigkeiten zu bilden. Aus gleichem Grunde ist leider auch der Vorschlag abgelehnt, den Unternehmer nur dann haften zu lassen, wenn das schädigende Ereigniß im Bereiche seiner Herrschaft, z. B. in der Werkstatt, der Fabrik, dem Atelier, geschehen, nicht aber auch dann, wenn an einem fremden Orte, z. B. in der Behausung des Bestellers, falls der Unternehmer zur Abwendung der Gefahr dort nichts hatte thun können.

Zur Sicherung seiner Forderungen behält der Unternehmer ein Pfandrecht an den von ihm hergestellten oder ausgearbeiteten beweglichen Sachen. Den Bauhandwerkern giebt das Gesetz das Recht auf Eintragung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück in Höhe der geleisteten Arbeit. Den Bauhandwerkern auf dem Vorrang vor den älteren Hypotheken einzuräumen, ist abgelehnt mit der Begründung, daß dann Niemand mehr Geld zur Bebauung eines Grundstücks herleihen, die kleinen Unternehmer dadurch von der Bauhätigkeit ganz ausgeschlossen würden und nur noch das Großkapital als Bauunternehmer auftreten könnte. Vorausichtlich wird den Bauhandwerkern ein besserer Schutz dadurch gewährt werden, daß im Fall einer Zwangsversteigerung des Grundstücks derjenige Theil des erzielten Preises, welcher auf den Werth des Bauwerks fällt, vorweg zur Verteilung unter die nicht befriedigten Bauhandwerker kommt.

Neu ist schließlich auch das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrage. Er kann dies vor der Vollendung des Werkes jederzeit thun. Der Unternehmer muß sich in diesem Fall abziehen lassen, was er an Material und Arbeitskraft erspart hat.

Für den Dienst- oder Arbeitsvertrag läßt das bürgerliche Gesetzbuch die besonderen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, desgleichen die Vorschriften der Gewerbeordnung für die gewerblichen Arbeiter in Kraft, ebenso wie auch die Rechte und Pflichten des „Gesindes“ — wer darunter fällt, bestimmt das Landrecht — nach den Gebräuchen der einzelnen Staaten verschieden bleiben werden. Trotzdem ist auch für diese Personen das bürgerliche Gesetzbuch von Bedeutung, insofern es die allgemeinen Grundsätze über Geschäftsfähigkeit, Verträge und die beiderseitige Haftung für Verschulden aufstellt, das Gesinderecht auch in einigen untern zu erwähnenden Punkten abändert. — Lebenslängliche Dienstverträge sind in Zukunft nicht für die ganze Dauer bindend, ebenso wenig wie Dienstverträge für länger als fünf Jahre. Nach deren Ablauf kann jeder Theil kündigen und endigt das Verhältniß dann nach sechs Monaten.

Der sozialpolitischen Richtung unserer Zeit tragen zwei neue Bestimmungen Rechnung. Der „Dienstverpflichtete“, das ist das Wort des Gesetzes, sei er Beamter oder Arbeiter, stänbig oder nur vorübergehend, in Zeitlohn oder in Stücklohn beschäftigt, soll des Anspruchs auf den vereinbarten Lohn nicht dadurch verlustig gehen, daß er „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“ Der Hauptfall wird unverschuldetes Kranksein sein. Die Dauer der Fortzahlung des Lohnes bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch nicht näher als: „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“, d. h. im Verhältniß zur Dauer des Dienstvertrages. Einen Anhalt wird die Gewerbeordnung bieten, welche Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern den Anspruch „auf die vertragsmäßigen Leistungen“ für 6 Wochen giebt, und das Handelsgesetzbuch, welches für die gleiche Zeit den Handlungsgehilfen den Anspruch „auf Gehalt und Unterhalt“ gewährt. Etwa erhaltenes Krankengeld oder eine Unfallentschädigung muß der Dienstverpflichtete sich anrechnen lassen. — Durch einen vom Reichstag beschlossenen neuen Paragrafen ist der Dienstgeber den in seiner häuslichen Gemeinschaft lebenden, nicht gegen Krankheit versicherten Bediensteten im Falle ihrer Erkrankung zu Weiterem verpflichtet, nämlich zu freier Kur und Verpflegung bis zur Dauer von sechs Wochen. Diese Bestimmung findet Anwendung z. B. auf Gesellen, Lehrlinge, Hauslehrer, Erzieherrinnen. Sie ist ausdrücklich auch auf das gesamte Gesinde für anwendbar erklärt. Zugleich ist dem Dienstberechtigten das Zuchtungsrecht gegenüber dem Gesinde entzogen.

Eine Verpflichtung, welche gegenwärtig nur den Gewerbetreibenden auferlegt ist, verallgemeinert das Gesetzbuch, indem es alle Arbeitgeber, also z. B. auch die Herrschaft gegenüber dem Dienstmädchen, Kutscher etc., zu der Fürsorge verpflichtet, Räume und Gerätschaften, die sie zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen haben, so einzurichten und zu unterhalten, daß Diejenigen, welche die Dienste leisten, gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit als möglich geschützt sind. Erfüllt der Arbeitgeber diese Verpflichtung nicht, so hat er, wenn ihn hierbei ein Verschulden trifft, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die Kündigungsfristen bestimmen sich danach, ob die Vergütung nach Tagen, Wochen oder Monaten bemessen ist. Bei Taglohn kann an jedem Tag für den folgenden Tag gekündigt werden, bei Wochenlohn kann die Kündigung zu jedem Samstag spätestens am vorhergehenden Montag, bei monatlicher Vergütung muß die Kündigung zum letzten Tag des Monats spätestens am 15. erfolgen. Ist die Vergütung nach ihrem vierteljährigen oder gar nach ihrem jährlichen Betrag vereinbart, so kann die Auflösung nur zum 1. Januar, April, Juli, Oktober nach vorhergegangener sechswochiger Kündigung erfolgen. — Die Bestimmung, daß die Kündigungsfristen für den Dienstberechtigten und den Verpflichteten gleiche sein müssen, enthält das Gesetzbuch nicht. Schließlich giebt das Gesetzbuch bei Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses dem Verpflichteten das Recht, ein schriftliches Zeugnis nach seinem Belieben, entweder nur über Art und Dauer des Dienstes, oder auch über die Leistungen und die Führung zu verlangen. — n

Die Entmündigung.

Das mit dem Beginn des Jahrhunderts in Kraft getretene bürgerliche Gesetzbuch hat den Kreis derjenigen Personen, gegen welche die Entmündigung ausgesprochen werden kann, erheblich erweitert. Während die Entmündigung bisher nur über Geistesranke und Geisteschwache und in dem überwiegenden Theil der deutschen Rechtsgebiete auch über Verschwendunger verhängt werden konnte, wenn diese oder deren Familie durch die Verschwendung in Nothlage zu gerathen drohten, gewährt das bürgerliche Gesetzbuch das Recht zur Entmündigung auch gegenüber solchen trunksüchtigen Personen, welche durch ihre Trunksucht sich oder ihre Familie der Gefahr des Nothstands aussetzen oder die Sicherheit Anderer gefährden. § 6 des B. G. B. bestimmt hierüber Folgendes: Entmündigt kann werden: 1. wer infolge von Geisteskrankheit oder infolge von Geisteschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, 2. wer durch Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstands aussetzt, 3. wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstands aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet. Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund der Entmündigung fortfällt.

In diesem Paragraphen sind die Fälle, in denen eine Entmündigung eintreten kann, so genau umschrieben, als dies bei einer allgemeinen Fassung dieser Bestimmungen eben möglich ist. Im Uebrigen muß die Beurtheilung des einzelnen Falles dem richterlichen Ermessen überlassen bleiben. Die Folgen der Entmündigung bestehen entweder in der Geschäftsunfähigkeit oder in der beschränkten Geschäftsfähigkeit. Ueber die Geschäftsunfähigkeit bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch in §§ 104 und 105 Folgendes: Geschäftsunfähig ist: 1. wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, 2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist, 3. wer wegen Geisteskrankheit entmündigt ist. Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig. Ueber die beschränkte Geschäftsfähigkeit bestimmt § 107, daß die beschränkt Geschäftsunfähigen zu einer Willenserklärung, durch die sie nicht lediglich einen rechtlichen Vortheil erlangen, der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters bedürfen. Beschränkt geschäftsunfähig ist nach § 106 ein Minderjähriger, sobald er das siebente Lebensjahr vollendet hat und nach § 114 Derjenige, welcher wegen Geisteschwäche, wegen Verschwendung oder wegen Trunksucht entmündigt oder wer unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist.

Nach § 1896 erhält der Volljährige, wenn er entmündigt ist, einen Vormund. Ist ein Ehemann entmündigt worden, so kann die Frau auf Aufhebung der Verwaltung und Zugnießung ihres Vermögens klagen. Wird die Entmündigung aufgehoben, so kann wiederum der Mann auf Wiederherstellung seiner Rechte klagen. Den Antrag zur Entmündigung kann der Ehegatte, ein Verwandter oder der gesetzliche Vertreter, dem die Sorge für die Person des zu Entmündigenden zusteht, stellen. Der Antrag ist bei dem zuständigen Amtsgericht einzubringen.

Während die Entmündigung wegen Geisteskrankheit und Geisteschwäche und für den überwiegenden Theil der deutschen Rechtsgebiete auch die wegen Verschwendung dem bisher geltenden Recht entspricht, hat das B. G. B., wie wir vorhin schon kurz erwähnten, mit der Entmündigung wegen Trunksucht eine vom socialen und wirtschaftlichen Standpunkt aus als höchst erheblich zu bezeichnende Erweiterung der bestehenden Gesetzesvorschriften geschaffen. Es hat lebhafter Kämpfe bedurft, um diese bedeutsame Bestimmung in das bürgerliche Gesetzbuch einzufügen. Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches enthielt diese Bestimmung nicht und erst nach einer lebhaften Befürwortung und Agitation Seitens der Socialpolitiker, Aerzte und Juristen und der Presse, und nachdem auch der deutsche Juristentag mit Stimmeneinheit die Anerkennung der Trunksucht als Entmündigungsgrund gefordert hatte, gelang es bei der zweiten Lesung des B. G. B., diesen gesetzgeberischen Fortschritt zu erzielen.

Mit Recht heißt es in den Protokollen zum bürgerlichen Gesetzbuch: Der Trinker ist ein überflüssiges, schädliches Glied der Gesellschaft; durch die Trunksucht werden die Verbrechen ungemein gesteigert; die Familien sind gefährdet und die öffentlichen Armenlasten werden hochgetrieben. Diese Charakteristik ist eine zutreffende, und Niemand kann die gewaltigen und socialen wirtschaftlichen Schädigungen verkennen, welche durch die Trunksucht verursacht werden. Es kann aber auch kein Zweifel darüber bestehen, daß durch die Anwendung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, von denen hoffentlich in allen in Betracht kommenden Fällen ein rückhaltloser Gebrauch gemacht werden wird, eine wirksame Waffe zur Bekämpfung der Trunksucht und ihrer schädlichen Folgen geboten wird. Daneben nehmen freilich die Bestrebungen zur Schaffung eines Reichsgesetzes wider die Trunksucht ihren Fortgang und auch dem jetzt tagenden Reichstag liegt eine diesbezügliche Petition vor. Nach der derzeitigen Sachlage, nach der Stellung, welche die Regierung zu dieser Frage einnimmt und angesichts der vielfachen Meinungsverschiedenheiten, welche auf diesem Gebiet noch bestehen, ist es jedoch als sehr unwahrscheinlich zu betrachten, daß bereits die nächsten Jahre, welche ohnehin schon jetzt mit weitgehenden gesetzgeberischen Aufgaben belastet sind, die Lösung dieses schwierigen socialen und wirtschaftlichen Problems bringen werden.

Verschiedenes.

uo. Eintragungen in die Versicherungsverträge. Das Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz bezieht bekanntlich das Eintragen unzulässiger Vermerke in die Quittungskarten der Arbeitnehmer mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten. Bei mildernden Umständen kann statt der Gefängnißstrafe auf Haft erkannt werden. Für die Arbeitgeber ist hier höchste Vorsicht geboten, denn wenn auch die Vorschrift des Gesetzes sich nur auf unzulässige Eintragungen bezieht, so kann doch der Arbeitgeber auch bestraft werden, wenn er eine ihrem Inhalte nach zwar erlaubte, ihm als Arbeitgeber aber nicht zustehende Eintragung vornimmt. Ein solcher Fall beschäffigte vor einiger Zeit das Reichsgericht. Der Arbeitgeber hatte zweimal krank gewesen war, was den Thatsachen entsprach und wozu er sich verpflichtet hielt. Für diese an sich zulässige, aber nicht ihm, sondern der Behörde zustehende Eintragung wurde der Arbeitgeber mit Strafe belegt, dann aber freigesprochen, gegen welches Urtheil der Staatsanwalt Berufung einlegte. Das Reichsgericht erkannte dahin, daß der Vermerk unzulässig gewesen sei und belegte den Arbeitgeber mit der geringsten Strafe von 3 Mk., weil ein Mißbrauch in abstracto möglich sei, weshalb die Annahme, daß der Mißbrauch nicht beabsichtigt und nicht ausführbar gewesen sei, nicht zur Freisprechung führen könne.

uo. Schuldversprechen. Ein Schuldverhältniß kommt nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch nicht schon dadurch zu Stande, daß jemand eine Geldzahlung oder eine sonstige bestimmte Leistung verspricht, sondern das Schuldverhältniß wird in der Regel erst dadurch perfect, daß es von dem Gläubiger acceptirt wird. Wenn also A. sagt: „Ich werde dem B., falls dieser eine Verrichtung gerhan hat, 20 Mk. zahlen,“ so verpflichtet dies ihn nicht, thatsächlich die 20 Mk. dem B. auszuhändigen, sobald dieser wirklich die Handlung verrichtet hat, selbst dann nicht, wenn B. die Leistung des A. mit angehört hatte. Hat aber B. gesagt: „Gut, ich nehme diese Bedingung an und werde für die 20 Mk. die gewünschte Verrichtung übernehmen,“ so ist A. zur Zahlung verpflichtet: er ist der Schuldner des B. und dieser kann, falls er erfüllt hat, die Forderung einklagen. Anders liegt die Sache, wenn A. öffentlich bekannt macht, daß er Demjenigen, welcher eine bestimmte Leistung verrichtet, 20 Mk. zahlen werde. In diesem Falle liegt eine öffentliche Auslobung vor, die verbindlich ist, auch ohne daß sie ausdrücklich acceptirt wird. Es ist auch bei Stiftungen, Testamenten u. nicht erforderlich, daß die Gegenpartei acceptirt, sondern in solchen Fällen ist das Schuldverhältniß ohne Weiteres perfect.

uo. Strafbarkeit des einfachen Bankrotts. Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, oder über deren Vermögen Konkurs eröffnet worden ist, sind u. A. strafbar, wenn sie ihre Handelsbücher so unordentlich geführt haben, daß sie keine Uebersicht ihres Vermögenshandes gewähren. Dieser Fall liegt dann vor, wenn infolge der Unordentlichkeit der Buchführung die nöthige Uebersicht zur Zeit der Zahlungseinstellung oder Konkursöffnung ausgeschlossen ist. Liegt die unordentliche Buchführung weiter zurück, so tritt eine Strafbarkeit nur in dem Falle ein, wenn die Wirkung derselben zur Zeit der Zahlungseinstellung (Konkursöffnung) in Bezug auf die Nicht-Üeberlieferbarkeit noch fortanwirkt erscheint. (Urtheil des R.-Ger., II. St.-Sen., vom 5. Januar 1899, Nr. 4643/99.)

uo. Altentheile. Diese auf dem Lande gebräuchliche Einrichtung ist durch das bürgerliche Gesetzbuch nicht besonders geregelt. Wenn also bei der Ueberlassung eines Hofes, Grundstücks oder Gutes zwischen dem Gutsannehmer und dem Altentheiler, Abpächter u. nicht besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, so muß das Verhältniß zwischen den Parteien nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen beurtheilt werden, oder, falls besondere Landesgesetze über diesen Gegenstand vorhanden sind, bleiben diese auch unter der Regide des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs in Kraft. Es wird aber, wie sich aus dem Gesagten ergibt, immer besser sein, besondere Vereinbarungen zu treffen, zumal Streitigkeiten wegen des Altentheils keineswegs zu den Seltenheiten gehören.

uo. Beim Austritt aus der Stelle nichts mitnehmen! Aus der Militärreife-Fabrik und -Handlung von B. hatte der Reisende W. B. bei seinem Austritt fünf Reisekostenbücher mitgenommen, von denen man später noch eins in seinem Besitz vorfand. Nach diesen Büchern, die natürlich Geschäftsgeheimnisse waren, stellte er eine Reisetour zusammen, die er im Dienste der Firma L. u. A. mit umso größerem Erfolg ausführte, als er billiger lieferte. Letztgenannte Firma war von einem früheren Werkmeister des B.'schen Geschäfts gegründet worden. Ferner hat B. aus dem W.'schen Geschäft eine Kundenliste und eine Bezugsquellenliste sich zusammengestellt, die für das neue Geschäft sehr werthvoll war. B. wurde zu sechs Wochen Gefängniß, L. zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

uo. Sachverständigenbeweis. Bei der Benennung von Sachverständigen in einem Prozesse genügt eine allgemeine Bezeichnung der zu begutachtenden Punkte Seitens der Partei, welche sich auf den Sachverständigen beruft, ohne daß es einer ins Einzelne gehenden Darstellung der technischen Unterlage bedarf. Das Gericht ist nicht befugt, in einem solchen Falle das Sachverständigen-Gutachten wegen nicht genügender Angabe der zu begutachtenden Punkte abzulehnen. (Urtheil des R.-Ger., III. Civ.-Sen., vom 16. Mai 1899.)